

# Das Parlament

Berlin, Montag, 10. November 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 46 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Ein Lied und harte Worte

Wolf Biermann Ungewohnte Laute und harte Worte im Bundestag: Mit der Gitarre im Arm, trug der DDR-Kritiker und Liedermacher den Abgeordneten in der Feierstunde zum 25. Jahrestag des Mauerfalls sein altes rebellisches Lied „Ermütigung“ vor. Und Wolf Biermann zeigte in einer kurzen Ansprache wieder wortmächtig seine tiefe Abneigung gegen die Linkspartei. Die SED-Nachfolger titulierte der 1976 aus der DDR ausgebürgerte Barde als „Drachenbrut“ und „elenden Rest dessen, was zum Glück überwunden wurde“. Dass zur Bundestags-Feierstunde nicht wie gewöhnlich ein Redner von außen, sondern diesmal ein Sänger wie Biermann im Mittelpunkt stand, geht auf eine Idee von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zurück.



picture-alliance/dpa

kru

## ZAHL DER WOCHE

9.131

Tag ist die Berliner Mauer am vergangenen Sonntag, dem 9. November 2014, schon weg. Genau 25 Jahre vorher, am 9. November 1989, fiel die Mauer nach der Pressekonferenz von SED-Politbüro-Mitglied Günter Schabowski. Am 13. August 1961 war die Grenze zwischen Ost- und West-Berlin abgeriegelt worden. Die Mauer stand 10.316 Tage.

## ZITAT DER WOCHE

»Eine beispiellose friedliche Revolution.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in der Feierstunde des Parlaments zum Gedenken an der Berliner Mauerfall vor 25 Jahren.

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

NSU Parlament debattiert zum Jahrestag der Aufdeckung der Verbrechen Seite 4

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Steuerflucht Bundestag diskutiert nach Einigung auf wirksamere Regeln Seite 10

### EUROPA UND DIE WELT

Ukraine Das krisengeschüttelte Land nach den beiden Wahlen Seite 13

### KEHRSEITE

Bundestag Die Hauspolizei bildet jetzt auch ihren Nachwuchs aus Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Flucht und Verantwortung

ASYL Die Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen sorgt für Streit unter den Fraktionen

Die Zahlen lassen nicht die Einzelschicksale erkennen, die sich hinter ihnen verbergen, aber sie verdeutlichen die Dimensionen des weltweiten Flüchtlingsdramas, das den Bundestag am Donnerstag in gleich drei Debatten beschäftigte: Etwa 18 Millionen Menschen sind über Grenzen geflohen, rund 33 Millionen sind Binnenvertriebene, wie der Innenausschuss-Vorsitzende Wolfgang Bosbach (CDU) konstatierte. Allein in Libyen stiegen „jede Woche bis zu 4.000 Flüchtlinge in ein Boot nach Europa“, sagte Andrea Lindholz (CSU) unter Berufung auf die EU-Grenzschutzagentur Frontex. „Fast zwei Prozent aller Flüchtling im Mittelmeer sind darin ertrunken. In diesem Jahr gab es allein bis Ende August mindestens 3.200 Tote“, beklagte Ulla Jelpke (Die Linke). Insgesamt werden im laufenden Jahr mehr als 200.000 Flüchtlinge erwartet, wie Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) erläuterte. Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik, bilanzierte Bosbach, sei neben dem „Kampf gegen den Terror des sogenannten Islamischen Staates (...) sicherlich die größte internationale und europäische Herausforderung sowie auch innenpolitische Herausforderung bei uns“.

**Zwei Novellen** Eine Antwort auf diese Herausforderung soll eine Änderung des Bauplanungsrechts zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundestages (18/2752) verabschiedete der Bundestag in geänderter Fassung (18/3070) bei Enthaltung der Grünen gegen die Stimmen der Linksfraktion. Am Freitag passierte der Gesetzesbeschluss auch den Bundesrat. Danach dürfen die Kommunen Unterkünfte für Flüchtlinge auch in Gewerbegebieten und an den Stadträndern errichten. Mit der Koalitionsmehrheit beschloss der Bundestag zudem eine Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit der die Bedingungen für Flüchtlinge in Deutschland verbessert werden sollen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/2592) soll ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 umgesetzt werden. Das Gericht hatte die Geldleistungen für Asylbewerber für unvereinbar mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum erklärt und eine transparente Berechnung der Bedarfssätze gefordert. Vorlagen der Linken (18/2871) und der Grünen (18/2736) zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes fanden keine Mehrheit.



Ziel Europa: Schwarzafrikanische Migranten auf einem Zaun an der spanisch-marokkanischen Grenze in Melilla, der spanischen Enklave in Nordafrika

picture-alliance/dpa

Die Linke scheiterte auch mit einem Vorstoß für einen Kurswechsel in der EU-Flüchtlingspolitik. Bei Enthaltung der Linksfraktion (18/288) ab, die darin unter anderem sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge, eine gemeinsame Aufnahmeaktion zur Entlastung der Nachbarstaaten Syriens und eine Auflösung von Frontex gefordert hatte. Auch plädierte Die Linke für eine Änderung der sogenannten Dublin-Verordnung, „so dass Asylsuchende die Wahl haben, in welchem der Mitgliedsstaaten sie ihr Asylverfahren durchführen wollen“. In der Debatte betonte Bosbach, angesichts der „dramatischen“ Flüchtlingsproblematik sei die Frage legitim, ob Deutschland nicht noch mehr für Flüchtlinge machen könne. Der Antrag sei jedoch eine gegen die Flüchtlingspolitik Deutschlands gerichtete „Anklageschrift“, die der Realität in keiner Weise gerecht werde. Deutschland nehme 2014 mehr Flüchtlinge auf als Portugal, Spanien, Ita-

lien und Griechenland zusammen. Dabei seien viele Kommunen an den Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Notwendig sei, Fluchtursachen und Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Auch brauche man einheitliche Mindeststandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen in allen EU-Ländern.

»Damit ist die Rettung auf hoher See nicht gewährleistet.«

Luise Amtsberg (Grüne)

Jelpke forderte eine „grundlegende Änderung“ der europäischen Flüchtlingspolitik. So müsse das „unwürdige Dublin-System abgeschafft werden, mit dem Schutzsuchende gezwungen werden, in dem Land Asyl zu beantragen, das sie zuerst betreten“. Sie warnte zugleich, die Abschottung Europas sei, desto gefährlicher würden die Fluchtrouten, was die Todeszahl in die Höhe treibe. Von den Verantwortlichen dieser Flüchtlingspolitik sei jedoch nichts außer „Betroffenheitsfloskeln“ zu hören. So habe Italien die EU um Unterstützung bei seiner Rettungsaktion „Mare nostrum“ gebeten, doch sei kein anderer EU-Staat bereit gewesen, sich an den Kos-

ten von monatlich neun Millionen Euro zu beteiligen. Vielmehr habe die EU nun den „Triton“-Einsatz zur Grenzüberwachung begonnen, der drei Millionen Euro koste und „noch mehr Abschottung“ bedeute. Die SPD-Abgeordnete Christina Kampmann nannte Zweifel an „Triton“ berechtigt. Zwar sei es richtig, „Mare nostrum“ durch ein europäisches Programm zu ersetzen, weil man gemeinsam Verantwortung an den gemeinsamen Außengrenzen übernehmen und Flüchtlinge in Seenot retten müsse. Dazu müsse „Triton“ mindestens genauso gut ausgestattet sein wie „Mare nostrum“. Kampmann warb zugleich dafür, das Dublin-Verfahren mit einem Quoten-System zu reformieren, das sich an Kriterien wie Wirtschaftswachstum und Bevölkerungszahl orientieren könne. Luise Amtsberg (Grüne) sagte, „Mare nostrum“ hätte von Anfang an ein europäisches Programm sein müssen. In wenigen Wochen werde „Mare nostrum“ eingestellt, weil die EU-Staaten es nicht finanzieren wollten. Da „Triton“ nur einen Küstenstreifen überlasse, sei die Rettung von Flüchtlingen auf hoher See nicht gesichert. Daher frage sie sich, wer diese Aufgabe künftig übernehmen solle. Helmut Stoltenberg

## EDITORIAL

### Suche nach Zukunft

VON JÖRG BIALLAS

Immer weniger Deutsche haben es selbst erlebt, viele kennen es aber noch aus den Erzählungen der Altvordern: Wie es war, damals in den Wirren des Zweiten Weltkrieges und den Jahren danach. Als Millionen durch die Lande irrten. Geflüchtet aus der alten Heimat, vertrieben von Mord und Terror, mit Habseligkeiten, die diesen Begriff kaum mehr verdienten. Verzweifelt waren sie auf der Suche nach einem lebenswerten Dasein, einem neuen Anfang, einer Zukunft in fremder Umgebung. Heute zählt die Welt wieder so viele Flüchtlinge wie seitdem nicht mehr. 51 Millionen Menschen suchen nach aktuellen Schätzungen Schutz und Hilfe, weil sie zu Hause keine Perspektive mehr sahen oder gar um Leib und Leben bangen mussten.

Wie vor 70 Jahren erfahren diese Heimatlosen in der Fremde die ganze Spannweite menschlichen Miteinanders: von Ablehnung über Gleichgültigkeit bis hin zu herzlicher Zuneigung. Dafür gibt es auch in Deutschland zahlreiche Beispiele. Die einen mögen Ausländer nicht akzeptieren, die aus wirtschaftlichen Gründen den Weg in die Wohlstandsländer suchen. Andere lassen sich sogar zu rechtsextremistischer Einfalt hinreißen, indem sie der Mär von einer angeblichen „Überfremdung“ aufsitzen. Die mediale Wahrnehmung dieser Ansätze übertüncht schnell das Engagement von Kommunalverwaltungen, aber auch von zahlreichen bürgerlichen Initiativen, die sich vor Ort fürsorglich um Flüchtlinge kümmern. Selbstredend ist es für den Staat eine große Herausforderung, wenn sich, wie in den vergangenen drei Jahren geschehen, die Zahl der Asylanträge mehr als verdoppelt hat. Aber: Die allermeisten Antragsteller haben keine Alternative zu unserer Hilfe. Wir wiederum sehen mit Ausländern einer besseren Zukunft entgegen. Und zwar ganz gleich, ob jemand aus Afrika oder aus den wirtschaftlichen Problemregionen Europas nach Deutschland drängt. Denn grundsätzlich bereichert Migration jede Gesellschaft. Allerdings bedarf es politisch eines klaren und fairen Systems für Zuwanderung, national wie international. Die Finanzen sollten dabei übrigens nicht das ausschlaggebende Argument sein. Schon gar nicht in einer Nation, die es sich leisten kann, wochenlang engagiert über eine „schwarze Null“ zu debattieren.

## Feierstunde mit Tränen der Rührung

25 JAHRE MAUERFALL Emotionale Gedenkveranstaltung im Bundestag mit Musik und markigen Worten

Es ist der 9. November 1989 abends: Die Mauer in Berlin ist plötzlich offen und über Deutschland ergießt sich ein Strom von Glückstränen. Das Kulturvolk bringt vor lauter Ergriffenheit keine vollständigen Sätze mehr heraus, sondern stammelt nur: Wahnsinn! Stolz 25 Jahre ist das her, eine ganze Generation: aus Babys wurden Erwachsene, aus jungen Leuten alte Leute. In Berlin erinnert in diesen Tagen eine elegante Lichtinstallation an den Verlauf des früher monströsen Grenzwalls, und junge Touristen aus fernen Ländern fragen, ob sich wirklich einmal eine 3,6 Meter hohe Stahlbetonmauer mitten durch die quirlige Großstadt schlängelte. Really? Really! Die Feierstunde des Bundestages am vergangenen Freitag war geprägt von Tränen der Rührung, von Bekenntnissen zu Freiheit und Demokratie und von Erinnerungen an den Mut der DDR-Bürger, die völlig gewaltlos eine Diktatur stürzten. Mut bewies auch Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU), als er den Liedermacher Wolf Biermann (77) als Ehrengast einlud, der in Erinnerung an die Unterdrückung Oppositioneller in der DDR ein politisches Lied („Ermütigung“) vortragen sollte, was der Querden-



Wolf Biermann liest den Linken die Leviten. Die sind mäßig amüsiert.

picture-alliance/dpa

ker dann auch tat, nicht ohne sich die Linksfraktion harsch vorzunehmen. Keine fünf Meter entfernt, fauchte der selbst ernannte „Drachentöter“ die Linken an: „Ich habe Euch zersungen mit den Liedern, als Ihr noch an der Macht wart.“ Und fügte hinzu: „Ihr seid dazu verurteilt, das hier zu ertragen, ich gönne es Euch.“ Von Lammert ermahnt, doch besser zu singen als zu reden,

schrammte die Feier scharf am Eklat vorbei und entwickelte sich zu einem parlamentarischen Spektakel, das auch die Zuschauer auf den Tribünen gebannt verfolgten. Lammert erinnerte daran, dass die „glückliche Verbindung von Freiheit und Einheit“ in Deutschland eine lange Vorgeschichte in Osteuropa gehabt habe. Iris Gleicke (SPD) aus Thüringen erinnerte unter Tränen an die

„unbändige Freude und Erleichterung“ 1989, wovon leider nicht viel geblieben sei. Katrin Göring-Eckardt (Grüne) sagte, die DDR sei nicht nur wirtschaftlich pleite gewesen, sondern „politisch, moralisch und ökologisch bankrott“. Die Diktatoren hätten mit allem gerechnet, nur nicht mit Kerzen. Arnold Vaatz aus Sachsen verwies auf den Freiheitswillen der DDR-Bürger, die alles riskiert hätten, um den Zustand der Einengung hinter sich zu lassen. Auch Gerda Hasselfeldt (CSU), die damals schon Abgeordnete in Bonn war und die historische Sitzung am Tag des Mauerfalls erlebte, sagte: „Es waren die Menschen in der DDR, die das Licht der Freiheit entzündet haben.“ Gregor Gysi (Linke) forderte, keine neuen Mauern zuzulassen, vor allem nicht gegen Flüchtlinge. (Die Reden im Wortlaut in der Debattendokumentation)

Claus Peter Kosfeld

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Flucht und Asyl in Europa

**BLICK IN DIE EU** Wie Griechenland, Schweden und Großbritannien mit den Flüchtlingsströmen umgehen

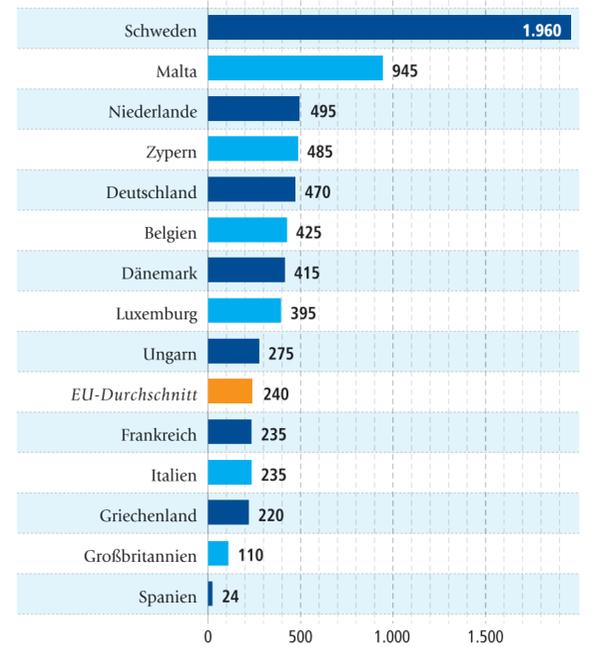


Warten vor der griechischen Asylbehörde: Mehr als eine Million Flüchtlinge halten sich schätzungsweise in Griechenland auf.

© picture-alliance/dpa

## Flüchtlinge in Europa

Anzahl Asylbewerber je eine Million Einwohner in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im 2. Quartal 2014 (Auswahl):



## Völlig überfordert

**GRIECHENLAND** Trotz Reformen bleibt die Lage kritisch



Wir sind auf einem guten Weg“, sagt Maria Stavropoulou. Die Juristin leitet seit Juni 2013 die neue, unabhängige Asylbehörde in Athen. In sauberen Containern können Bewerber hier täglich Anträge stellen, Dolmetscher stehen zur Verfügung, geschulte Mitarbeiter haben im ersten Jahr knapp 9.000 Anträge bearbeitet. Zweifelloser Fortschritt: Früher nahm eine einzige Polizeidienststelle an nur einem Wochentag frühmorgens Anträge entgegen. Die ganze Nacht standen die Asylbewerber Schlange.

Die neue Athener Asylbehörde wird zu einem Drittel von der EU mitfinanziert. Insgesamt hat Brüssel zwischen 2007 und 2013 Griechenland mit 22 Millionen Euro dabei unterstützt, die Lage der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Land zu verbessern. Doch trotz allem bleibt die Situation bis heute problematisch und Griechenland als eines der Hauptanlaufstellen mit dem Flüchtlingsansturm überfordert. Mehr als eine Million Flüchtlinge halten sich schätzungsweise in Griechenland auf – eine große Belastung für ein Land von gerade einmal elf Millionen Einwohnern.

**In Zellen eingeschlossen** In Aufnahmezentren sollen sie eigentlich in einer menschenwürdigen Umgebung zunächst zwei Wochen lang über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Doch weil die Plätze dort nicht reichen, werden die meisten gleich in „Verwahrungshaft“ genommen, wo sie nur sehr begrenzten Zugang zum Asylverfahren haben. Die Lager sind völlig überfüllt und in katastrophalem Zustand, wie Ioanna Kotsioni von der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen berichtet. Teilweise zu sechs seien Flüchtlinge 22 Stunden am Tag in kleinen Zellen eingeschlossen, bekämen unzureichend zu essen und keine ärztliche Versorgung. Die sanitären Anlagen seien unzumutbar. „Die gesundheitlichen Auswirkungen sind dramatisch bei Menschen, die oft stark traumatisiert aus

ihren Heimatländern hier ankommen“, sagt Kotsioni. Die Flüchtlinge werden inzwischen so lange festgehalten, bis sie ihrer Abschiebung zustimmen. Denn Griechenland möchte die Flüchtlinge von der Straße haben. Ganze Viertel der Athener Innenstadt wurden zwischen 2006 und 2010 von mittellose Migrantens überflutet. Die Kriminalität stieg an, die einstige Gastfreundschaft vieler Griechen schlug um in Feindseligkeit. Wasser auf die Mühlen der Neonazi-Partei „Goldene Morgenröte“, die heute drittstärkste politische Kraft in Griechenland ist. Ihr Ziel, „das Land vom fremden Abschaum“ reinigen zu wollen, verfolgt sie mit Schlagstöcken, Kampfhanden oder Eisenstangen. Allein 2013 hat es rund 320 teils schwer verletzte Opfer rassistischer Gewalt gegeben.

**Vom Boot getreten** Doch auch der griechischen Küstenwache wird immer wieder vorgeworfen, das Leben von Flüchtlingen zu gefährden – so Anfang dieses Jahres, als zwölf Menschen vor der Insel Farmakonissi ertranken. Nach Aussagen der Überlebenden habe die Küstenwache das Schleppboot des Flüchtlingsboots gekappt und Ertrinkende vom rettenden Schiff getrennt. Die Küstenwache bestreitet die Vorwürfe, Amnesty International belegt dagegen in einer aktuellen Dokumentation viele solcher Schicksale.

**»Die Lager sind völlig überfüllt und in katastrophalem Zustand.«**

Ioanna Kotsioni, Ärzte ohne Grenzen

Wer es dennoch nach Griechenland geschafft hat und dort Asyl beantragt, erhält ein Bleiberecht und damit eine Arbeitsgenehmigung von vier Monaten. Doch die große Mehrheit der Migranten will gar nicht in Griechenland bleiben, sondern weiter in ein nordeuropäisches Land reisen. Denn selbst wenn das griechische Asylsystem einwandfrei funktionieren würde – die zigtausenden Migranten haben in Griechenland keine Perspektive. Die Wirtschaftskrise hat dem Staat eine Arbeitslosenquote von knapp 27 Prozent beschert, selbst viele Griechen verlassen das Land. Für die Flüchtlinge gilt: Sie müssen in dem EU-Staat Asyl beantragen, das sie zuerst betreten haben. Das regelt die Dublin-Verordnung. Auf Griechenland wird das Verfahren jedoch längst nicht mehr angewendet, denn 2011 stoppte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof die innereuropäischen Abschiebungen nach Griechenland. Grund: die menschenrechtswidrigen Haftbedingungen und der mangelhafte Zugang zum Asylverfahren. Corinna Jessen

Die Autorin ist freie Journalistin in Griechenland.

## Begehrtes Zielland

**SCHWEDEN** Kein EU-Land nimmt so viele Flüchtlinge auf



Schweden ist eine humanitäre Großmacht.“ Das sagte im Sommer der damalige Ministerpräsident Fredrik Reinfeldt. Zwar wurde dessen liberal-konservative Regierung kurz darauf abgewählt, aber auch für die neue sozialdemokratisch geführte Regierung gilt: „Schweden soll eine humane Flüchtlingspolitik haben und Asyl sein für diejenigen, die vor Verfolgung und Unterdrückung fliehen.“ Außerdem will sie „der Entwicklung hin zu geschlossenen Grenzen in Europa“ entgegenwirken. Relativ gesehen nimmt Schweden in der EU derzeit mit Abstand am meisten Flüchtlinge auf. Im zweiten Quartal 2014 kamen laut europäischer Statistikbehörde Eurostat 18.925 Asylbewerber dorthin – mehr als 15 Prozent derjenigen, die in der EU Asyl suchten. Nur Deutschland hatte mehr Fälle zu verzeichnen. Bezogen auf die Einwohnerzahl hat kein EU-Land so viele Flüchtlinge aufgenommen wie Schweden. Während es in dem nordeuropäischen Land fast 2.000 Asylbewerber pro eine Million Einwohner gab, waren es im EU-Durchschnitt mit 240 nicht einmal ein Siebentel davon.

**»Schweden soll Asyl sein für diejenigen, die vor Verfolgung fliehen.«**

Schwedische Regierung

**Kritik von rechts** Die rechtspopulistischen Schwedendemokraten, die erst seit wenigen Jahren im Parlament sitzen, fordern als einzige drastische Kürzungen und eine Einschränkung der Zahl der Asylberechtigten. „Wir wollen den Druck auf Schweden vermindern“, so der Parteivorsitzende Jimmie Åkesson. Ginge es nach ihm, würden gut 16 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik eingespart. Auch diese Forderung mag dazu beigetragen haben, dass die Oppositionspartei bei der Wahl im September 13 Prozent erreichte. Von den etablierten Parteien Schwedens werden die Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen akzeptiert, wenngleich die Konservativen sagen, dass gehe zu Lasten anderer Wohlfahrtsleistungen.

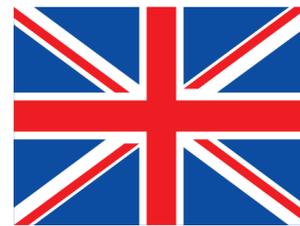
Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende ist die Einwanderungsbehörde. Sie entscheidet über die Anträge und stellt Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Das schwedische Asylsystem ist in vielerlei Hinsicht liberal. So genießen die Asylbewerber das Recht auf Freizügigkeit und dürfen arbeiten. Jeder kann eine Adresse angeben, die seine neue Heimat werden soll – meist der Wohnort eines Bekannten oder Verwandten. Dort dürfen die Flüchtlinge bereits leben, während ihr Antrag noch bearbeitet wird. FARR, eine schwedische Organisation, die sich für die Belange von Flüchtlingen einsetzt, findet lobende Worte, mahnt aber Verbesserungen an. „Asylanten leben hier unter besseren Umständen als in vielen anderen EU-Ländern, aber es mangelt an Wohnraum und der Standard der Unterkünfte ist sehr unterschiedlich“, sagt FARR-Sprecherin Sanna Vestin.

**Begehrtes Ziel** Für Syrer ist Schweden ein besonders begehrtes Ziel, weil seit September 2013 alle syrischen Asylsuchenden automatisch eine permanente Aufenthaltserlaubnis bekommen. Mit 14.371 Personen kamen in den ersten neun Monaten des Jahres die meisten Antragsteller von dort. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 59 Prozent aller Anträge positiv beschieden, gut 6.600 wurden mit Verweis auf das Dublin-Abkommen an andere Länder verwiesen und weitere knapp 5.700 gar nicht erst behandelt, da sie zum Beispiel wieder zurückgezogen wurden. Bleiben diese beiden Fälle unberücksichtigt, ist die Anerkennungsquote für die ersten neun Monate des Jahres 2014 auf 78 Prozent gestiegen. „Doch über einen längeren Zeitraum gesehen lag die Anerkennungsquote bei nur rund einem Drittel“, beklagt Vestin von FARR. Vor einer zu großzügigen Auslegung des Asylrechts warnt Zulmay Afzali. Der frühere afghanische Beamte floh vor drei Jahren nach Schweden. Er fürchtet, dass IS-Kämpfer das Asylrecht missbrauchen könnten. Weil „nicht ausreichend genaue Untersuchungen und Kontrollen der Personen, die hierher kommen und Asyl suchen, gemacht werden, können Extremisten ins Land kommen“, schrieb Afzali in einem Gastbeitrag für die Zeitung Svenska Dagbladet. Er fordert deshalb eine Reform des Asylverfahrens und eine genauere Untersuchung der Motive der Ein- und Ausreisenden. Clemens Bomsdorf

Der Autor berichtet als freier Journalist aus Schweden.

## Zunehmend restriktiv

**GROSSBRITANNIEN** Asylgesetze werden weiter verschärft



Großbritannien war lange eines der Länder, die immer offen waren für Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt wurden. Protestanten, Hugenotten, Katholiken und Juden fanden auf den Britischen Inseln Schutz, später auch Flüchtlinge aus dem Ostblock und den ehemaligen Kolonien. Doch seit der Jahrtausendwende hat das Königreich seine Asylgesetze kontinuierlich verschärft, es gehört mittlerweile zu den EU-Staaten, die am wenigsten Flüchtlinge aufnehmen. So hat Großbritannien seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs gerade einmal 50 Syrer als Flüchtlinge anerkannt.

Im Mai 2015 finden Parlamentswahlen statt, und das Thema „Immigration“ führt die politische Agenda an. Alle Parteien, ob in Regierung oder Opposition, wollen Kante zeigen, unter Druck gesetzt von den jüngsten Wahlerfolgen und den anhaltend hohen Umfragewerten der nationalistischen und EU-feindlichen Partei UKIP. Allerdings geht es in der angeheizten Debatte vor allem um EU-Ausländer, vorrangig aus den 2004 und 2007 in die EU aufgenommenen Staaten Mittel- und Osteuropas. Allein aus Polen kamen seither mehr als eine Million Menschen nach Großbritannien. Während die Integration auf Grund der guten Wirtschaftslage zunächst reibungslos klappte, nahm die Stimmung gegen EU-Ausländer seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise vor fünf Jahren merklich zu.

**Zuwanderung aus dem Osten** Die Problematik wird in der öffentlichen Wahrnehmung vermischt mit der Flüchtlingsfrage. Die Stimmung richtet sich zunehmend pauschal gegen „Einwanderer“, und die Regierung unternimmt derzeit nichts, was Öffentlichkeit oder Medien als Vorlage dienen könnte, London in dieser Frage als „zu weich“ zu kritisieren. Zumal Premier David Cameron nicht nur wegen des Zuzugs aus anderen EU-Ländern im Kreuzfeuer steht. Sein Innenministerium, das für die Prüfung der Asylanträge zuständig ist,

kämpft mittlerweile mit 29.000 anhängigen Fällen, von denen 11.000 nicht einmal eröffnet worden sind. Allein seit Anfang 2014 kamen mehr als 16.000 neue Anträge hinzu.

**Bereit zu sterben** Tatsache ist, dass das Königreich auf viele Flüchtlinge eine hohe Anziehungskraft hat. Das zeigt sich auch an der katastrophalen Lage im französischen Calais. Die Bürgermeisterin der Stadt berichtete Ende Oktober im britischen Unterhaus von derzeit mehr als 2.500 Menschen aus Afrika und Nahost, die durch die am Ärmelkanal gelegene Stadt vagabundieren. Sie seien „bereit zu sterben“, um es irgendwann über das Meer zu schaffen. Einige geben auf den letzten Kilometern vor ihrem Ziel in der Tat ihr Leben, regelmäßig findet die Polizei Flüchtlinge versteckt in Laderäumen und auf Lkw-Achsen. Die britischen Behörden bringen die Asylsuchenden teilweise in so genannten Detention Centres unter, die nichts anderes als Gefängnisse sind und von denen es über das Land verteilt 14 Stück gibt. 2012 waren mehr als 13.000 Asylsuchende in solchen Einrichtungen untergebracht – manche länger als ein Jahr. 5.800 von ihnen wurden abgeschoben. Der Organisation Refugee Council zufolge kommt jeder zweite Asylsuchende zumindest vorübergehend in ein solches Haftzentrum. Premier Cameron hat im Wahlkampf versprochen, die Netto-Einwanderung bis 2015 auf 100.000 zu kürzen. Statistiker gehen aber davon aus, dass rund 170.000 Einwanderer kommen werden. London will daher lieber die Krisenregionen mit Mitteln in Millionenhöhe unterstützen, nicht aber die Aufnahme einer größeren Zahl Asylsuchender anbieten. Deshalb beteiligt sich Großbritannien auch nicht am UN-Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien. Die britische Bevölkerung steht mehrheitlich hinter dieser Politik: In einer Umfrage des Meinungsinstituts YouGov waren Befragten für die Aufnahme von „ein paar hundert“ Asylsuchenden, 47 Prozent waren dagegen. Stefanie Bolzen

**»Wir werden die Einwanderung auf unter 100.000 Personen reduzieren.«**

David Cameron, britischer Premier

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ und „Welt am Sonntag“ in London.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

So etwas lädt zu Spekulationen ein. Im Frühjahr wollten Geheimdienstler vom Rechtsextremisten Thomas R., der als „Corelli“ lange Zeit ein Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) war, genauer erfahren, was er über den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) wusste, dem zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und mehrere Raubüberfälle zur Last gelegt werden und der über ein Jahrzehnt von Polizei und Geheimdiensten nicht entdeckt worden war. Doch im April wurde der 39-Jährige plötzlich tot in seiner Wohnung gefunden. Offizielle Todesursache: Diabetes. Inzwischen kam heraus, dass „Corelli“ dem BfV bereits 2002 Dokumente und 2005 eine CD übergeben hatte, worin auch vom NSU die Rede war. Die Brisanz dieser Hinweise wurde von der Behörde nicht erkannt, man habe damals nicht gewusst, was es mit dem Kürzel NSU auf sich hatte. Die CD landete im Archiv und tauchte erst in diesem Jahr wieder auf.

**Viele Fragezeichen** Der Fall „Corelli“ ist ein Beispiel unter den vielen Seltsamkeiten und Rätseln des NSU-Skandals, die trotz der Recherchen in Untersuchungsausschüssen des Bundestags und der Landtage von Bayern, Thüringen und Sachsen noch im Dunkeln liegen. Der Bundestag befasste sich vergangene Woche erneut mit dem Fall, drei Jahre nachdem das Terrorortio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe aufgeklagt war. „Es sind noch nicht alle Fragen geklärt“, betonte Clemens Binner (CDU) in der Plenardebatte und Petra Pau (Linke) beklagte sogar: „Die Fragezeichen sind nicht weniger, sondern mehr geworden.“ Der Aufklärungswille der Behörden verharrte weiterhin „nahe null“. Irene Mihalic (Grüne) warf den Sicherheitsinstanzen vor, „mauern, vernebeln und vertuschen“ zu wollen. Doch Eva Högl (SPD) kündigte an: „Wir lassen nicht locker.“ Die Debatte sollte auch zeigen, dass der Bundestag es ernst meint mit Konsequenzen aus der Erschießung von neun türkisch- oder griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer deutschen Polizistin durch Rechtsterroristen.

Justizminister Heiko Maas (SPD) sprach von „Fassungslosigkeit“, die sich nach dem Auffinden der Leichen von Böhnhardt und Mundlos in einem ausgebrannten Wohnmobil in Eisenach am 4. November 2011 breit gemacht habe – wegen der Brutalität der Mordserie und der Unfähigkeit der Behörden, die Bürger zu schützen. Innenminister Thomas de Maizière (CDU) konstatierte eine „Schuld des Staates“. Armin Schuster (CDU) sah ein „Systemversagen“. Aus Sicht seines Fraktionskollegen Volker Ullrich hat sich ein „Schatten auf das friedliche Zusammenleben im Land gelegt“. Für Binner offenbart die NSU-Affäre eine „fatale Unterschätzung“ des Rechtsterrorismus. De Maizière versprach, die Umsetzung der fast 50 Forderungen des NSU-Untersuchungsausschusses laufe „auf Hochtouren“. Der Minister erwähnte vor allem das Abwehrzentrum gegen Rechtsterrorismus, Neuerungen bei der Polizeiausbildung und die geplante Reform des BfV. Maas verwies darauf, dass die Rolle des Generalbundesanwalts bei Ermittlungen zum Rechtsterrorismus gestärkt werde. Der SPD-



Die mutmaßliche Rechtsterroristin Zschäpe (mit Rücken zur Kamera) muss sich vor Gericht verantworten. © picture-alliance/alltime-media.de

Politiker sprach sich dafür aus, besser vorzubeugen, um das Abgleiten junger Leute in die rechte Szene zu verhindern. Hingegen monierte Pau, dass die Anliegen des Untersuchungsausschusses noch nicht verwirklicht worden seien. Sie forderte, die „unsägliche V-Mann-Praxis“ zu beenden und die Verfassungsschutzämter aufzulösen. Cem Özdemir (Grüne) beklagte, dass zwar die Präsidenten einiger Verfassungsschutzinstanzen ihren Hut nehmen mussten, bislang freilich noch niemand für Fehler bei den Ermittlungen zur Rechenschaft gezogen worden sei.

**Zweifel bleiben** Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz (SPD), warf die Frage auf, wieso ausgerech-

net jene neun Männer als Opfer ausgewählt wurden. Offen sei auch, wer bei den Hinrichtungen geschossen habe. Högl ist nicht überzeugt, dass die ermordete Polizistin Michèle Kiesewetter ein Zufallsopfer gewesen sein soll. Warum endete nach diesen Schüssen in Heilbronn im April 2007 die Hinrichtungsreihe? Mehrfach wurden Zweifel laut, dass nur Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, die derzeit vor Gericht steht, verantwortlich sein sollen. Özdemir fragte: „Laufen draußen noch weitere rechtsextremistische Mörder herum?“ Pau und andere Abgeordnete wollen nun auch wissen, was es mit dem Fall „Corelli“ auf sich hat. In Baden-Württemberg starb zudem ein Aussteiger aus dem rechtsextremen Milieu kurz vor seinem Verhör. Bislang nicht er-

hell sind die vielen Kontakte, die der NSU in den Südwesen unterhielt. Inzwischen haben auch die Landtage in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Untersuchungsausschüsse installiert, um etwa Ungereimtheiten bei den Ermittlungen zur Tötung Kieseweters oder bei einem Nagelbombenanschlag mit über 20 Verletzten 2004 in Köln nachzugehen. Im Bundestag treffen sich Binner, Högl, Pau und Mihalic kontinuierlich, um über die NSU-Affäre zu beraten. Das für die Aufsicht über die Geheimdienste zuständige Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) hat den ehemaligen Abgeordneten Jerzy Montag (Grüne) zum Sonderermittler berufen, der den vielen verbleibenden Rätseln nachgehen soll. *Karl-Otto Sattler*

# Viele Rätsel

**NSU-DEBATTE** Die Abgeordneten wollen mehr wissen über die Hintergründe des Rechtsterrorismus

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Auch Eigendoping soll strafbar sein

**SPORT** Die Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz ist ein sportpolitischer Dauerbrenner. In der vergangenen Woche war es die Linksfraktion, die einen entsprechenden Antrag (18/2308) eingebracht hat, der an den Sportausschuss überwiesen wurde. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz zu erlassen, in dem auch die Strafbarkeit von Eigendoping geregelt ist – anders, als dies bislang im Arzneimittelgesetz der Fall ist, wo nur der Handel mit Dopingmitteln unter Strafe steht. Gelten solle dies für Sportler, die „im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Betätigung als Person mit öffentlichen Mitteln gefördert oder im öffentlichen Dienst beschäftigt werden“. Ebenso für jene, „die Mitglied einer Nationalmannschaft oder eines entsprechenden Kaders sind“ oder die durch ihre sportliche Tätigkeit „regelmäßig Einnahmen erzielen,

die einen wesentlichen Bestandteil am Gesamteinkommen ausmachen“. Die Strafbarkeit soll gegeben sein, wenn Doping mit dem Ziel erfolge, „sich einen unlauteren Vorteil im sportlichen Wettbewerb zu verschaffen“. Entsprechendes solle auch für das Eigendoping im Trainingszeitraum gelten, „sofern dies geeignet ist, sich einen unerlaubten Vorteil im Wettbewerb zu verschaffen“. Die Linksfraktion setzt sich zugleich für Ausnahmen ein. So soll die Einnahme von Dopingmitteln nicht rechtswidrig sein, „wenn sie nachweisbar medizinisch indiziert ist, was durch zwei voneinander unabhängige Ärzte bestätigt werden muss“. Was das Strafmaß angeht, so plädiert die Fraktion vorrangig für Geldstrafen. „Freiheitsstrafen sollen nur für besonders schwere Fälle vorgesehen werden“, heißt es in dem Antrag. *hau*

### Mehr Befragungen per Internet

**INNERES** Der Bundestag hat den Weg für die von der Bundesregierung geplante Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungstatistikgesetzes frei gemacht. Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke verabschiedete das Parlament vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit einen entsprechenden Regierungsentwurf (18/2141) bei Enthaltung der Grünen. Wie die Bundesregierung in der Vorlage zur Änderung des Mikrozensusgesetzes erläutert, werden der Mikrozensus und die durch eine EU-Verordnung vorgeschriebenen Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte gemeinsam vorgenommen. Eine bevorstehende Änderung dieser Verordnung sehe „insbesondere eine mehrmalige Befragung derselben Person innerhalb eines Jahres vor“. Zudem sollten Erhebungen vermehrt elektronisch durchgeführt werden, beispielsweise per Telefon oder Internet.

Auch bei anderen Haushaltserhebungen der EU seien weitergehende Anforderungen absehbar, heißt es in der Vorlage. Daher sei beabsichtigt, „diesen Anforderungen mit einer übergreifenden Reform der Haushaltserhebungen zu begegnen“. Ziel sei die Schaffung eines Gesamtsystems, in das unter anderem der Mikrozensus, die „europäische Arbeitskräfteerhebung“ sowie die Gemeinschaftserhebungen über Einkommen und Lebensbedingungen über die private Nutzung von Informationstechnologien integriert werden sollen. Zur Änderung des zum Jahresbeginn 2014 in Kraft getretenen Bevölkerungsstatistikgesetzes schreibt die Bundesregierung, es habe sich bei der Vorbereitung seiner Umsetzung herausgestellt, „dass weitere Hilfsmerkmale erforderlich sind, um die Qualität der Statistik insbesondere im Hinblick auf die Einwohnerzahl und deren Fortschreibung zu sichern und zu verbessern“. *sto*

### Langzeitarbeitslosen-Hilfe

**ARBEIT UND SOZIALES** Die Bundesregierung will Langzeitarbeitslose besser unterstützen und plant deshalb bereits für das kommende Jahr spezielle Förderprogramme. Dies kündigte Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) in der vergangenen Woche im Ausschuss für Arbeit und Soziales an. Sie betonte, dass es derzeit vor allem darum gehe, einen gesellschaftlichen Dialog mit verschiedenen Interessensvertretern zu eröffnen. Noch gebe es keinen Gesetzentwurf. Nahles kündigte erstens an, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen zu intensivieren. So sollen 1.000 Stellen in den Jobcentern, die bisher für das auslaufende Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ bewilligt waren, künftig für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eingesetzt werden. Zweitens plant sie ein ESF-Bundesprogramm für Menschen ohne Berufsabschluss, für das von 2015 bis 2019 rund 900 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen.

Mit dem Programm sollen 33.000 Menschen vor allem durch Lohnkostenzuschüsse und ein begleitendes Coaching im Job gefördert werden. Drittens will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung starten. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und solche, die mit Kindern zusammenleben, sollen so eine Chance für soziale Teilhabe in sinnvollen Tätigkeiten bekommen. Hier sind Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein stufenweiser Einstieg in Arbeit geplant. Als viertes Projekt kündigte Nahles einen Ausbau der Gesundheitsberatung und von Präventionsmaßnahmen für Arbeitslose an. In diesem Zusammenhang sollten auch Integrationsprojekte grundsätzlich allen Menschen mit Behinderung offen stehen, auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. *che*

## KURZ NOTIERT

### Empfehlungen des NSU-Ausschusses

Die Bundesregierung will die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages für den Bereich der Justiz auf Bundesebene umsetzen. Dazu hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/3007) vorgelegt. Das Gesetz sieht vor, dass die Begründung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts vereinfacht wird und dieser frühzeitiger in Verfahren eingebunden wird, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem soll es bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder zukünftig auch zu Sammelverfahren kommen können. *job*

### Bundestag ratifiziert EU-Menschenrechtsprotokoll

Der Bundestag hat am Freitag vergangener Woche das Protokoll vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke verabschiedete das Plenum ein entsprechendes Gesetz (18/2847, 18/3072). Durch die Änderungen soll die Arbeitsbelastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gesenkt werden. *job*

## Stochern in der Datenflut

**NSA-AUSSCHUSS** Zeuge bestreitet Übermittlung von Daten deutscher Bürger an US-Dienst

Bei der Zusammenarbeit mit dem US-Geheimdienst NSA habe man sich „immer an Recht und Gesetz gehalten“, griff der Zeuge T. B. vergangene Woche bei seinem Auftritt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss eine Formulierung von Unions-Obmann Roderich Kiesewetter (CDU) dankbar auf. Der IT-Experte war von 2003 bis 2007 an der vom Bundesnachrichtendienst (BND) in Bad Aibling betriebenen Satelliten-Abhörstation für die Kooperation mit NSA-Mitarbeitern zuständig. Seinerzeit seien niemals Erkenntnisse über deutsche Bürger vom BND an die NSA übermittelt worden. An dem bayerischen Hochposten habe allein der BND Zugriff auf die gigantischen Datenmengen, die etwa in Afghanistan oder im Nahen Osten abgefangen werden. Auch funktionierte die Filtertechnik, mit deren Hilfe Informationen über Deutsche aus den Daten aussortiert werden, „zuverlässig“. Ein Persilschein für den BND. Jedoch musste sich T. B. aus den Reihen der Opposition doch Kritik gefallen lassen. Dessen Ausführungen seien „massiv irreführend“, beklagte Konstantin von Notz (Grüne). Angesichts der Aktenlage sei die Behauptung des Zeugen eine „steile These“. Allerdings bleiben die Akten des Ausschusses zumindest der Öffentlichkeit verborgen.

Der Untersuchungsausschuss soll die massenhafte Ausforschung der Telekommunikationsdaten von Millionen Deutschen durch die NSA und andere ausländische Nachrichtendienste durchleuchten. Dabei soll das Gremium auch herausfinden, ob hiesige Geheimdienste in diesen Skandal verwickelt sind. Dem BND ist es untersagt, Erkenntnisse über Bundesbürger, an die er im Rahmen seiner auf das Ausland gerichteten Aufklärungsarbeit als „Beifang“ gelangt, Partnerdiensten zu überlassen. Der



Die Datenströme werden immer größer. © picture-alliance/zb

Ausschuss prüft nun, ob sich der BND an diese Auflage auch hält. Bad Aibling war eine Schaltzentrale für die Zusammenarbeit zwischen BND und NSA. In der Abhörstation wurden neben Daten aus der Satellitenespionage auch Kabeldaten aus Frankfurt verarbeitet – dort zapfte der BND einen Glasfaser-Internetknoten an, zeitweilig geschah dies zusammen mit der NSA.

**Datenfilter** Die Parlamentarier interessiert vor allem, ob mit den Filtermethoden die Angaben über Deutsche aus den Datenmengen umfassend eliminiert werden. Ein heikler Punkt für SPD-Obmann Christian Flisek. Sind in die vom BND benutzten Hard- und Softwareprogramme der NSA womöglich „Hintertüren“ eingebaut, die dem US-Geheimdienst einen Zugriff auf Datenbanken erlauben? Die Opposition verwies auf Medienberichte, wonach in

Frankfurt Daten über Deutsche nur zu 95 Prozent aussortiert werden konnten. Auch wenn T. B. die Filtersysteme als „zuverlässig“ lobte, so nannte er das Aussortieren der Daten von Bundesbürgern doch „eines der schwierigsten Probleme“. Nach seinen Angaben werden die Datenmengen in einem mehrstufigen Prozess mit technischen Filtern zu 99 Prozent von Informationen über Deutsche gereinigt. Die verbleibenden Erkenntnisse würden in jedem Einzelfall vor einer Übermittlung an die NSA überprüft. Eine automatisierte Weiterleitung finde in Bad Aibling nicht statt. Auf eine Frage Fliseks sprach T. B. dann aber doch von automatisierten Übermittlungen „in Teilbereichen“. Laut dem Zeugen kannte der BND das Innenleben der von der NSA bereitgestellten Hard- und Software nicht. Man habe jedoch jene Schnittstellen überwacht, an denen Daten in Richtung USA abfließen.

Wegen der strengen Datenkontrolle durch den BND blieben laut T. B. in seiner Amtszeit von den riesigen Datenmengen letztlich nur wenige brauchbare Meldungen übrig. Er ließ anklagen, dass die US-Kollegen deswegen verstimmt gewesen seien. Bei der Filterung komme „zu wenig raus“. Vielleicht habe die NSA deshalb die Kooperation zwischenzeitlich eingestellt. Mehrfach kappte der Zeuge interessante Wortwechsel mit dem Hinweis, dazu könne er nur hinter verschlossenen Türen etwas sagen. Das brachte Links-Obfrau Martina Renner in Rage. Die Begründung, man müsse beim BND den „Kernbereich operativen Handelns“ schützen, sei eine „Schimäre ohne Rechtsgrundlage“. Für Unions-Sprecher Kiesewetter ist es hingegen ein „gutes Zeichen“, dass BND-Vertreter im Ausschuss ausführlich Stellung nehmen. *Karl-Otto Sattler*

## Lob für Arbeit des BKA

**EDATHY-AUSSCHUSS** Bisher keine Hinweise auf Pannen

„Man kann keine Missstände aufdecken, wo keine sind“, hatte der SPD-Obmann im 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages, Uli Grölsch, vor der jüngsten Sitzung des Gremiums der Presse gesagt. Der Satz sollte auch nach der Zeugenvernehmung von zwei Staatsanwälten vergangene Woche noch Bestand haben. Die beiden hatten maßgeblich die Kinderporno-Ermittlung geführt, bei denen der damalige SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy ins Visier geraten war. Wie schon die vorangegangenen Befragungen von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes (BKA) brachte auch dieser Termin keine Pannen ans Licht. Im Gegenteil, Staatsanwalt Benjamin Krause und sein damaliger Vorgesetzter, Oberstaatsanwalt Rainer Franosch, waren vor den Abgeordneten voll des Lobes über ihre Zusammenarbeit mit den beiden Sachbearbeiterinnen, die beim BKA mit dem Fall befasst waren. Fra-

nosch ist einer der beiden Leiter der in Gießen ansässigen Zentralstelle für Internet-Kriminalität (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main, Krause war für 13 Monate in diese Dienststelle abgeordnet und hatte während dieser Zeit die „Operation Selm“ bearbeitet, bei der gegen 800 Personen mit deutscher Adresse auf der Kundenliste eines kanadischen Kinderporno-Vertriebs ermittelt wurde. Die ZIT übernahm nach einer Übereinkunft der deutschen Generalstaatsanwaltschaften die Ermittlungen in den Fällen von Internet-Kriminalität, die sich keinem bestimmten Bundesland zuordnen lassen, wie Franosch den Abgeordneten erläuterte. Wie schon die Zeugen vom BKA wiesen auch die beiden Staatsanwälte Kritik an der langen Dauer des Verfahrens zurück, das mit der Übergabe der Daten aus Kanada im Herbst 2011 in Selm begonnen hatte und noch nicht ganz abgeschlossen ist. Es gebe ständig „deutlich brisantere Verfahren als die OP Selm“, sagte Franosch, und die müssten vorrangig bearbeitet werden. Krause ergänzte, die Operation Selm sei rechtlich schwieriger gewesen als Verfahren mit „glasklar pornografischem Material“ und damit auch zeitaufwendiger. Die kanadische Firma hatte auch viele sogenannte nudistische Videos und Bilder vertrieben, deren Inhalt nicht oder nicht eindeutig strafbar ist.

Bei der nächsten Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am kommenden Mittwoch sollen zwei Staatsanwälte aus Mainz vernommen werden. Sie hatten seit Anfang 2012 gegen einen BKA-Beamten ermittelt, dessen Name einer Kollegin bei einer ersten Durchsicht der Kundenliste aus Kanada aufgefallen war. Edathy, gegen den erst seit Oktober 2013 ermittelt wird, ist für den 18. Dezember vorgeladen. *Peter Stützel*



Die Ausschussvorsitzende Eva Högl (SPD) © picture-alliance/zb

KURZ NOTIERT

**Haager Übereinkommen über Gerichtsorte ratifiziert**

Der Bundestag hat das Haager Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen ratifiziert. Vergangene Woche stimmten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/2846, 18/3068), die Fraktion Die Linke enthielt sich. Das Übereinkommen regelt die internationale Zuständigkeit für Sachverhalte, bei denen eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung getroffen wurde. Nach dem Übereinkommen hat das vereinbarte Gericht die Rechtssache zu verhandeln, während die Gerichte aller anderen Vertragsstaaten sich für nicht zuständig erklären müssen. Die Vertragsstaaten haben danach die Entscheidungen des Gerichts anzuerkennen und zu vollstrecken. *jbb*

**Europaweiter Schutz für Opfer von Gewalt**

Die Bundesregierung will straf- und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen aus anderen Ländern der Europäischen Union für Opfer von Gewalt auch in Deutschland anerkennen und vollstrecken lassen. Das schreibt sie in einem Gesetzentwurf (18/2955), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Plenums stand. Mit dem Entwurf will die Regierung die europäische Richtlinie 2011/99/EU über die europäische Schutzanordnung sowie die Verordnung Nummer 606/2013 zur gegenseitigen Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen in nationales Recht umwandeln. Die beiden Rechtsakte sollen sich gegenseitig ergänzen und zusammen einen effektiven, europaweiten Rechtsschutz für Opfer von Gewalt gewährleisten. *jbb*

**Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf (18/2953) vorgelegt, mit dem sie einen Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2013 über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung umsetzen will. Der Sozialgipfel soll die Aufgabe haben, einen kontinuierlichen Austausch auf höchster europäischer Ebene zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und den Sozialpartnern sicherzustellen. Er soll mindestens zwei Mal jährlich, jeweils vor der Frühjahrs- und Herbsttagung des Europäischen Rates, stattfinden. Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag für einen Beschluss über den Sozialgipfel zustimmen darf. *che*

**Opposition will öffentliche Ausschusssitzungen**

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages „zwecks Herstellung der Ausschussöffentlichkeit“ (18/3045) vorgelegt. Danach sollen die Beratungen der Ausschüsse grundsätzlich öffentlich sein. Auch sollen die Sitzungen als Livestream im Internet übertragen werden. Zur Begründung hieß es, „aus Gründen der Nachvollziehbarkeit des gesamten demokratischen Prozesses“ sollten die Sitzungen öffentlich sein. *sto*



Die Väter sind gefragt: Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) wünscht sich mehr Partnerschaftlichkeit in der Kinderbetreuung.

© picture-alliance/Westend61

# Hoffnung auf Nachwuchs

## FAMILIE Bundestag beschließt Elterngeld Plus und Flexibilisierung der Elternzeit

**B**undesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte am vergangenen Freitag gleich doppelten Grund zur Freude. Zum einen verabschiedete der Bundestag den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung des Elterngeld Plus und zur Flexibilisierung der Elternzeit (18/2583, 18/3086) ohne Gegenstimmen – lediglich die Linksfraktion enthielt sich der Stimme. Zum anderen kommt dies auch in der deutschen Bevölkerung offenbar gut an. Laut dem vom Institut Allensbach vorgelegten „Monitor Familienleben 2014“ bewerten 58 Prozent der Befragten die neue Variante der familienpolitischen Leistung positiv und lediglich zwölf Prozent als nicht gut. Die übrigen 30 Prozent hatten jedoch keine Meinung dazu, viele der Befragten erfuhren überhaupt erst durch die Umfrage von der Gesetzesvorlage. Ob sich allerdings der von Schwesig geäußerte Wunsch erfüllt, die jungen Paare in Deutschland sollten das Gesetz zum Anlass nehmen, Kinder in die Welt zu setzen, bleibt zumindest fraglich. Die Neuregelung wird für alle ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kinder gelten. Doch auch wenn laut der Allensbach-Umfrage 72 Prozent der

Deutschen das zum 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld insgesamt als gute Regelung ansehen, so hat dies umgekehrt zu keinem signifikanten Anstieg der Geburtenrate geführt.

**Beruf und Familie** Das Elterngeld Plus und die Flexibilisierung der Elternzeit sollen nun in jenem Bereich zu Verbesserungen führen, der oft als Hemmnis für die Familienplanung angeführt wird: Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jungen Eltern – in der Praxis meist den Müttern – soll der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert werden. So wird die maximale Bezugsdauer von 14 Monaten für das bisherige Elterngeld durch das Elterngeld Plus bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit auf bis zu 28 Monate verlängert. Eine Kombination von Elterngeld und Teilzeitarbeit war bisher zwar auch schon möglich, allerdings wurde der erhaltene Lohn auf das ausgezahlte Elterngeld angerechnet, ohne dass sich deswegen die Bezugszeit verlängerte. Unter dem Strich bedeutete dies ein finanzielles Minus. In Zukunft kann das um die Hälfte reduzierte Elterngeld Plus bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit zum Ausgleich nun doppelt so lange bezogen werden. Auf die 28 Monate Bezugsdauer des Elterngeld

Plus kommen aber nur jene Paare, die auch den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Bedingung dafür ist, dass beide Elternteile für vier Monate einer Teilzeitarbeit von 25 bis 30 Wochenstunden nachgehen. In dieser Zeit haben dann beide Anspruch auf das Elterngeld Plus. Mit dieser Regelung sollen vor allem Väter dazu ermutigt werden, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. In den Genuss der Partnermonate kommen auch Alleinerziehende. Und zwar unabhängig davon, ob sie über das alleinige Sorgerecht verfügen oder über das gemeinsame. Der Familienausschuss hatte den Gesetzentwurf in der vergangenen Woche entsprechend nachgebessert.

**Elternzeit** Flexibler wird durch die Gesetzesnovelle auch die Elternzeit gestaltet. Konnten Eltern bislang eine berufliche Auszeit bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes einlegen, ist eine 24-monatige Elternzeit jetzt auch zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes möglich. Und die Elternzeit kann in drei statt zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Für Ministerin Schwesig schlägt die Regierung mit dem Elterngeld Plus und der flexibilisierten Elternzeit ein „neues Kapitel der Familienpolitik“ auf. Die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf werde verbessert. Auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen waren voll des Lobes für das Gesetz. Ganz oben auf der Wunschliste junger Mütter und Väter stehe mehr Zeit für die Familie, argumentierte der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU). Diesem Wunsch werde nun Rechnung getragen. Der SPD-Familienpolitiker Sönke Rix führte an, das Gesetz sei „ein

erster Schritt zu einer „Familienarbeitszeit“. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen werden damit auch konkrete Forderungen aus dem Achten Familienbericht der Bundesregierung (17/9000) aufgegriffen, über den der Bundestag ebenfalls am Freitag debattierte. Als einen ersten Schritt in die richtige Richtung bezeichneten auch die Familienpolitiker Jörn Wunderlich (Linke) und Franziska Brantner (Grüne) das Gesetz. Mit Kritik sparten die Oppositionsfraktionen trotzdem nicht. Über einstimmend monierten Linke und Grüne, dass Alleinerziehende und Bezieher von Arbeitslosengeld II benachteiligt würden. Der Zeitkorridor von 25 bis 30 Stunden für eine Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs gehe an den Lebensrealitäten von Alleinerziehenden vorbei. Dies sei auch von mehreren Sachverständigen in

der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses zum Gesetzentwurf ange-mahnt worden. Zudem sei es ungerecht, dass das Arbeitslosengeld II weiterhin auf das Elterngeld angerechnet werde. Dies sei nicht geeignet, um die Familien- und Kinderarmut in Deutschland zu beseitigen, sagte Wunderlich. Deshalb könne seine Fraktion dem Gesetz auch nicht zustimmen. Und Brantner beschied der Regierung, mit der Gesetzesnovelle sei die „große Chance vertan“ worden, eine Reihe von Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Sie forderte eine stärkere Flexibilisierung der Teilzeitarbeit von einem Achtel der ursprünglichen Arbeitszeit bis zu drei Vierteln. Die Höhe des Elterngeldes und die Bezugsdauer sollten sich dann danach berechnen.

**Mehrlingsgeburten** Die Linksfraktion bemängelt zudem, dass ein Anspruch auf Elterngeld zukünftig nur noch pro Geburt und nicht mehr pro Kind bestehe. Dadurch würden die Eltern von Mehrlingen benachteiligt. Der Zuschlag bei Mehrlingsgeburten gleiche die finanzielle Mehrbelastung für die Eltern von Mehrlingen nicht aus. Zudem stehe diese Regelung im Widerspruch zu einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes. Durchsetzen konnten sich die Oppositionsfraktionen mit ihren Forderungen jedoch nicht. Ihre beiden Anträge (18/2749, 18/3090) wurden im Plenum mehrheitlich abgelehnt. *Alexander Weinlein*

»Wir schlagen ein neues Kapitel in der Familienpolitik auf.«

Manuela Schwesig (SPD)

»Mit dem Gesetz wird eine große Chance vertan.«

Franziska Brantner (Grüne)

## Experten fordern neue Drogendebatte

### ANHÖRUNG Gutachter lehnen unkontrollierte Drogenfreigabe ab. Aber Reformen sinnvoll

Beim Streitobjekt Drogen hört die Kompromissbereitschaft in der Politik meist schnell auf. Das Thema ist stark emotional besetzt und eignet sich für grundsätzliche Konfrontationen, abgeleitet von den maximal gegensätzlichen Forderungen totale Freigabe oder Totalverbot. Die nackten Zahlen geben Anlass zur Besorgnis: 2013 waren in Deutschland 1.009 Drogentote zu beklagen. Hinzu kommen jedes Jahr im Mittel rund 110.000 Tote infolge von Tabakkonsum sowie mindestens 74.000 Menschen, die an den Folgen des Alkoholmissbrauchs sterben. Die Zahl der Medikamentenabhängigen wird auf wenigstens 1,4 Millionen geschätzt, ferner kann von bis zu 150.000 Opiatabhängigen und 600.000 Menschen ausgegangen werden, deren Cannabiskonsum gesundheitsschädigende Ausmaße angenommen hat. In jüngster Zeit lassen Berichte über den vermehrten Konsum billiger synthetischer Drogen wie Crystal Meth oder sogenannter Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS), auch „Legal Highs“ genannt, aufhorchen. Bei einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche machten die geladenen Experten deutlich, dass die Antidrogenstrategie überprüft, überdacht und reformiert werden sollte,

wie die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen dies in einem Antrag (18/1613) fordern. Die Sachverständigen erklärten, dass insbesondere einzelne Strafandrohungen gegen Drogenkonsumenten, aber auch gegen Ärzte sehr kritisch zu sehen sind. Eine wissenschaftliche Evaluation sei überfällig. Überdies sollten nach Ansicht der Gutachter im Fall von Cannabis (Haschisch/Marihuana) bundesweit einheitliche Mengen für den vom



Joints sind bei jungen Leuten beliebt.

Bundesverfassungsgericht grundsätzlich währten zulässigen Eigenverbrauch festgelegt werden. Die Rechts- und Sozialexperten wandten sich in ihren Stellungnahmen zugleich gegen eine unkontrollierte Drogenfreigabe, da dies insbesondere für junge Leute neue Anreize zum Drogenkonsum setzen würde. Eine Sprecherin der Berliner Fachstelle für Suchtprävention monierte, es werde zu viel Geld in die Strafverfolgung gesteckt, statt die Vorbeugung zu stärken. Das Konzept habe „Schlagseite“. Gerade junge Leute bräuchten mehr fachliche Hilfestellung, um „risikokompetente Entscheidungen“ treffen zu können. Ein Rechtsexperte, der früher als Oberstaatsanwalt jahrelang mit Betäubungsmittelkriminalität zu tun hatte, merkte an, mit Strafen und Verboten allein könne der Drogenkonsum nicht eingedämmt werden. Überdies sei die Selbstschädigung straflos, sonst müssten auch etwa Sammler von Giftpilzen oder Raucher bestraft werden. Nach Ansicht des Bundes Deutscher Kriminalbeamter gibt es zu wenig Erkenntnisse über die Wirkung des Betäubungsmittelrechts. Wichtige gesellschaftliche Fragen in der Antidrogenpolitik seien bis heute unbeantwortet. Ein „weiter wie bisher“ sei nicht zielführend. *Claus Peter Kosfeld*

## Rentenbeiträge sinken zum 1. Januar

### RENTENKASSE Opposition warnt vor »Beitrags-Jojo«. Koalition will Bürger entlasten

Das ist ein Traum aller Haushälter: Angesichts eines überquellenden Sparkontos nicht zu wissen, wohin mit dem Geld. In dieser komfortablen Lage befindet sich derzeit die Deutsche Rentenversicherung, deren sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage mit 33,5 Milliarden Euro extrem hoch ist. Peter Weiß, der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion, sprach deshalb gar von einem „Sensationsjahr“ für die Rentenversicherung. In der Debatte über einen Gesetzentwurf (18/3042) der Linken am vergangenen Donnerstag kündigte er deshalb an, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 2015 von 18,9 auf 18,7 Prozentpunkte sinken wird. „Warum sollten die Beitragssätze nicht von dieser positiven Entwicklung profitieren?“, fragte Weiß. Das Gesetz schreibe außerdem vor, dass die Beiträge gesenkt werden müssten, sobald die Nachhaltigkeitsrücklage eine bestimmte Größenordnung erreicht habe. Die Linke dagegen bezeichnete diesen Plan als „grob fahrlässig“. Die Bundesregierung ignoriere dadurch „die Jahr für Jahr größer werdende Welle der Altersarmut“, lautete der Vorwurf des Rentenexperten der Linken, Matthias Birkwald. In ihrem Gesetzentwurf, der im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse

überwiesen wurde, verlangt die Fraktion zum einen, den aktuellen Beitragssatz beizubehalten. Gleichzeitig soll durch den Verzicht auf die Begrenzung der Rücklagen der Automatismus der schwankenden Beitragssätze ausgehebelt werden. Birkwald rechnete in der Debatte vor, dass seit Inkrafttreten des Rentenpaketes im Juli die Rücklagen der Rentenkasse innerhalb von acht Wochen um zwei Milliarden Euro geschrumpft seien.



Arbeitnehmer sollen profitieren.

Ähnlich argumentierte der rentenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Markus Kurth. Trotz Rekordrücklage der Rentenversicherung wäre eine Beitragssatzsenkung derzeit falsch: „Sie mindert die Einnahmen und erhöht die Ausgaben der Rentenkasse. Genau das können wir uns vor dem Hintergrund gewaltiger Aufgaben nicht leisten.“ Kurth sagte voraus, dass eine jetzige Senkung der Beiträge zu noch kräftigeren Erhöhungen in den kommenden Jahren führen werde und warnte vor einem „Beitrags-Jojo“ für Unternehmen und Bürger. „Verständnis für jene, die die Rücklagen der Rentenversicherung erhalten wollen“, äußerte Michael Gerdes (SPD). Wichtiger sei jedoch das mit der Beitragssenkung verbundene Signal der Entlastung von Bürgern und Unternehmern. Die Finanzierung des Rentenpaketes mit Mütterrente und Rente mit 63 „können wir uns tatsächlich leisten“, freute sich Gerdes. *che*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

# Kritik erwünscht

**WHISTLEBLOWER** Opposition will eigenes Schutzgesetz für Hinweisgeber. Koalition kritisiert Unschärfe der Vorschläge



Brigitte Heinisch (rechts) wurde 2005 gekündigt, weil sie unhaltbare Arbeitsbedingungen in einem Altenheim publik gemacht hatte.

Sie werden mich nicht mal als Patientin wiedersprechen", sagte die ehemalige Altenpflegerin Brigitte Heinisch am Ende eines jahrelangen Rechtsstreits. Im Mai 2012 einigte sich die Berliner mit ihrem früheren Arbeitgeber auf einen Vergleich. Heinisch hatte im Jahr 2005 die Arbeitsbedingungen und die durch bedingte Situation der Pflegebedürftigen in einem Altenheim des Vivantes Klinikums öffentlich angeprangert und war daraufhin fristlos entlassen worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Heinisch im Jahr 2011 in ihrem Recht auf Meinungsfreiheit und stellte fest, dass öffentliche Interesse an mangelhafter Altenpflege höher wiege als die Sorge des Arbeitgebers vor Rufschädigung. Nach Edward Snowden ist sie die wahrscheinlich bekannteste Whistleblowerin in Deutschland.

Nach Ansicht der Oppositionsfaktionen sorgte der Fall Heinisch bisher jedoch nicht für einen verbesserten Rechtsschutz für so genannte Hinweisgeber. Das sind Menschen, die, meist in ihrem Arbeitsfeld, Missstände aufdecken und deshalb mit Repressalien bis hin zur Kündigung rechnen müssen. Dies wollen Bündnis 90/Die Grünen und die Linke nun ändern und legten deshalb zwei Vorschläge (18/3039; 18/3043) für ein eigenes Whistleblower-Schutzgesetz vor, über die der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung beraten hat. Beide Fraktionen streben an, den Schutz von Hinweisgebern durch Änderungen im Arbeits-, Beamten- und im Strafrecht deutlich auszubauen. Mitarbeitern sollen keinerlei Nachteile dadurch entstehen dürfen,

das sie auf Missstände in ihrem Betrieb oder in einer Behörde hingewiesen haben. Sie sollen nach dem Willen beider Fraktionen aber zunächst interne Berichtswege ausschöpfen. Ferner soll dem Arbeitgeber oder Diensttherm künftig die Beweislast obliegen, dass festgestellte Nachteile für den betroffenen Arbeitnehmer oder Beamten andere Gründe als das Whistleblowing haben. Mitarbeiter sollen das Recht erhalten, sich an eine außerbetriebliche Stelle zu wenden, wenn eine innerbetriebliche Beschwerdestelle nicht besteht oder der Arbeitgeber nicht in angemessener Frist auf die Hinweise des Mitarbeiters reagiert. Verlässliche Berichtswege sollen für diese Fälle garantiert werden. Auch soll das Offenbaren von Staatsgeheimnissen straffrei bleiben, wenn dadurch eine drohende oder gegenwärtige Gefahr verhindert oder beendet wird.

**Im Streitfall vors Gericht** Den Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU sind solche Formulierungen zu unkonkret. Zwar betonte Markus Paschke für die SPD-Fraktion: „Wir sind in der Pflicht, diesen Aufklärern Rechtssicherheit darüber zu geben, was sie dürfen und was nicht.“ Er kritisierte an den Vorlagen der Opposition, dass auch diese zu viele unklare Rechtsbegriffe enthalten wie „konkrete Anhaltspunkte“ oder „angemessene Frist“. Auch hier seien es dann wieder die Gerichte, die Klarheit herstellen müssten, so sein Einwand. Paschke verwies aber auf eine Initiative seiner Fraktion zum Whistleblower-Schutz in der vergangenen Legislaturperiode und zugleich auf Differenzen zum Koalitionspartner in diesem Punkt. Immerhin sei im Koalitionsvertrag ein „Prüfauftrag“

festgelegt worden, der für ihn bedeute, diesen dann auch umzusetzen, so Paschke. Wilfried Oellers (CDU) sagte, dass die Zivilcourage von Hinweisgebern nicht hoch genug gewürdigt werden könne. „Sie müssen vor den ihnen drohenden Gefahren geschützt werden“, unterstrich er. Gleichzeitig verwies der Unionsabgeordnete jedoch darauf, dass die geltende Rechtslage diesen Schutz gewährleiste. So lege zum Beispiel das allgemeine „Anzeigerecht“ im Bürgerlichen Gesetzbuch fest, dass die Kündigung eines Arbeitnehmers rechtswidrig ist, wenn sie mit der Inanspruchnahme dieses Rechts begründet wird. Auch das Kündigungsschutzgesetz diene dem Schutz von Hinweisgebern. „Die Besonderheit liegt darin, dass wir immer auch den Einzelfall begutachten müssen, im Streitfall durch die Ge-

## > STICHWORT

**> Whistleblower** Sie machen, meist als Mitarbeiter, auf Missstände in ihren Firmen, Behörden und Organisationen aufmerksam und riskieren dafür nicht selten Repressalien bis hin zur Kündigung.

**> Skandale** Der international folgenreichste ist bisher der NSA-Skandal um die Abhörmethode des US-Geheimdienstes, ausgelöst durch dessen ehemaligen Mitarbeiter Edward Snowden.

**> Vorschläge** Grüne und Linke machen sich in einem Gesetzentwurf und einem Antrag für ein eigenes Whistleblower-Schutzgesetz stark. Sie wollen einen besseren Rechtsschutz für diese Mitarbeiter.

richte. Und etwas anderes geht aus Ihren Vorlagen auch nicht hervor. Sie bieten nicht mehr Rechtssicherheit“, sagte er. Die Linke hielt an der Auffassung fest, dass ein umfassendes Whistleblower-Schutzgesetz „dringend nötig“ sei, weil die derzeitige Rechtslage den Mitarbeitern den Schutz vor Repressalien eben nicht garantiere, wie Karin Binder ausführte. Als Beispiel nannte sie unter anderem elf Altenpflegerinnen aus dem Münsterland, die kürzlich entlassen worden waren, nachdem sie die Zustände in ihrem Pflegeheim angeprangert hatten. „Was nützt der beste Diskriminierungsschutz oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wenn so etwas möglich ist“, fragte Binder. Hinweisgebern müsse Anonymität gewährleistet und die Möglichkeit gegeben werden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, denn interne Beschwerdewege wirkten sich meistens zum Nachteil des Beschäftigten aus, so ihre Begründung.

Der grüne Rechtsexperte Hans-Christian Ströbele bezeichnete den Entwurf seiner Fraktion deshalb auch als „wichtigen Beitrag zur Entwicklung der parlamentarischen Gesellschaft in unserem Land“. Denn glücklich könne ein Land sein, das keine Whistleblower brauche, aber Deutschland gehöre nicht dazu, sagte er. Ohne engagierte Steuerfahnder wären die öffentlichen Kassen um Millionenbeträge leichter, ohne den mutigen Kraftfahrer, wäre der Gammelfleischskandal nicht aufgedeckt worden, zitierte Ströbele einige Beispiele. Er betonte, es gehe nicht nur darum, Einzelne zu schützen, sondern auch Unternehmen und Behörden, die kein Interesse daran haben könnten, dass dort Missstände weiter bestehen. Claudia Heine

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Übereinkommen zur Adoption

**RECHT I** Der Bundestag soll nach dem Willen der Bundesregierung das revidierte Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern ratifizieren. Dazu legte sie einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/2654) vor, der Donnerstag vergangener Woche zum ersten Mal im Plenum des Bundestages debattiert wurde. Das Übereinkommen modernisiert laut Begründung des Entwurfs ein gleichnamiges Übereinkommen von 1967 und nimmt zudem Regelungen aus weiteren europäischen und UN-Konventionen auf. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) erklärte, dass das deutsche Recht nur an einem einzigen Punkt an das Übereinkommen angepasst werden müsse. Die Frist zur Aufbewahrung der Vermittlungsakten bei Adoptionen müsse anders berechnet werden. Das zeige, dass Deutschland hohe Standards habe, wenn es um die Adoption von Kindern gehe. Mit der Ratifikation unterstütze Deutschland nun die Durchsetzung dieser Standards. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und Verbraucherschutz, Christian Lange (SPD), sagte, das Übereinkommen von 1967 sei in mehrfacher Hinsicht überaltet und müsste grundlegend überarbeitet werden.

Durch die Ratifizierung des Abkommens komme man der Gleichstellung von eingetragener Partnerschaft und Ehe ein Stückchen näher, sagte Karl-Heinz Brunner (SPD). So überlasse es das Übereinkommen den Mitgliedsstaaten, die Volladoption für gleichgeschlechtliche Paare zuzulassen, was sein Vorgänger von 1967 noch ausgeschlossen habe. Eine entsprechende Gesetzesänderung nehmen die Bundesregierung aber nicht vor. „Die sogenannte Volladoption muss endlich Gesetz werden“, forderte Brunner deshalb. Genau diesen Punkt griff auch die Opposition an. Für die Grünen sagte Volker Beck, der Bundestag solle nicht der Bundesregierung in ihrer „gesetzgeberischen Apathie“ folgen. So habe schon das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass es keine relevanten Unterschiede zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft gebe, die ungleiche Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen würden. Jörn Wunderlich (Die Linke) sagte, das Übereinkommen sei recht progressiv und ein deutlicher Fortschritt, auch wenn die Bundesregierung „zur Beschwichtigung konservativer Kreise“ die gemeinsame Adoption durch Lebenspartner nicht umsetze. Der Entwurf wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. jbb

### Schnellere Auslieferungen

**RECHT II** Auslieferungen aus und nach Deutschland werden in Zukunft schneller und einfacher ablaufen. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag vergangener Woche ein entsprechendes Gesetz (18/2655, 18/2071), mit dem das Dritte Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum Europäischen Auslieferungsabkommen vom 13. Dezember 1957 in deutsches Recht umwandelt wird. Für den Gesetzentwurf stimmten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Dagegen stimmte die Fraktion Die Linke. Das Zusatzabkommen sieht zum Beispiel vor, dass Auslieferungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, wenn die verfolgte Person dem verkürzten Auslieferungsverfahren zustimmt. Dadurch soll im Interesse der verfolgten Person die Inhaftierungsdauer im ausliefernden Staat verkürzt und Verwaltungs- und Haftkosten gespart werden.

Patrick Sensburg (CDU) wies auf den Umstand hin, dass der ersuchte Staat auch nach Abgabe einer Zustimmungserklärung nicht dazu verpflichtet ist, ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Insgesamt werde mit dem Gesetzentwurf aber ein guter Ausgleich zwischen den europäischen Verpflichtungen und den nationalen Anforderungen des Strafrechts geschaf-

fen. Für die SPD sagte Dirk Wiese, obwohl die Hindernisse für die Strafverfolgung und -vollstreckung durch Staatsgrenzen in den letzten Jahren deutlich abgenommen hätten, bestehe immer noch Optimierungsbedarf. Das Dritte Zusatzabkommen sei eine solche Optimierung. Es würdige sowohl das Freiheitsinteresse der verfolgten Person, indem die Dauer des Freiheitsentzugs deutlich reduziert werde, und erhöhe gleichzeitig die Effizienz der Strafjustiz. Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, reguläre Auslieferungsverfahren könnten sich mehrere Monate hinziehen, daher sei das verkürzte Verfahren durchaus vorzuziehen. Er bemängelte jedoch, dass nicht grundsätzlich Gerichte für die Annahme der Zustimmung des Verfolgten zum vereinfachten Verfahren zuständig sind, sondern laut Zusatzprotokoll die „zuständige Justizbehörde“. Die Ablehnung ihrer Fraktion begründete Halina Wawzyniak (Die Linke) mit den Nachteilen des beschleunigten Verfahrens. So könne eine Auslieferung schon ohne Vorlage eines Auslieferungersuchens und dem Original oder beglaubigten Kopie des Haftbefehls erfolgen. Hiermit werde der Grundsatz verletzt, nachdem Menschen wissen müssten, weshalb sie verhaftet worden sind. jbb

### Vernetzung der EU-Handelsregister

**RECHT III** Pläne der Bundesregierung, die Handelsregister der EU-Staaten besser zu vernetzen und zu vereinheitlichen, wurden in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses von den Sachverständigen durchgehend begrüßt. Anlass der Anhörung vergangener Woche war ein Gesetzentwurf (18/2137) der Bundesregierung, mit dem diese die Richtlinie 2012/17/EU des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates in deutsches Recht umsetzen will. Die Richtlinie sieht vor, den grenzüberschreitenden Zugang zu den jeweiligen Handelsregistern zu verbessern sowie eine einheitliche europäische Kennung für Kapitalgesellschaften einzuführen. Die Sachverständigen befürworteten die Pläne, kritisierten jedoch eine geplante Frist von 21 Tagen zur Eintragung von Unternehmen in die Register. Ulrich Kühn, Richter am Amtsgericht München und Leiter des dortigen Registergerichts, sagte, der Gesetzentwurf sei aus Sicht der Praxis sehr zu begrüßen. Täglich kämen die Registergerichte mit ausländischen Unternehmen oder deren Zweigniederlassungen in Kontakt. Kühn kritisierte jedoch die geplante Frist von 21 Tagen zur Eintragung der Unternehmensdaten in das Register. Diese Vorgabe solle eher für eine

Verzögerung denn Beschleunigung. Darin stimmten ihm die anderen Sachverständigen zu. Hans-Michael-Pott von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Düsseldorf sagte, das Gesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sei die Richtlinie „zu technikverliebt“ und zu minimalistisch. Es bleibe für deutsche Notare oft schwer, Vertretungsberechtigungen auszustellen. Im Gegensatz zu deutschen Handelsregistern sei aus den Handelsregister mancher europäischer Staaten nämlich nicht immer klar erkennbar, wer für Firmen vertretungsbefugt ist. Diesem Kritikpunkt schloss sich Oliver Vossius vom Deutschen Notarverein an. Trotzdem nannte er die Umsetzung der Richtlinie „ungemein wichtig“. Sie könne aber nur als ein erster Schritt gesehen werden auf dem Weg hin zu einem gesamteuropäischen Handelsregisterauszug. Carsten Schmidt vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen erläuterte den Abgeordneten die technische Umsetzung der Richtlinie. Die Daten sollen in den jeweiligen Herkunftsländern bleiben und über das europäische Justizportal abgerufen werden können. Abgesehen davon blieben sie „qualitativ unbearbeitet“, also auch unübersetzt. jbb

## Grenzen der EU-Staaten schließen sich ein wenig

**FREIZÜGIGKEIT** Bundestag stimmt für Sanktionen im Falle von Betrug und Rechtsmissbrauch. Opposition kritisiert Gesetz als Schikane für Osteuropäer

Das Freizügigkeitsrecht für EU-Bürger wird verschärft. Mit den Stimmen der Koalition hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU (18/2581, 18/3004) angenommen. Enthalten sind darin befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug. Auch wird die Beschaffung von Aufenthaltsbescheinigungen durch unrichtige oder unvollständige Angaben unter Strafe gestellt und das Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche auf sechs Monate befristet. Zudem wird der Bund die Kommu-

nen „wegen der besonderen Herausforderungen, die sich aus dem verstärkten Zugang aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ergeben“, um 25 Millionen Euro entlasten. Die Opposition lehnte den Entwurf ab. Die Neuregelung sei überflüssig und reine Schikane, sagte Ulla Jelpke (Die Linke). Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Koalition vor, mit den Wiedereinreiseperrnen gegen europäisches Recht zu verstoßen. Dem widersprach Andrea Lindholz (CSU). Die EU-Freizügigkeitsrichtlinie erlaube sehr wohl derartige Regelungen. Man müsse gegen Missbrauch vorgehen, um die Akzeptanz des Freizügigkeitsrechts in der Bevölkerung zu sichern, betonte Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Für die SPD machte Lars Castellucci deutlich, dass Zuwanderung „gesteuert und gestaltet“ werden müsse.

Das Gesetz sei ein Ergebnis der von der CSU befeuerten Kampagne „Wer betrügt, der fliegt“, sagte hingegen Ulla Jelpke. Die Kampagne habe darauf abgezielt, Menschen aus Bulgarien und Rumänien, insbesondere Roma, auszugrenzen. Tatsächlich gebe es bis heute keinen Beleg dafür, „dass es diesen Missbrauch ernsthaft gibt“. Vielmehr gebe es 400.000 Bulgaren und Rumänen, die in Deutschland arbeiten und ihre Steuern zahlen würden, aber nur 91 Verdachtsfälle auf Sozialbetrug. „Mit dem Gesetz schießen sie mit Kanonen auf Spatzen“, urteilte die Linke-Abgeordnete. Es sei gut, dass die Kommunen Unterstützung durch den Bund erhielten, sagte dagegen Lars Castellucci. Der SPD-Abgeordnete betonte, dass Deutschland Zuwanderung brauche und davon profitiere. Diese Zuwanderung müsse jedoch gesteuert und gestaltet werden, „auch mit Befristungen

und Einreiseperrnen“. Castellucci verwies darauf, dass die Regelungen nach zwei Jahren überprüft würden. „Wo Sozialbetrug stattfindet, müssen wir ihn bekämpfen“, sagte Volker Beck. Daher stimme er auch vollständig der Regelung zu, mit einer Steueridentifikationsnummer gegen das doppelte Bezahlen von Kindergeld vorzugehen. „Mit der EU-Freizügigkeit hat das aber überhaupt nichts zu tun“, betonte der Grünen-Parlamentarier. Der dem Gesetz zugrundeliegende Staatssekretärsbericht weise keinen einzigen Fall von doppeltem Kindergeldbezug bei Bulgaren und Rumänen nach. „Schüren Sie nicht Ängste in der Bevölkerung“, forderte Beck. Die Unionsabgeordnete Andrea Lindholz machte deutlich, dass die Freizügigkeitsrichtlinie der Europäischen Union die in dem Gesetz getroffenen Regelungen erlaube. „Unsere Regelungen sind europarechtskonform.“ Wolle man die Akzeptanz für die Freizügigkeit erhöhen, müssten noch weitere Schritte erfolgen, forderte sie. Dazu gehöre auch die Frage, „ob EU-Bür-



Das Schengener Abkommen garantiert den freien Zugang zu allen Mitgliedsstaaten. Zukünftig soll die Wiedereinreise für Betrüger erschwert werden. © picture-alliance/Frank Rumpenhorst

ger in Deutschland für ihre im Ausland lebenden Kinder Kindergeld in voller Höhe wie in Deutschland bekommen sollen.“ Götz Hausding



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**Welt**offen.



## Wir sind Teil der Lösung.

Nur ein international ausgerichteter Handelsplatz wie die Deutsche Börse hilft unserer Wirtschaft dabei, auch in Zukunft auf globalisierten Märkten zu bestehen und zu wachsen. So eröffnet die Deutsche Börse weltweit neue Möglichkeiten für europäische Unternehmen und sichert damit den Wohlstand von morgen.

## Freier Zugang zu Texten

**URHEBERRECHT** Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen können ihren Studenten und Schülern künftig urheberrechtlich geschützte Werke unbefristet öffentlich zugänglich machen. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag vergangener Woche mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU/CSU- und SPD-Fraktion dazu ein entsprechendes Gesetz (18/2602, 18/3069). Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Das Gesetz erlaubt es, „kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften“ für Bildungs- und Forschungszwecke einem abgegrenzten Personenkreis zur Verfügung zu stellen, beispielsweise eingescannt im Intranet der Universität. Eine solche Regelung gab es bereits seit 2003, sie war bisher nur zeitlich befristet und mehrmals verlängert worden. Ansgar Heveling (CDU) sagte, mit der Verabschiedung des Gesetzes schaffe man Rechtssicherheit für Verlage und Bildungs- und Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Christian Flisek (SPD) befürwortete die Entfristung. Sie sei außerordentlich relevant für einen angemessenen Zugang zu Lehrmaterialien. Petra Sitte von den Linken kritisierte, dass die Werke nur zugänglich gemacht werden dürfen, wenn die Verlage selbst keine eigenen Angebote hätten. Sie forderte deshalb eine Pauschalregelung für Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Renate Künast (Grüne) sagte, der Gesetzentwurf sei „kein Glanzstück“ und bestehe nur aus Minimaländerungen. Eine grundlegende Überarbeitung des Urheberrechts sei „längst überfällig.“ jbb

## Gleichstellung im Blick

**KULTUR** Frauen sind im Kulturbetrieb nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen noch immer unterrepräsentiert. In einem Antrag (18/2881), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattiert, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frauen im Kulturbereich voranzutreiben. So soll der Bund unter anderem bei den durch ihn finanzierten oder bezuschussten Institutionen und Projektträgern eine geschlechterparitätische Vergabe von Führungspositionen festlegen. Ähnliches müsse auch bei der Vergabe von Stipendien und Werkaufträgen sowie bei der Besetzung von Orchestern und bei Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst gelten. „Wir wollen die ungerechte berufliche Benachteiligung von Frauen beenden“, sagte die Grünen-Kulturpolitikerin Ulla Schauws. Während Sigrid Hupach (Die Linke) angekündigt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen, signalisierten Kulturpolitikerinnen der Koalitionsfraktionen zumindest prinzipielle Sympathie für das Ansinnen. Herlind Gundelach (CDU) bekannte sich dazu, zwar keine Befürworterin der Quote zu sein, aber leider sei sie „immer noch notwendig“. Allerdings lasse der Antrag „die künstlerische Freiheit zum Teil völlig außer Acht“. Ihre SPD-Kollegin Hiltrud Lotze betonte, dass bei der Gleichstellung von Frauen auch im Kulturbereich „Handlungsbedarf“ bestehe. Der Kulturausschuss solle ein Fachgespräch anberaumen. Man müsse sich für dieses Thema die nötige Zeit nehmen, um es „gründlich zu behandeln.“ aw

Anzeige

## DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.\*

Bestellen Sie unentgeltlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253  
parlament@ds-parlament.de  
www.das-parlament.de



Gedenken an die Mauertoten am Berliner Spreeufer. Sieben der Kreuze waren in der vergangenen Woche von Flüchtlingsaktivisten gestohlen worden. Inzwischen wurden einige davon provisorisch durch Papierkreuze ersetzt.

# Viele Baustellen

## DDR-GESCHICHTE Sachverständige ziehen gemischte Bilanz über Aufarbeitung der SED-Diktatur

Acht von zehn Deutschen wünschen sich, dass die Geschichte der DDR weiterhin aufgearbeitet wird. Und 58 Prozent der 14- bis 29-Jährigen würde gern mehr über die DDR und die deutsche Teilung erfahren. Dies sind zwei Ergebnisse einer Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut Infratest Dimap im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. „Junge Leute mögen zwar wenig über die Teilungsgeschichte und die zweite Diktatur in Deutschland wissen, aber sie interessieren und möchten gern mehr erfahren“, erklärte die Geschäftsführerin der Bundesstiftung, Anna Kaminsky, in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss des Bundestages. Dieser hatte neben Kaminsky den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSTU), Roland Jahn, und seine Amtsvorgängerin Marianne Birthler sowie den Ge-

schaftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft, Olaf Weissbach, und den Bundesvorsitzenden der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Rainer Wagner, zu einer öffentlichen Anhörung geladen. Im Jahr 25 nach dem Mauerfall sollten sie ein Resümee ziehen und über ihre Arbeit berichten. Ihre Bilanz fiel gemischt aus. International bekomme Deutschland viel Aufmerksamkeit und Anerkennung für seine Bemühungen bei der Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Gleichzeitig gebe es auch aber auch Baustellen und Lücken. So gebe es keinen einzigen Hochschul-Lehrstuhl für die Geschichte der DDR, monierte Marianne Birthler. Und Anna Kaminsky mahnte, dass das Thema zu wenig in den Lehrplänen und im Schulunterricht berücksichtigt werde. Auch inhaltlich scheint es bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit noch blinde Flecken zu geben. So warnte Roland Jahn

davor, den Blickwinkel der Aufarbeitung einseitig auf das Wirken des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit zu verengen. Die Diktatur in der DDR sei keine „Stasi-Diktatur, sondern eine SED-Diktatur“ gewesen. Dieser Einschätzung schloss sich auch Kaminsky an. Während die Geschichte und als Wirken der Stasi gut erforscht sei, wisse man über die SED und all ihre Parteiliederungen in der Fläche vergleichsweise wenig.

**Zukunft des BSTU** Kritisch äußerte sich Birthler zur Arbeit der vom Bundestag eingesetzten Kommission, die ein Konzept für die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde erarbeiten soll. Sie wisse zwar auch, so führte die ehemalige Behördenleiterin (2000 - 2011) aus, dass die Arbeit des Bundesbeauftragten von vornherein zeitlich begrenzt wurde. Wenn die Arbeit der Behörde jedoch so erfolgreich und wichtig

sei, wie immer gesagt werde, dann verstehe sie nicht, warum die Behörde nun „abgewickelt“ werden soll. Birthler kritisierte zudem, dass in die Kommission niemand aus dem Kreis jener Menschen berufen wurde, die die Stasi-Akten im Dezember 1989 vor der Vernichtung retteten. Roland Jahn äußerte sich zwar nicht direkt zu Birthlers Kritik. Er forderte jedoch, dass das Recht auf Akteneinsicht für Bürger, Wissenschaftler und Journalisten auch in Zukunft gewährleistet werden müsse.

**Finanznöte** Die unterschiedlichen Institutionen der Aufklärung kämpfen auch mit handfesten finanziellen Schwierigkeiten. Viele kleine Projekte und Institutionen in Deutschland müssten unter prekären Bedingungen arbeiten, berichtete Kaminsky. Aber auch die Bundesstiftung selbst hat Geldsorgen. Grund dafür sind die andauernd niedrigen Zinsen. Die Bundesstiftung finanziert sich zum einen aus den Zinsen ihres Stiftungskapitals und aus einem Zuschuss aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters (CDU). Die Stiftung war bei ihrer Gründung durch den Bundestag im Jahr 1998 mit einem Stiftungskapital von rund 75 Millionen Euro aus dem SED-Parteivermögen ausgestattet worden. Doch die andauernd niedrigen Zinsen führen nach Angaben der Bundesstiftung zu einem jährlichen Einnahmeverlust von rund einer Million Euro. Kaminsky warb bei den Parlamentariern dann auch für eine Erhöhung des Bundeszuschusses.

Finanzsorgen treibt auch den Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft, Olaf Weissbach, um. Der im November 1990 gegründete politische Bildungsverein des Neuen Forums dokumentiert und vermittelt die Geschichte der Opposition und des Widerstandes in der DDR. Ihr Archiv mit einem Bestand von rund 500 Metern Schriftgut ist das größte und wichtigste zu diesem Thema. Bislang finanziert sich die Gesellschaft vor allem durch zeitlich begrenzte Projektförderungen. Weissbach betonte, dass die Gesellschaft ihre Arbeit unter diesen unsicheren Bedingungen auf Dauer jedoch nicht mehr fortsetzen kann. Er appellierte deshalb an die Abgeordneten im Kulturausschuss, die Havemann-Gesellschaft in die dauerhafte institutionelle Förderung aufzunehmen. Er erinnerte an ein entsprechendes Versprechen im Koalitionsvertrag.

**Situation der Opfer** Harsche Kritik an der Bundesregierung, namentlich am Justizministerium übte der Vorsitzende der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Rainer Wagner. Die geplante Erhöhung der Opferrenten von derzeit maximal 250 auf 300 Euro monatlich sei allenfalls ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Den Opfern des SED-Regimes ginge es heute durchschnittlich schlechter als den Mitläufern oder den Tätern des Systems. Wagner monierte, dass ein Gesprächsangebot der Opferverbände an das Justizministerium zur Novellierung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes bis heute unbeantwortet geblieben sei. Wagner verband seine Kritik mit dem Hinweis, dass im Gegensatz dazu die Vertreter der Pharma-Industrie an der Formulierung von Gesetzen mitwirken dürften.

Einhellig als „empörend“ verurteilten die Sachverständigen den Diebstahl von sieben weißen Gedenkkreuzen für die Berliner Mauertoten am Spreuefer durch die Künstlergruppe „Zentrum für politische Schönheit“. Diese hat die Kreuze nach eigenen Angaben an die EU-Außengrenzen transportiert, um auf den Tod von tausenden Flüchtlingen aus Afrika bei der Überwindung dieser „neuen Mauer“ aufmerksam zu machen. Alexander Weinlein

### KURZ REZENSIIERT

**George Packer**  
**Die Abwicklung**  
Eine innere Geschichte  
des neuen Amerika

George Packer:  
Die Abwicklung.

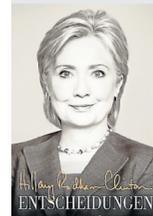


S. Fischer Verlag,  
Frankfurt/M.  
2014; 510 S.,  
24,99 €

Kurzgeschichte, Erzählung, Roman oder Sachbuch? Zunächst ist nicht klar, für welches Genre sich George Packer entschieden hat. Nach vielen Seiten, auf denen der renommierte Publizist eindringlich die Schicksale einzelner US-Amerikaner schildert, wird klar, dass er über das wirkliche Leben schreibt. Wie ein guter Chronist berichtet Packer akribisch Jahr für Jahr über die Erfahrungen „normaler“ Amerikaner. Unter seinen „Helden des Alltags“ finden sich eine Fabrikarbeiterin, ein Prediger, ein Soldat, ein Banker, der sein Glück in der Politik sucht, ein mehrmals abgestürzter und wieder „aufgestandener“ Geschäftsmann, viele bekannte und unbekannte Namen. Sie alle bevölkern nicht das von Hollywood inszenierte Amerika, sondern sie leben in einem Land, das sich offenkundig im Niedergang befindet. Auf keinen ist mehr Verlass. „Nimm Dein Schicksal in die eigenen Hände! Kämpfe!“, lautet das Credo. Die Zeiten, in denen Anstand, Verlässlichkeit und Familienwerte die amerikanische Provinz und die Vorstädte prägten, sind vorbei. Stattdessen geben dort Drogendealer und andere Kriminelle den Ton an.

George Packer ist ein genialer Bericht zur Lage der Nation gelungen: Der amerikanische Traum ist zerplatzt, der „American way of live“ am Ende. So tiefgründig wie Dostojewski und so präzise wie Tschewow beschreibt er die menschlichen Tragödien, die Kollateralschäden der Krise. Es ist kein Zufall, dass seine neorealistische Aufnahme 2013 mit dem National Book Award ausgezeichnet wurde.

Packers amerikanisches Panorama ist jedoch mehr als eine Sammlung von Einzelschicksalen: Er benennt die Ursachen für den Zerfall der amerikanischen Provinz, die unzureichenden sozialen Sicherungssysteme, die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die ungezügelte Gier der Konzerne. Sie vor allem betreiben die Verlagerung der Produktionsorte aus den USA nach China. Zur Zerstörung des Handels und damit des Lebens in den Provinzstädten trug auch der Einzelhandelskonzern Wal-Mart bei. Und ausgerechnet die Demokratin Hillary Clinton war die erste Frau in dessen Aufsichtsrat. manu



Hillary Rodham Clinton:

Entscheidungen

Droemer Verlag,  
München 2014;  
895 S., 28 €

Die US-Präsidentenwahlen von 2008 waren historisch – „wegen seiner Rasse, wegen seines Geschlechts“. So schreibt Hillary Clinton in ihrem empfehlenswerten Buch über ihre Zeit als US-Außenministerin. Auf 900 Seiten gewährt sie Einblicke in Interna: Am 5. Juni 2008 musste sie sich auf dem Rücksitz eines blauen Minivans mit getönten Scheiben verstecken, um vor den Reportern unentdeckt zu einem Geheimtreffen mit ihrem innerparteilichen Konkurrenten Barack Obama zu gelangen. Bei einem Glas kalifornischen Chardonnays schlossen sie ihren Pakt. So oder so solle einer von beiden das Weiße Haus für die Demokraten erobern.

Nachdem das Rennen entschieden war, brach die Chefin des State Department auf, um 112 Staaten zu besuchen. Interessant wird es immer dann, wenn die Politikerin über konkrete Entscheidungsfindungsprozesse berichtet. So schildert Clinton ihre Auseinandersetzungen mit Präsident Obama über das Vorgehen gegen Syrien und Russland. Sie habe sich für eine härtere Gangart gegenüber dem Assad-Regime eingesetzt und eine aktivere Unterstützung der bewaffneten syrischen Opposition gefordert. Clinton verteidigt auch vehement die Gas-Förderung durch das umstrittene „Fracking“-Verfahren. Das in den USA gewonnene Gas könne den „europäischen Verbündeten helfen, ihre Abhängigkeit von Russland zu verringern“.

Wer einen Hauch Selbstkritik in Bezug auf die Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten erwartet hatte, sieht sich enttäuscht. Kein Wort über Fehlentscheidungen oder gar Niederlagen. Amerika bleibe eine „unverzichtbare Nation“. Clinton warnt allerdings, dass die Vorherrschaft Amerikas „kein Geburtsrecht“ sei. Jede Generation müsse sich diese Stellung neu verdienen. Clintons Buch darf man getrost als Bewerbungsschreiben für die in zwei Jahren frei werdende Spitzenposition im Weißen Haus lesen. manu

## Korrektur einer Fehlentwicklung

### BILDUNG UND FORSCHUNG Experten begrüßen Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich

Das Votum war einhellig. Alle geladenen Experten einer öffentlichen Anhörung des Bildungs- und Forschungsausschusses begrüßten in der vergangenen Woche die geplante Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Uneins zeigten sich die Sachverständigen bei der Beantwortung der Frage, ob das Kooperationsverbot auch im Schul- und Bildungsbereich aufgehoben werden soll. So fordert etwa die Fraktion Die Linke in einem Antrag, im Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung zu verankern (18/5888). Auch Bündnis 90/Die Grünen will das Kooperationsverbot abschaffen, um die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Schul- und Bildungsbereich zu ermöglichen (18/2747).

Der Staatsrechtler Max-Emanuel Geis von der Universität Erlangen-Nürnberg betonte, die Grundgesetzänderung korrigiere eine „Fehlentwicklung“. Es sei aber richtig, dass sich die Aufhebung des Kooperations-

verbotes auf den Hochschul- und Wissenschaftsbereich beschränke. Er rät dringend davon ab, zu versuchen den Bildungsbereich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu integrieren. Dies würde zu einer unendlichen Diskussion führen.

**Mangelnde Finanzkraft** Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Horst Hippler, bezeichnete das Gesetzesvorhaben als „notwendigen ersten Schritt, um eine Verbesserung der Grundfinanzierung aller Hochschulen“ zu erreichen. Die Stärke des deutschen Hochschulsystems sei ihre Qualität und die Exzellenz in der Vielfalt. Durch die Beteiligung des Bundes könnten zentrale bildungspolitische Ziele verfolgt werden, für die den Ländern die Finanzkraft fehle.

Der Erziehungswissenschaftler Klaus Klemm von der Universität Duisburg-Essen begrüßte ebenfalls die angestrebte Grundgesetzänderung. Er kritisierte aber, dass dadurch eben nicht die Finanzierungsprobleme in der frühkindlichen Bildung, den Ganztagschulen, der Inklusion und bei den 5.700 benötigten Schulplätzen für Flüchtlinge in diesem Schuljahr angegangen würden. Außerdem machte Klemm auf einen Fehler in der Einleitung des Gesetzesentwurfs aufmerksam. Die Hochschu-

len würden nicht mehr als 50 Prozent eines Altersjahrgangs ausbilden. „Das ist schlicht falsch“, sagte Klemm.

Zwar gebe es im Moment eine Studienanfängerquote von 57,5 Prozent. In dieser Rechnung seien aber 100.000 Ausländer enthalten, die in Deutschland studieren. Zudem müsse man den G8- und G9-Effekt einbeziehen. Dann komme man auf eine wahre Studienanfängerquote von etwa lediglich 45 Prozent.

Der Rechtswissenschaftler Wolfgang Löwer von der Universität Bonn warnte davor, eine Verfassungsänderung auch für die Schulen anzustreben. Aus staatsrechtlicher Sicht verändere die Mitfinanzierung der Hochschulen durch den Bund nicht die föderale Struktur. Anders wäre dies allerdings im Schul- und Bildungsbereich. Statt über eine Grundgesetzänderung solle lieber über eine Neuregelung der Finanzströme zwischen Bund und Ländern nachgedacht werden.

Thomas May, Generalsekretär des Wissenschaftsrates, unterstütze die angestrebte Grundgesetzänderung „ohne Einschränkung“. Der Wissenschaftsrat sei der Meinung, dass die Länder aufgrund ihrer unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert sind, ihr Wissenschaftssystem zukunftssicher zu gestalten.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Die Zäsur von links

**ROT-ROT-GRÜN** Kommt in Thüringen die avisierte Landesregierung, ist das ein innenpolitischer Einschnitt, aber keine Gefahr für die Demokratie



Mit eiligem Schritt: Die Verhandlungsdelegation der Thüringer Linken mit Bodo Ramelow (M.) in Erfurt auf dem Weg zu Koalitionsgesprächen mit SPD und Grünen.

Die mahnde Einrede des Bundespräsidenten und manch gallige Kritik aus der CDU, der ein weiteres Stück landespolitischer Macht wegzubrechen droht, signalisieren es: Sollte in Thüringen tatsächlich eine rot-rot-grüne Koalition zustande kommen, wäre dies zweifelsohne eine innenpolitische Zäsur. Aber es wäre auch ein Nachweis für die Integrationskraft des demokratischen Parteiensystems der Bundesrepublik.

Allerdings wirft ein solches Regierungsbündnis Fragen nach möglichen Risiken und Nebenwirkungen auf: Ist die Linkspartei tatsächlich schon hinreichend geläutert? Steht in der Erfurter Landespolitik ein ideologisch angeleiteter Richtungswechsel bevor? Roden die Bündnisgrünen ihre Wurzeln, die in die Bürgerrechtsbewegung der DDR zurückreichen? Begibt sich die thüringische SPD in eine sie letztlich erstickende Umarmung der dort so viel stärkeren Linken?

**Ein Blick zurück** Erhellend für die Beantwortung dieser Fragen ist es, den Entwicklungspfad, den die Politik auf der Länderebene in Ostdeutschland seit 1990 genommen hat, einmal rückwärts abzuschreiten und, ausgehend von diesem, in manchem bereits historischen Erfahrungshintergrund den Bogen zur Gegenwart zu schlagen. Zunächst zur Linkspartei: Von der anfangs eingenommenen Position einer „gesellschaftlichen Opposition“, die faktisch der politischen Selbstausgrenzung gleichkam, hatte sich die Vorgängerpartei PDS seit den späten 1990er Jahren wegbewegt. Der Mitwirkung der PDS im von ihr parlamentarisch tolerierten „Magdeburger Modell“ einer sozialdemokratisch geführten Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt (1994 bis 2002) sind förmliche Regierungs-

beteiligungen in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg nachgefolgt. Erkennbare, gar dramatische Linksverschiebungen im Regierungskurs sind damit damals nicht einhergegangen. Im Gegenteil: Wie regional vergleichende Fallstudien belegen, hat die PDS/Linke als Juniorpartner in Landesregierungen eine ausgesprochen pragmatische Linie verfolgt. Dabei erwies sich das Zusammenwirken der Fachpolitiker beider Fraktionen als eine wichtige Klammer. Und nicht nur dies: Kam es zu bündnisinternen Konflikten mit der SPD, zeigten sich die Sozialisten in einem Maße kompromissbereit, das wiederholt bis an den Rand der parteipolitischen Selbstpreisgabe ging.

Edliches spricht dafür, dass eine von einem linken Ministerpräsidenten geführte Landesregierung in Thüringen an dieser realpolitischen Grundeinstellung festhält. Zum einen dürfte sich mäßigend auswirken, dass die Linke dortselbst - anders als die SPD - keine alternative Bündnisoption hat. Zum anderen

gibt es einen parteiübergreifenden Konsens über vorrangige Agenden der Landespolitik, der nicht nur Linke und SPD verbindet, sondern in der Sache die CDU mit einschließt: Dass mehr Lehrer und Polizisten eingestellt werden, die Hochschullandschaft gepflegt und die grenznahe Kriminalität wirksamer bekämpft werden sollen, finden sich als Eckpunkte gleichermaßen in den jüngsten Koalitionsverträgen von CDU/SPD in Sachsen und von SPD/Linke in Brandenburg. Ebenso dürften damit wichtige Agenden einer künftigen rot-rot-grünen Koalition in Thüringen benannt sein.

**Keine Neuauflage** Nun waren sozialpolitische Leistungen, die über Neuverschuldung finanziert wurden, ein Markenzeichen des Magdeburger Tolerierungsmodells. Seinerzeit bildeten die sozialpolitischen Fachpolitiker von SPD und PDS eine durchsetzungsfähige Querfront innerhalb des Bündnisses. Eine Neuauflage einer solchen Verschuldungspoli-

tik ist indes nicht zu erwarten. Einmal wird die Schuldenbremse faktisch jetzt schon in den ostdeutschen Ländern angezogen. Auch in früheren rot-roten Bündnissen (Mecklenburg-Vorpommern, Berlin) haben Landespolitiker der Linkspartei das Gebot der Haushaltskonsolidierung aktiv mit umgesetzt. Zum anderen könnte jede neue Landesregierung in Erfurt, unbeschadet ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, schwerlich gegen die in dieser Frage heute eindeutige Meinung der Bevölkerung anregieren. Neuesten Umfragen zufolge, plädieren nämlich gut 70 Prozent der Bundesdeutschen dafür, einem ausgeglichenen Haushalt den Vorzug zu geben, darunter jeweils klare Mehrheiten auch der Anhänger von SPD und Linkspartei.

Das Vorhaben, in die Präambel einer künftigen rot-rot-grünen Regierung in Erfurt ein klares Bekenntnis aufzunehmen, dass die DDR ein Unrechtsstaat war, ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen könnte dies den Prozess der Klärung der Frage, wie die Linke mit der DDR-Vergangenheit hält, innerparteilich vorantreiben und beschleunigen - gerade weil dieses Reizthema die Polarisierung zwischen jenen in der Regel älteren Parteigrößen, welche die DDR immer noch rückwirkend gerne weich zeichnen, und einer jüngeren Generation der Linken, die in dieser Frage persönlich unbelastet ist, verschärfen. Für die Bündnisgrünen wiederum bedeutet der Schritt der Thüringer Linke, den Willkür- und Unrechtsstaatscharakter der DDR anzuprangern, eine wichtige moralische Legitimationsgrundlage, um dieser Koalition beizutreten. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass es in den ersten vier Jahren des Magdeburger Modells, also vor rund 20 Jahren, der bündnisgrüne Politiker Hans-Jochen Tschiche war, der seine persönliche Autorität als DDR-Bürgerrechtler einsetzte, um das fragile Tolerierungsbündnis zu festigen.

Am schwierigsten von allen drei Bündnispartnern ist wohl die Lage für die SPD. Sie ist bei den Landtagswahlen heftig gestutzt worden, und sie hat dabei sowohl zur CDU als auch - und stärker noch - zur Linke hin an Wählern verloren. Eine Lehre der jüngsten thüringischen und sächsischen Wahlergebnisse scheint zu sein, dass es der SPD schadet, wenn sie aus der Position der zweit- oder drittstärksten Kraft heraus auf eine klare Koalitionsaussage vor den Wahlen verzichtet. Gewiss birgt die jetzt von der Mehrheit der Mitglieder gestützte Entscheidung, in eine von der Linken geführte Landesregierung einzutreten, das Risiko, einem noch tieferen Fall entgegen zu taumeln. Die SPD entgeht dieser Gefahr nur dann, wenn es ihr gelingt, innerhalb einer solchen Regierung gegenüber der Linken an Kompetenz in den „harten“ Themenfeldern der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Haushaltspolitik in der Wahrnehmung der Bevölkerung zurückzugewinnen.

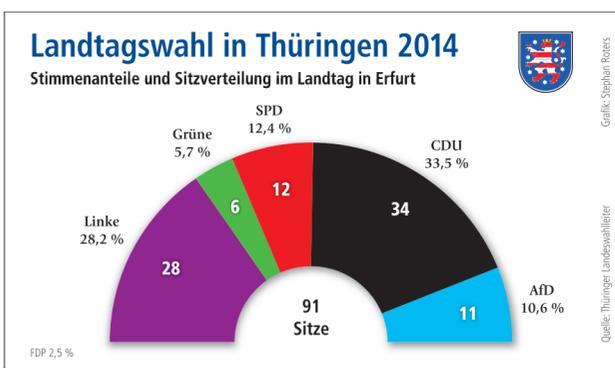
**Innerhalb des Korridors** Das vorläufige Fazit lautet: Käme Anfang Dezember ein rot-rot-grünes Regierungsbündnis in Erfurt tatsächlich zustande, so bestünde kaum Gefahr, dass diese Konstellation ein politisches Gefährdungspotential transportiert, das für unsere Demokratie hochbrisant ist. Auch ein solches Bündnis bewege sich innerhalb eines Korridors zu lösen der Probleme, die von allen Parteien als dringlich anerkannt sind. So sieht dies offenbar auch etwa die Hälfte der Thüringer, also weit mehr, als die Linke dort Wähler hat. In der letzten Vorwahlumfrage sagten 49 Prozent, es sei an der Zeit, dass die Linke mal einen Ministerpräsidenten stellt. *Everhard Holtmann*

Der Autor ist Professor für Politikwissenschaft und Forschungsdirektor am Zentrum für Sozialforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

## Nach den Wahlen in Ostdeutschland

**BRANDENBURG** Während in Thüringen das geplante Rot-Rot-Grün-Bündnis mit einem linken Ministerpräsidenten noch nicht in trockenen Tüchern ist, sind in Brandenburg nach der Landtagswahl am 14. September die Weichen für die neuen Koalitionen schon gestellt. Dort hatten sich SPD und Linkspartei binnen knapp vier Wochen auf die Fortsetzung des seit 2009 regierenden Rot-Rot-Bündnisses unter Führung von Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) geeinigt. Er wurde vergangene Woche im Potsdamer Landtag gewählt und samt Kabinett vereidigt. Zuvor war der Koalitionsvertrag bei den Linken in einem Mitgliederentscheid und dann auf Sonderparteitagen der SPD und Linken am 1. November gebilligt worden. Laut Vertrag werden die Zahl der Landkreise stark reduziert und tausende Lehrer eingestellt. Außerdem soll der Personalabbau bei der Polizei gestoppt werden. Die Sozialdemokraten, die in Brandenburg seit 1990 ununterbrochen den Ministerpräsidenten stellen, waren bei der Wahl mit 31,9 Prozent erneut stärkste Kraft geworden, vor der CDU (23 Prozent) und der Linkspartei, die als kleinerer Koalitionspartner um 8,6 auf 18,6 Prozent abgestürzt war. Die SPD hatte zu nächst Sondierungsgespräche mit der CDU aufgenommen, diese aber rasch für gescheitert erklärt. Die Linke wollte trotz ihrer Wahlabszesse unbedingt weiterregieren.

**SACHSEN** Auch in Sachsen ist die zweite CDU/SPD-Koalition praktisch schon „durch“, nachdem es sie 2004 bis 2009 schon einmal in Dresden gegeben hatte. Am vergangenen Sonntag wollten ein CDU-Parteitag und an diesem Montag will ein SPD-Parteitag grünes Licht für die neue Koalition geben. Beides wurde nach den unkomplizierten Gesprächen beider Parteien nur noch als Formsache angesehen. Die neue Regierung unter Stanislaw Tillich (CDU), der seit 2008 sächsischer Ministerpräsident ist, soll dann bis Mitte November endgültig stehen. Tillich brauchte nach der Wahl am 31. August einen neuen Bündnispartner, da der bisherige Koalitionspartner FDP mit 3,8 Prozent aus dem Landtag geflogen war. Die CDU kam auf 39,4 und die SPD auf 12,4 Prozent. Die Grünen (5,7 Prozent) hatten nach Sondierungen erklärt, für schwarz-grüne Koalitionsverträge nicht zur Verfügung zu stehen. Linke (18,9 Prozent) und AfD (9,7 Prozent) kamen für Tillich nicht als Bündnispartner in Frage. Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD deutliche Personalauflösungen bei Lehrern und Polizei vereinbart. Stellenstreichungen bei Hochschulen werden zurückgenommen. Der Kurs finanzieller Solidarität - Sachsen ist neben Bayern das am geringsten verschuldete Bundesland - soll beibehalten werden. *Hans Krump*



## Stürmischer Herbst im Landtag zu Erfurt

**THÜRINGEN** SPD-Basis billigt Linksbündnis im Freistaat. Bodo Ramelow wird womöglich der erste linke Ministerpräsident in Deutschland

Der Mann, der zurzeit die besten Chancen hat, neuer Regierungschef in Thüringen zu werden, kokettierte in der Vergangenheit öfter, er sei schon lange Ministerpräsident i.L., also „in Lauerstellung“. Bereits 2009 war Bodo Ramelow, der aus Niedersachsen stammt, für die Linken angetreten, die Staatskanzlei in Erfurt zu übernehmen, die seit der Wende in CDU-Hand ist. Damals war ein Bündnis von Linken, SPD und Grünen auch daran gescheitert, dass Ramelow in Sondierungsgesprächen nach Wahrnehmung seiner Gegenwart über zu selbstsicher auftrat. Nun ist vieles anders, und erstmals zeichnet sich auf Landesebene ein rot-rot-grünes Bündnis ab.

**Hohe Hürden** Noch steht die neue Regierung nicht, aber eine hohe Hürde hat Rot-Rot-Grün gerade übersprungen, indem die Thüringer SPD-Mitglieder vergangene Woche mehrheitlich für das Dreierbündnis votierten. Der neue SPD-Landesvorsitzende Andreas Bausewein hatte eine hohe Zustimmung vorhergesagt und das Ergebnis von knapp 70 Prozent gibt ihm nun recht. Viele Genossen im Freistaat sind der CDU von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, mit der die

SPD zuletzt fünf Jahre regiert hat, überdrüssig, wobei der Frust sich weniger gegen Lieberknecht als gegen ihren innerparteilichen Konkurrenten Mike Mohring, den CDU-Fraktionschef im Landtag, richtet. Vor allem in den zurückliegenden anderthalb Jahren hat die Union im schwarz-roten Haus viel Porzellan zerschlagen. Nun sind freilich noch rot-rot-grüne Koalitionsverhandlungen zu bewältigen, deren zentrale Eckpunkte nach umfangreichen Sondierungen aber feststehen. Etwa vier Wochen lang hatten sich die drei Parteien in sechs Verhandlungsrunden unter anderem darauf geeinigt, im Falle einer gemeinsamen Regierung die V-Leute des Verfassungsschutzes zumindest teilweise abzuschalten, ein Kita-Jahr für Eltern kostenfrei zu gestalten, die freien Schulen zu stärken, für die Dauer der Legislaturperiode 500 Lehrer pro Jahr neu einzustellen und die ökologische Landwirtschaft zu fördern. Bei den Verhandlungen war das Klima zwischen den Koalitionären in spe so gut, dass sie sich selbst bei schwierigen Themen auf Kompromisse einigen konnten. Das Paradebeispiel hierfür ist die emotional geführte Debatte darüber, ob die DDR ein Un-

rechtsstaat war. Vor allem die Grünen unter ihrem Landessprecher Dieter Lauinger und der Fraktionsvorsitzenden Anja Siegemund hatten darauf gedrungen, dass die Linke über die Erarbeitung eines rot-rot-grünen Papiers das SED-Unrecht anerkennt und sich dabei ausdrücklich zum Terminus Unrechtsstaat bekennt. Die Thüringer Linke-Führung willigte gegen teilweise heftigen Widerstand von Linken in ganz Deutschland ein. SPD und Grüne werten diesen Widerstand mehrheitlich als Beweis für den Beginn eines echten inner-linken Aufarbeitungsprozesses und ziehen daraus die Legitimation für ihre Bereitschaft, 25 Jahre nach der friedlichen Revolution erstmals ein Mitglied der SED-Nachfolgepartei zum Ministerpräsidenten zu küren. Gleichwohl konnten sich die potenziellen rot-rot-grünen Koalitionäre nur auf die gedrechselte Kompromissformel verständigen, der SED-Staat sei „in der Konsequenz“ ein Unrechtsstaat gewesen. Wie viel politischer Sprengstoff in der

**»Ich kommentiere den Präsidenten nicht, aber als Christ bin ich irritiert.«**

Bodo Ramelow (Linke)

könnte, denn Rot-Rot-Grün hat nur eine Stimme Mehrheit im Parlament. Aber weder Ramelow noch Rot-Rot-Grün als Bündnis sind in den Reihen von Linken, SPD und

Grünen völlig unumstritten. Schon ein einziger Abwechler aus diesem Lager würde reichen, um Ramelow in den ersten beiden Wahlgängen scheitern zu lassen, wenn die Opposition aus CDU und Alternative für Deutschland (AfD), die bei der Wahl 10,6 Prozent der Stimmen erzielt hat, geschlossen gegen den Kandidaten des Dreierbündnisses stimmt. Im dritten Wahlgang würde die relative Mehrheit zwar reichen, aber ist die sicher? Unbestritten ist, dass selbst im Falle einer für Rot-Rot-Grün erfolgreichen Ministerpräsidentenwahl die von der Koalition anschließend regelmäßig zu überspringenden Hürden bei der Gesetzgebung nicht kleiner werden. So darf etwa bei der Verabschiedung eines Haushaltes keine Stimme fehlen. Ebenso wenig dann, wenn der Thüringer Landtag, wie von Linken, SPD und Grünen geplant, eine umstrittene Gebietsreform in Thüringen auf den Weg bringen soll. Bei der Verabschiedung von Gesetzen gibt es jedenfalls keine drei Abstimmungsrunden mehr. *Sebastian Haak*

Der Autor ist freier Journalist in Erfurt.



## Kritik an EU-Aufsicht

**FINANZEN** In der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft gibt es Unmut über die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). So habe die Aufsichtsbehörde Leitlinien zum Beschwerdemanagement für Versicherungen erlassen, die nicht vom europäischen Recht gedeckt gewesen seien. Dies sei eine „Entmündigung des Gesetzgebers“, so Professor Dreher. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erklärte, die Leitlinien von EIOPA würden in vielen Fällen über das verbindliche europäische Recht hinausgehen. „Die Leitlinien-Kompetenz darf nicht dazu führen, dass eine Aufsichtsbehörde faktisch an die Stelle des europäischen beziehungsweise nationalen Gesetzgebers tritt“, warnte der Verband. Der Vertreter der EIOPA, Gabriel Bernardino, verwahrte sich gegen die Vorwürfe. Es gebe Rechtsgrundlagen, sagte er und berief sich dabei auf Angaben der EU-Kommission. Die Leitlinien würden zusammen mit den nationalen Aufsichtsbehörden aus Europa erstellt. Der Bundestag überwies am Donnerstag den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (18/2956) an die Ausschüsse. Damit soll die Finanzaufsicht über Versicherungen dem EU-Recht angepasst und modernisiert werden. *hle*

## Ratingfirmen stärker im Blick

**FINANZEN** Die Abhängigkeit der Finanzbranche von Bewertungen der internationalen Ratingagenturen soll verringert werden. Der Bundestag beschloss am Donnerstag, dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen auf Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/1774, 18/3066). Dem Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zu. Auch die Grünen votierten für den Entwurf, während sich die Linksfraction enthielt. In der Begründung des Gesetzes heißt es, die unkritische und häufig schematische Übernahme von Ratings zur Einstufung der Bonitätsbewertung von Kreditnehmern und Wertpapieren durch Unternehmen der Finanzbranche habe häufig zu einer unzureichenden Einschätzung der Ausfallrisiken geführt.

„Dies hat nicht unerheblich zum Entstehen der Finanzmarktkrise im Herbst des Jahres 2008 beigetragen.“ Der Gesetzentwurf, mit dem auch europäisches Recht umgesetzt wird, sieht vor, dass die Unternehmen der Finanzbranche in Zukunft bei der Bonitätseinschätzung stärker eigene Risikoeinschätzungen vornehmen müssen. Außerdem werden in die Bußgeldvorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches neue Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten aufgenommen. *hle*

## Freibetrag für Betreuung

**FINANZEN** Die Bundesregierung will die Abgabenordnung an den neuen Zollkodex der Europäischen Union anpassen und darüber hinaus wichtige Änderungen in anderen Steuergesetzen vornehmen. Diesem Ziel dient der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (18/3017), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Vorgesehen ist auch die Einführung einer Steuerbefreiungsvorschrift für den INVEST-Zuschuss für Wagniskapital. Daneben enthält der Entwurf mehrere Neuregelungen für das nationale Steuerrecht. So soll es steuerliche Erleichterungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Für zusätzliche, außergewöhnliche Betreuungsleistungen soll ein Freibetrag von 600 Euro im Jahr eingeführt werden. Das Abzugsvolumen für Beiträge zugunsten einer Basisversorgung im Alter (Rentenversicherung, Versorgungswerk oder private Basisrente) soll von 20.000 auf 24.000 Euro angehoben werden. *hle*



Früher beliebte Ziele, Schwarzgelder zu verbringen und Steuern zu vermeiden, gibt es kaum noch.

© picture-alliance/dpa

# Ende der Flucht

**FINANZEN** Ein internationaler Vertrag legt die meisten Steueroasen trocken. Kapitalerträge werden gemeldet

**R**und 100 Milliarden Euro gehen dem deutschen Staat jedes Jahr nach Schätzungen durch Steuerhinterziehung verloren – Geld, das für wichtige Aufgaben wie Bildung und Ausbau der Infrastruktur dringend gebraucht würde. Dem Verschieben von Vermögen per Knopfdruck in andere Länder und damit der Vermeidung von Steuern soll bald ein Riegel vorgeschoben werden. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) stellte am Donnerstag im Bundestag die von 52 Staaten und Gebieten unterzeichnete Vereinbarung vor, nach der die Steuerbehörden ab 2017 wichtige Konto- und Steuerdaten untereinander in einem automatisierten Verfahren austauschen werden. „Das ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen internationale Steuerhinterziehung“, stellte der Finanzminister fest.

**Schweiz auch dabei** Die Länder, die sich an dem Informationsaustausch beteiligen, „stehen als Fluchort für Kapitalvermögen nicht mehr zur Verfügung“, freute sich Schäuble und sagte: „Steuerhinterziehung wird unattraktiver.“ Er kündigte an, dass sich bis zu 100 Staaten, darunter die Schweiz, der Vereinbarung anschließen würden. Damit würden im Ausland lagernde Kapitalvermögen einer Besteuerung im Inland zugeführt. Besitzer großer Vermögen dürften sich nicht der Besteuerung entziehen können. Schäuble verteidigte die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige, die die Große Koalition zwar einschränken, aber nicht ganz abschaffen will. Zu Forderungen, nach der Einigung auf den Informationsaustausch die in Deutschland auf Kapitalerträge erhobene Abgeltungssteuer von 25 Prozent durch eine individuelle Besteuerung zu ersetzen, sagte Schäuble, wenn der Informationsaustausch 2017 eingeführt sei, könne man die Argumente überprüfen, aber er rate bis dahin zur Zurückhaltung: „Wenn man den zweiten Schritt vor dem ersten geht, gerät man leicht ins Stolpern.“

Damit stieß der Minister auf scharfen Widerspruch der Opposition. Die Abgeltungssteuer gehöre schleunigst abgeschafft, forderte Sahra Wagenknecht (Linke). „Keine Bundesregierung hat auch nur das Mindeste an der skandalösen Situation geändert, dass wie in alten feudalen Zeiten die Reichen dem Staat noch Steuern zahlten, während bei denjenigen, die hart arbeiten, der Fiskus gnadenlos zuschlägt.“ Daran werde auch die neue Vereinbarung nichts ändern. So habe Panama, wo sich bereits die größten Namen der Finanzbranche und Reiche niedergelassen hätten, die Vereinbarung nicht unterschrieben. Und auch der US-Bundesstaat Delaware bleibe Steueroase für ausländische Steuerflüchtlinge. „Das Ganze ist eher ein Konjunkturprogramm für die ‚Nadelstreifen-Mafia‘“, kritisierte Wagenknecht. Carsten Schneider (SPD) würdigte das Abkommen über den Informationsaustausch: „Das gelingt, hätte ich mir vor wenigen Jahren nicht vorstellen können. Deshalb ist das ein großer Schritt.“ Schneider begrüßte auch die geplanten Maßnahmen zur Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige. Die Abgeltungssteuer werde spätestens dann geändert, wenn der automatische Informationsaustausch kommt: „Unser Ziel als Sozialdemokraten ist, dass das Einkommen aus Arbeit genauso besteuert werden muss wie das Einkommen aus Vermögen.“ Wie Wagenknecht kritisierte auch Schneider die Steuermeidungsstrategien großer Konzerne in Luxemburg und anderen Ländern: „Legal ist noch lange nicht moralisch korrekt.“ Er forderte, Gewinne dort zu versteuern, wo sie entstehen. „Steuerhinterziehung untergräbt den Zusammenhalt in der Gesellschaft“, kritisierte Kerstin Andreae (Grüne). Es entstehe das Gefühl, die einen würden für Infrastruktur und Gemeinwesen zahlen und die anderen würden es nicht tun. „Das ist nicht nur ein Gefühl, sondern Tatsache.“ Sie verlangte eine Änderung der Kapitalbesteuerung in Deutschland. Die Abgeltungssteuer müsse

abgeschafft werden: „Raus aus der Anonymität.“ Außerdem müssten unfaire Steuerpraktiken abgeschafft werden. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit: Wer von seinem Vermögen lebe, solle nicht besser gestellt werden als jemand, der einer Arbeit nachgehe. Dass es so hohe Steuerausfälle gebe, liege auch an der niedrigen Besteuerung für Lizenzen und Patente (sogenannte Lizenzboxen) im europäischen Ausland. Diese Steuergestaltungsmöglichkeiten müssten beendet und dürfen keinesfalls im Inland eingeführt werden. Wenn die Opposition sage, Bezieher von Kapitaleinkünften sollten nicht anders und nicht besser behandelt werden, dann dürfe man sie auch nicht schlechter behandeln, konterte Ralph Brinkhaus (CDU). Er erinnerte daran, dass die Grünen den Kapitaleinkünften mit Vermögenssteuer und Vermögensabgabe ganz tief in die Tasche greifen wollen. Die Vereinbarung zum Informationsaustausch bezeichnete Brinkhaus als „Meilenstein“. *Hans-Jürgen Leersch*

**STICHWORT**  
**Steuerfreie Selbstanzeige**  
 > **Entwurf** Mit dem von Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurf (18/3018) sollen die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige im Steuerrecht erheblich verschärft werden. Die Zahl der Selbstanzeigen ist enorm. Die Grünen-Abgeordnete Kerstin Andreae berichtet von 32.000 Selbstanzeigen von Januar bis September 2014.  
 > **Grenze** So soll die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrages bei Selbstanzeige strafrei bleibt, von 50.000 auf 25.000 Euro gesenkt werden.  
 > **Zeitraum ausgedehnt** Angegeben werden müssen bei einer Anzeige alle relevanten Vorgänge in den letzten zehn Jahren, was bisher nur in Fällen einer besonders schweren Steuerhinterziehung notwendig war.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Knappe Finanzdecke

**HAUSHALT** „Die Finanzdecke ist zu knapp.“ Dies erklärte Bundesverteidigungsminister Ursula von der Leyen (CDU) am Donnerstag im Haushaltsausschuss bei den Beratungen zum Etat des Bundesverteidigungsministeriums 2015 (18/2000, Einzelplan 14). Trotzdem habe sie nicht mehr Mittel gefordert, da Geld allein die Probleme nicht lösen würde. Erst müssten die Prozesse zum Beispiel beim Management und beim Controlling verbessert werden. Sie kündigte jedoch an, dass im Haushalt 2016, der im kommenden Jahr beraten wird, mehr investiert werden müsse. Bei den Beratungen legten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Antrag vor, mit dem der Beitrag des Verteidigungsministeriums zur Unterstützung der Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik um 150.000 Euro

auf 3,65 Millionen Euro erhöht werden soll. Diese 150.000 Euro sollen bei den Betriebsstoffen für die Bundeswehr eingespart werden. Beide Anträge wurden angenommen. Keinen Erfolg hatte Die Linke mit ihren 26 Änderungsanträgen. So wollte die Fraktion vor allem bei der Beschaffung von Waffensystemen Mittel streichen. Dies galt unter anderem für den Eurofighter, das Großraumtransportflugzeug A400M, den Schützenpanzer Puma und für den NATO-Hubschrauber 90. 500 Millionen Euro forderte die Fraktion dagegen für ein nationales Konversationsprogramm. Mit 20 erfolglosen Änderungsanträgen fordern die Grünen neben Einsparungen bei den Waffensystemen auch die Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), für den 3,25 Millionen Euro eingestellt sind. *mik*

### Deichrückverlegung gefordert

**Umwelt** Das Ende Oktober von der Umweltministerkonferenz verabschiedete nationale Hochwasserschutzprogramm ist vergangene Woche im Umweltausschuss bei Experten auf positive Resonanz gestoßen. Allerdings mahnten besonders die Umweltverbände weitergehende Maßnahmen an. So bezeichnete Winfried Lücking vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) das Programm als „gutes Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz“. Es forderte aber, die Prioritäten stärker auf den ökologischen und weniger auf den technischen Hochwasserschutz zu legen. Statt Flutungspolder zu errichten, müsse es mehr Projekte zur Rückverlegung von Deichen geben. Die Schaffung natürlicher Wasserrückhalteräume für die Flüsse sei ökologisch sinnvoller und sogar kostengünstiger als der Bau von Pol-

dern, betonte Lücking. „Wir müssen den Flüssen mehr Raum geben“, forderte neben Lücking auch Michael Bender von der Grünen Liga. Beide Experten forderten zudem die Reduzierung des Anbaus von Biomasse zur Energiegewinnung, insbesondere von Mais, da dieser die Entstehung von Hochwasser begünstige. Der Vorsitzende der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, Dietmar Wienholdt, wies darauf hin, dass für eine Rückverlegung der Deiche landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden müssten. Dies führe aber zwangsläufig zu Konflikten mit den Eigentümern. Georg Rast vom WWF Deutschland forderte, die Kommunen müssten stärker als bisher mit den Landwirten zusammenarbeiten, um Möglichkeiten einer „hochwasserangepassten Landwirtschaft“ auszuloten. *juh*

### Viel Lob für Bahnfinanzierung

**VERKEHR II** Die geplante Fortschreibung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird von den meisten Experten begrüßt. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Die bisherige LuFV I ist das zentrale Instrument zur Finanzierung von Investitionen zum Erhalt des Schienennetzes. Sie umfasst derzeit ein Volumen von drei Milliarden Euro pro Jahr, wozu der Bund etwa 2,5 Milliarden Euro und die Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen eine halbe Milliarde Euro beisteuern. Die Laufzeit der ersten LuFV reichte ursprünglich von 2009 bis 2013 und wurde um zwei Jahre verlängert. Die LuFV II soll ab dem 1. Januar 2015 eine

Laufzeit von fünf Jahren haben. Der Bundesschuss soll nach dem Entwurf in dieser Zeit durchschnittlich mehr als 3,3 Milliarden Euro jährlich betragen. Sowohl die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) als auch die Allianz pro Schiene und der Verband der Bahnindustrie in Deutschland begrüßten den Entwurf vor allem wegen der besseren Mittelausstattung und der Planungssicherheit. Es blieben aber auch weiterhin Schwächen vor allem bei der Erfassung und Bewertung des Netzzustandes. Kritischer sieht der Bundesrechnungshof (BRH) die Pläne. Der BRH hält spezifische Verbesserungen für erforderlich, damit das Finanzierungsverfahren auch den Interessen des Gesetzgebers, des Eigentümers und des Zuwendungsgebers Bund gerecht werde. *mik*

## Gerangel um die Maut

**VERKEHR I** Opposition verlangt Stopp der Vorbereitungen

Erstes Maut-Gezerr am vergangenen Donnerstag im Bundestagsplenum – eine Art Generalprobe, die Heribert Behrens (Die Linke) mit der denkbar weitgehendsten Forderung einleitete: „Stoppen wir die Pkw-Maut jetzt.“ Er machte am Rednerpult den Auftakt, weil es noch nicht um einen Gesetzentwurf ging, sondern um einen Antrag seiner Fraktion (18/806): Sie fordert ein generelles Nein des Bundestags zur Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland. Bereits am 17. März hatte sie einen Zwischenbericht des zuständigen Verkehrsausschusses angefordert, der über den Stand der Beratungen Auskunft gibt (18/2989). Dieser Antrag war bislang nicht aufgerufen worden – ein Fall für die Geschäftsordnung: Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion musste der Ausschussbericht auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden, da er zehn Wochen nach der Überweisung noch immer nicht beraten worden war. Abgestimmt wurde aber nicht. Bei der jetzt bekannt gewordenen Pläne hat Behrens den „Eindruck, dass die Einnahmen hochgerechnet und die Ausgaben heruntergerechnet werden“. Er stellte die

Frage, wer denn eher eine „Schwarze Null“ erreichen werde: Der Verkehrsminister mit seiner Maut oder der Finanzminister mit seinem Haushalt? Das Vorhaben sei auch „rechtlich nicht zu halten“ – etwa beim Umgang mit der Einordnung von Bundesstraßen im innerstädtischen Bereich. Karl Holmeier (CSU) rief in Erinnerung, dass die Einführung der Pkw-Maut im Unions-Wahlprogramm enthalten gewesen sei. Nun – „versprochen und Wort gehalten“ – lege Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) seinen Gesetzentwurf vor. Die „Ausweitung der Nutzerfinanzierung“ bei der Infrastruktur bedeute „eine größere Unabhängigkeit vom Etat“, versicherte der CSU-Politiker.

**Blick auf Europa** Valerie Wilms (Grüne) blickte auf das Europarecht: Die Koalition warte auf mit einem „Gutachten, das man sich bestellt hat“. Alle anderen Expertisen bewerteten die Sachlage anders. Überdies passe die Maut nicht ins europäische Zeitalter: „Es ist und bleibt ein mittelalterlicher Wegzoll.“ Wilms beanstandete, dass die bei der Erhebung vorgesehene Erfassung der Kfz-Zeichen zu einem „Bewegungsprofil aller Autofahrer“ werde. Als „Kompromiss in der Sache“ stufte es Sebastian Hartmann (SPD) ein, dass seine Fraktion hinter der Pkw-Maut stehe: Rente mit 63 und Mindestlohn, aber andererseits eben auch die Infrastrukturabgabe. Er unterstrich, dass die Koalition damit „nicht die Grenzregionen abhängen“ wolle. Deshalb konzentriere sie sich nach der Verschärfung des ursprünglichen Konzepts auf die Bundesfernstraßen. Die Linke bezeichnet in ihrem Antrag die Pkw-Abgabe weder als erforderlich noch als sinnvoll. Der Staat erziele aus dem Straßenverkehr Einnahmen durch die Mineralölsteuer, die Mehrwertsteuer darauf sowie die Kraftfahrzeugsteuer fast 50 Milliarden Euro jährlich. Das sei mehr als ausreichend für den Straßenbau, und es bedeute keineswegs eine angebliche Unterfinanzierung. *Franz Ludwig Averdunk*



Maut-Schilder wie hier am Warnowtunnel in Rostock sind noch selten.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## Wer zahlt für den Atommüll?

**ENDLAGER-KOMMISSION** Die Klage von Eon und RWE gegen die standortnahe Zwischenlagerung von Atommüll ist bei der Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) vergangene Woche auf deutliche Kritik einiger Kommissionsmitglieder gestoßen. Sie forderten unter anderem eine Rücknahme der Klage. Die Konzerne wehren sich dagegen, die Kosten für die Lagerung von 26 Castor-Behältern aus der Wiederaufbereitung im Ausland an einem anderen Standort als im Zwischenlager Gorleben zu übernehmen. Der Zwischenlager-Stopp in Gorleben war Teil des politischen Kompromisses zum Neustart der Endlagersuche, der sich im Standortwahlgesetz (StandAG) und der Einrichtung der Endlager-Kommission ausdrückte.

Klaus Brunsmeier vom BUND warf Eon und RWE vor, mit der Klage die Grundlage der Kommissionsarbeit, insbesondere die Findung eines Konsenses, zu untergraben. Der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) forderte die Konzerne auf, sich zu entscheiden, ob sie in der Kommission mitarbeiten oder klagen wollen. Auch die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kottling-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) und Hubertus Zdebel (Die Linke) kritisierten das Vorgehen der beiden Unternehmen scharf. Matthias Miersch (SPD) forderte die Vertreter der Atomindustrie in der Kommission auf, ihr eigenes Rollenverständnis zu klären.

**»Rechtsposition wahren«** Kommissionsmitglied Bernhard Fischer von Eon Generationen verteidigte das juristische Vorgehen. Die Klage stelle nicht die Mitarbeit in der Kommission in Frage. Die Konzerne hätten sich aber gezwungen gesehen, „ihre Rechtsposition zu wahren“. Es habe „keine sachlichen Gründe“ gegeben, die Zwischenlagerung in Gorleben zu stoppen, betonte Fischer. Bundestagsabgeordneter Steffen Kanitz (CDU/CSU) mahnte, die Kommission solle nicht den Fehler machen, sich zu einer „moralischen Instanz aufzuspielen“ und Dinge zu bewerten, die mit der Kommission „originär erstmal nichts zu tun haben“.

Auch die Frage nach der Finanzierung des weiteren Suchverfahrens ist umstritten. Während einer Anhörung zur Evaluierung des StandAG wichen die Meinungen der geladenen Experten über die Frage, ob das im Gesetz vorgesehene Umlageverfahren, das den Kernkraftwerksbetreibern die Kosten auferlegt, rechtlich haltbar ist, auseinander. Kritisch betrachtet wurde zudem die Verfahrensausgestaltung im Gesetz. Mehrere Experten zweifelten daran, ob eine Standortbestimmung überwiegend durch Bundestagsbeschlüsse Betroffenen ausreichenden Rechtsschutz biete im Vergleich zu einem Verwaltungsverfahren. Vereinzelt wurde zudem kritisiert, dass Gorleben als möglicher Standort nicht ausgeschlossen worden sei. *scr*



Die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main überwacht 120 Banken der Euro-Zone.

© picture-alliance/dpa/J.W.Alker/Collage: Stephan Roters

# Die Wacht am Main

**FINANZEN** Europäische Bankenunion nimmt Gestalt an. Neue Behörde der EZB in Frankfurt

**D**ie europäische Bankenunion nimmt Gestalt an. Vergangene Woche hat die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt die Aufsicht über die 120 größten Banken der Euro-Zone übernommen. Mehr als 1.000 neuangestellte Fachkräfte unter Führung der Französin Danièle Nouy wachen seitdem darüber, dass die Finanzinstitute nicht zu hohe Risiken eingehen und womöglich eine Finanzkrise wie 2008 auslösen. 13 Banken vornehmlich aus Italien und Griechenland, die beim vorausgegangenen Stresstest gepöckelt hatten, müssen sich bis Mitte 2015 frisches Kapital besorgen. Spätestens dann müssen auch die Regelungen für den Umgang mit strauchelnden Banken in Kraft sein, vor allem die EU-Abwicklungsrichtlinie, die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD). Für diesen zweiten Teil der Bankenunion hat der Bundestag jetzt die Weichen gestellt, indem er am vergangenen Donnerstag das BRRD-Umsetzungsgesetz (18/2575, 18/2626) verabschiedete.

**»Eines der wichtigsten Gesetze der europäischen Finanzgeschichte.«**

Peter Flosbach (CDU)

2669) gab das Parlament den deutschen Vertretern im Gouverneursrat beziehungsweise im Direktorium des ESM freie Hand, dem Limit von 60 Milliarden Euro für solche Kapitalhilfen zuzustimmen. Dieses Limit soll sicherstellen, dass dem ESM ausreichend Ausleihvolumen für seine Hauptaufgabe bleibt, nämlich Staatsbankrotte zu verhindern. Klaus-Peter Flosbach (CDU) nannte das Gesetz zur Umsetzung der EU-Abwicklungsrichtlinie „eines der wichtig-

sten Gesetze der europäischen Finanzgeschichte“. Die Abwicklung oder Sanierung von Banken in Schieflage werde so geregelt, dass vorrangig die Eigentümer und Gläubiger haften, dann der von den Banken gespeiste Abwicklungsfonds. Flosbach zeigte sich überzeugt, dass die Finanzkrise nicht so eingetreten wäre, wenn es die Bankenunion damals schon gegeben hätte. Genau das bezweifelte Alexander Ulrich (Die Linke). Das Versprechen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach der Finanzkrise, dass nie wieder Steuerzahler für Banken haften sollten, werde mit den jetzt vorgelegten Maßnahmen gebrochen. Ulrich nannte die von der europäischen Bankenaufsicht geforderte Eigenkapitalquote von acht Prozent viel zu niedrig. Die US-Bank Lehman Brothers habe vor der Krise elf Prozent Eigenkapital gehabt. Auch sei das Volumen des Bankenabwicklungsfonds viel zu gering. Deshalb sei am Ende „wieder der Steuerzahler dran“. Alle Redner der Fraktion Die Linke kritisierten, dass es verärgert wurde, Großbanken zu zerschlagen. „Man ist nicht in Ansätzen an die Frage too-big-to-fail herangegangen“, monierte Axel Troost. Die Deutsche Bank alleine habe ein Finanzvolumen so groß wie die Wirtschaftsleistung Italiens und sei daher

**»Am Ende ist wieder der deutsche Steuerzahler dran.«**

Alexander Ulrich (Linke)

nicht abwickelbar. Troost kritisierte, dass deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken in den Bankenabwicklungsfonds einzahlen sollen, obwohl sie über eigene Sicherungssysteme verfügen und ihn nie in Anspruch nehmen würden. „Auch hier findet die Umverteilung von unten nach oben statt.“

Dem entgegnete der Abgeordnete Johannes Kahrs (SPD), von den Linken werde „an der alten Legende gestrickt: Die fieseren Banken werden hier finanziert vom Steuerzahler, damit werden nur Lobbys bedient, und wer braucht überhaupt Banken?“ Die vorliegenden Gesetzentwürfe seien genau „die Lehre aus der Finanzkrise, die von den Linken vermisst wird“. Sein Fraktionskollege Manfred Zöllmer ergänzte, die Regelung der Bankenabgabe zur Finanzierung des Bankenabwicklungsfonds sei „aus unserer Sicht nicht optimal, aber akzeptabel“. Lösungen auf europäischer Ebene müssten immer ein Kompromiss sein. Es sei aber gelungen, einen nationalen Spielraum zu schaffen, um „kleinere Institute noch weiter zu schonen“. Gerhard Schick von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelte die Regelung, wonach die Nationalstaaten noch so lange in der Verantwortung für die

Bankenrettung bleiben sollen, bis der Bankenrettungsfonds aufgefüllt ist. Er schlug stattdessen eine Lösung wie in den USA vor, wonach der Bankenrettungsfonds im Bedarfsfall auch einen Kredit aufnehmen kann, den die Banken dann zurückzahlen müssen.

**Trennbankensystem** Wie auch die Linken forderte Schick ein Trennbanken-System, also die Abspaltung des Investment-Bereichs von Großbanken. Ebenso forderte er eine weitgehende Regulierung. „Wirkliche Stabilität im Finanzsektor ist durch das heutige Gesetz noch nicht erreicht“, resümierte er. „Wir kommen einen Schritt weiter, aber es bleiben große Aufgaben.“ Das gesamte Gesetzespaket wurde mit den Stimmen der Koalition beschlossen, dem BRRD-Umsetzungsgesetz stimmte auch die Grünen zu. Dagegen votierte die Fraktion Die Linke immer dagegen. Auch zwei Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion stimmten außer beim Gesetz über den Abwicklungsfonds immer mit Nein. Bei diesem Gesetz enthielt sich die Grünen, bei den übrigen Abstimmungen votierte sie mit Nein. *Peter Stütze*



### KURZ NOTIERT

#### Opposition: Liegenschaften sozialverträglich verkaufen

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke (18/2882) und einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3044) zur Liegenschaftspolitik des Bundes zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. In beiden Initiativen fordern die Abgeordneten unter anderem, dass der Verkauf von bundeseigenen Liegenschaften sozialverträglich erfolgen soll. Damit sollen bezahlbare Mieten in den Städten erreicht werden. Vergleichbare Anträge der Oppositionsfraktionen (Linke: 18/1952; Grüne: 18/1965) lehnte der Bundestag (18/2908) ab. *mik*

#### Koalitionsvorstoß für bessere Anbindung der Häfen

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) soll zukunftsorientiert gestaltet werden. Dies fordern die beiden Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in einem Antrag (18/3041), der am Freitag erstmals im Bundestag beraten wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Bundesregierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechenden Ausbau sowie die Nutzung verkehrstechnischer Möglichkeiten die Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen optimieren. *mik*

#### Europäischer Mautdienst für Lkw wird eingeführt

In Deutschland wird der europäische elektronische Mautdienst eingeführt, damit Lastwagen die Maut in verschiedenen Ländern in Zukunft über ein einziges System abrechnen können und nicht mehr in jedem Land gesondert ihre Gebühren entrichten müssen. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/2656, 18/2988) zu. *mik*

## »Schluss mit schmutziger Kohle«

**UMWELT** Opposition: Mehr tun für den Klimaschutz. Regierung: Aktionsprogramm kommt

Die Warnungen des Weltklimarats sind eindeutig: Wird das Zwei-Grad-Ziel verfehlt, drohen „irreversible und unbeherrschbare Klimaänderungen“. So steht es im letzten Teilreport des Weltklimaberichts 2014, den die Organisation am 2. November vorgelegt hat. Zwei Grad weniger Erderwärmung im Vergleich zum Vorindustrielleniveau – diesem Ziel hat sich die internationale Klimapolitik verpflichtet. Es kann laut Weltklimarat nur noch erreicht werden, wenn der globale Klimagasausstoß bis 2050 im Vergleich zu 2010 um 40 bis 70 Prozent fällt und die fossile Energieproduktion bis zum Jahr 2100 „nahezu vollständig“ verschwunden ist.

**Rückschlag droht** Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält den Bericht für „alarmierend“. Am Donnerstag hat sie ihm zum Anlass genommen, die Bundesregierung in einer Aktuellen Stunde zu mehr Engagement und Entschlossenheit in der Klimapolitik aufzurufen. Oliver Krischer, klima- und energiepolitischer Sprecher der Fraktion, warf der Koalition vor, „keine Antworten auf die drängenden Fragen“ zu liefern. Er erinnerte an das deutsche Klimaziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu senken. Es werde „krachend verfehlt“, wenn die Koalition die „schmut-

zigsten Kohlekraftwerke“ aus den 1960er Jahren nicht endlich abschalte und klimafreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung, Gaskraftwerken und erneuerbare Energien eine Chance gebe. Das sah auch Eva Bulling-Schröter (Die Linke) so: „Es muss endlich Schluss sein mit der Stromproduktion aus fossilen Energieträgern, und zwar ohne Wenn und Aber.“ Die Regierung müsse ein „Kohleausstiegsgesetz“ beschließen und zudem „ein schlagkräftiges Klimaschutzprogramm“ verabschieden. Ein „Verschleppen“ des 40-Prozent-Ziels wäre ein „schlimmer Rückschlag“.



Kohlekraftwerk in Nordrhein-Westfalen

Union und SPD verwahrten sich gegen die Kritik der Opposition. Sowohl Anja Weisgerber (CSU) als auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) verwiesen auf konkrete klimapolitische Taten und Erfolge der Bundesregierung: So habe diese großen Anteil daran gehabt, dass die Europäische Union Ende Oktober verbindliche Klima- und Energieziele bis 2030 verabschiedet habe – nach Ansicht von Weisgerber „ein klares Signal an die Welt“. Die EU könne damit „guten Gewissens“ Ende 2015 nach Paris reisen, wo die Staatengemeinschaft ein neues, globales Klimaabkommen verabschieden will.

Hendricks verwies zudem auf nationale Erfolge: Die Energieeffizienz werde immer weiter gesteigert, der Anteil erneuerbarer Energien liege 2014 mit fast 30 Prozent erstmals vor der Kohleverstromung. Dennoch, räumte sie ein, sei das 2020-Ziel gefährdet. Es zu erreichen, bezeichnete Hendricks als „die zentrale Herausforderung für mich als Umweltministerin und eines der wichtigsten Projekte dieser Bundesregierung“. Grundlage dafür soll ein – von der Opposition seit Monaten erwartetes – Klimaschutz-Aktionsprogramm sein. Dieses werde das Bundeskabinett am 3. Dezember beschließen, kündigte die Ministerin an. *Johanna Metz*

## Geschichte als Politikum

Kontroverse Deutungen der DDR-Vergangenheit



**Geschichte als Politikum**  
Öffentliche und private Kontroversen um die Deutung der DDR-Vergangenheit  
Von Pamela Heß  
2014, 305 S., brosch., 59,- €  
ISBN 978-3-8487-1671-5  
www.nomos-shop.de/23364

Zwar ist unumstritten, dass Geschichte politische Bedeutung hat, dennoch gibt es hierzu kaum politikwissenschaftliche Arbeiten. Das Buch setzt an dieser Lücke an und offenbart, dass vor allem der Generationenwechsel die politische Legitimierungs- und Stabilisierungsfunktion von Geschichte begünstigt.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nach dem Wahl-Debakel seiner demokratischen Partei bedient sich Barack Obama vorläufig einer Mischung aus Kampfansage und Weiße-Fahne-Hissen, um unter radikal veränderten Machtverhältnissen im Kongress seine Position neu zu bestimmen. Der US-Präsident signalisierte den auf der ganzen Linie erfolgreichen Republikanern im Kongress einseitige Gesprächsbereitschaft und Kooperationswillen. Andererseits zog Obama rote Linien und kündigte unmissverständlich an, von seinem Veto-Recht Gebrauch zu machen – sollten die Konservativen für ihn unannehmbare Gesetzesinitiativen vorlegen oder wie im Wahlkampf angekündigt zentrale Projekte wie die Gesundheitsreform („Obamacare“) zu kippen versuchen. Beobachter in Washington sind darum eher skeptisch, ob sich an der lähmenden Frontstellung zwischen Weißem Haus und dem Parlament auf Capitol Hill in den letzten beiden Amtsjahren Obamas grundsätzlich etwas ändern wird.

Bei der mit 3,6 Milliarden Dollar bislang teuersten Zwischenwahl („midterms“) haben die Republikaner ihre Mehrheit im 435-köpfigen Repräsentantenhaus ausgebaut. Dort sitzen jetzt mit bis zu 250 so viele „rote“ Abgeordnete wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Durch Siege in den Bundesstaaten Arkansas, Montana, Colorado, West Virginia, South Dakota, Iowa und North Carolina haben die Konservativen zudem nach acht Jahren die Mehrheit im 100 Sitze bietenden Senat von den Demokraten zurückerobert. Sie geben dort künftig mit mindestens 52 Stimmen den Ton an, haben aber nicht die letztlich alles entscheidende Mehrheit von 60 Stimmen. Bis zur Stichwahl in Louisiana am 6. Dezember, die das amtliche Endergebnis der Zwischenwahlen verzögert, können noch zwei Mandate dazukommen.

**Pannen** Die Konservativen haben nach Ansicht von Demoskopien ihren Erfolg nicht eigener Stärke zu verdanken. Ihr Ansehen liegt in Umfragen noch unter dem des Präsidenten. Allgemeiner Überdruß in der Bevölkerung über die lähmende Unproduktivität des parlamentarischen Betriebs in Washington gab den Ausschlag. Adressat trotz positiver wirtschaftlicher Eckdaten: Barack Obama. Fehler und Unbeständigkeiten in der Regierungspolitik – von der holprigen Etablierung der Gesundheitsreform bis hin zu Secret-Service-Pannen und die schlechte Behandlung von Kriegsveteranen – sowie außenpolitische Schwächen Symptome in der Ukraine wie in Syrien machten Obama zur Zielscheibe. Der Präsident als wichtigster politischer Spielgestalter gerät durch die Niederlage der Demokraten unter doppelte Manndeckung. Die Republikaner können ab Januar 2015 in beiden Kammern des Parlaments nach Belieben Gesetze anschieben. Obama bleibt nur das präsidentiale Veto oder das Initiativ-Recht.

Um den Eindruck einer nahtlosen Fortführung der wechselseitigen Blockaden zu vermeiden, stimmte Mitch McConnell, der designierte Mehrheitsführer im Senat, veröhnliche Töne an. Der 72-jährige Politiker aus Kentucky kündigte an, dass es mit ihm keine Wiederholung der seinerzeit von ihm mitgetragenen destruktiven Politik geben

# Sie müssen reden

**USA** Nach ihrem Siegeszug bei den Kongresswahlen muss Barack Obama auf die Republikaner zugehen



Alte Bekannte: Barack Obama mit dem neuen republikanischen Mehrheitsführer im Senat, Mitch McConnell – hier bei einem Gespräch im Jahre 2009.

wird, die Amerika 2013 an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachte und zum vorübergehenden Stopp der Regierungsgeschäfte („government shutdown“) führte. McConnells Worte wurden als Kampfansage an die innerparteilichen Radikalen um den texanischen Senator Ted Cruz gewertet, die weiter auf Kompromisslosigkeit setzen. Die erste große Bewährungsprobe für das beiderseitige Bekenntnis zur Kooperation steht unmittelbar bevor. Obama will bis Jahresende die von den Republikanern bislang torpedierte Einwanderungsreform im Alleingang vorantreiben. Das Gesetz sieht die nachträgliche Legalisierung eines großen Teils der zwölf Millionen Immigranten vor, die abseits der vorgegebenen Pfade in die USA gekommen sind. McConnell werte-

te den Fingerzeig des Präsidenten als schädlich für den Aufbau neuen Vertrauens. „Das würden den Brunnen vergiften.“ Nach ersten Einschätzungen könnten sich Republikaner und Demokraten zügig bei einer Unternehmenssteuerreform einig werden. Sie gilt im internationalen Vergleich als zu hoch. Dass Straßen, Brücken, Häfen, Wasserwerke und Schulen modernisiert werden müssen, ist ebenfalls Konsens. Bei dem in Europa stark umstrittenen Handelsabkommen TTIP sind die Republikaner auch kein Hindernis. Obamas Eintreten für einen substanziell höheren gesetzlichen Mindestlohn, eine Ausweitung der Gesundheitsreform, die Reduzierung von Treibhausgasintensiver Industrie und sein Lavieren um den Bau der Öl-Pipeline Keystone XL sind den

Konservativen dagegen ein Dorn im Auge. Außenpolitisch kann der neue Kongress dem Präsidenten weh tun, wenn es darum geht, einen Kompromiss mit dem Iran in der Atomfrage abzunicken. Eine Lockerung der Wirtschaftssanktionen, die der Westen Teheran für den Fall eines nachweisbaren Verzichtes auf eine militärische Nutzung der Kernenergie versprochen hat, ist unter Republikanern unpopulär. Bei allen Bemühungen um Konsens drängt die Zeit. Im Sommer 2015 beginnt der Wahlkampf um die Präsidentschaft 2016. Dann werden aller Erfahrung nach die Gräben in Washington unüberwindbar breit.

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.

## Bessere Arbeitsbedingungen

**ENTWICKLUNG** Streit um freiwillige Selbstverpflichtungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards bei transnationalen Unternehmen in Entwicklungsländern gescheitert. Ein entsprechender Antrag (18/2746) wurde vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt, die Linksfraktion unterstützte die Initiative. Demgegenüber setzte sich die Koalition mit einem Antrag (18/2739) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern durch, der unter anderem freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen in den Mittelpunkt stellt.

Die Grünen hatten gefordert, „die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen auch für Unternehmen verbindlich zu machen“.

Union und SPD argumentieren in ihrem Antrag, dass international agierende Unternehmen einen „erheblichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten“ könnten – wobei verantwortungsbewusste Unternehmen ihre Ziele „freiwillig und aus eigenem Interesse auch nach sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien“ ausrichten würden. Der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch im

Jahr 2013 habe aber gezeigt, „dass es in einigen Entwicklungsländern Probleme mit der staatlichen Schutzpflicht gibt und dass einige multinational agierende Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltpflicht für ihre Lieferkette nicht ausreichend nachkommen“.

Ein Vertreter der CDU/CSU sprach von „komplexen Verflechtungen“ globaler Produktionsketten. Eine „Generalurverteilung“ deutscher Unternehmen gehe am Thema vorbei. Um Katastrophen wie den Fabrikeinsturz in Bangladesch zu verhindern, seien Entwicklungsländer etwa bei Bauaufsicht und Arbeitsrecht auch selbst gefordert. Auch ein Vertreter der SPD-Fraktion sagte, dass es nicht darum gehen könne, „unsere Unternehmen in Alleinhaftung“ zu nehmen. Die Absage einiger Unternehmen, an dem von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) initiierten Textilbündnis teilzunehmen, zeige jedoch auch, dass freiwillige Selbstverpflichtungen allein nicht ausreichen.

Ein Vertreter der Grünen bezeichnete freiwillige Selbstverpflichtungen als „einen Schritt zurück“. Es müsse darum gehen, international zu gesetzlichen Mindeststandards zu kommen. Auch ein Vertreter der Linksfraktion forderte eine „gesetzliche Verbindlichkeit“. Bei Themen wie Unternehmensstrafrecht und Sorgfaltpflichten von Unternehmen hinke Deutschland international „massiv hinterher“.

aha II

## Gefährdete Minderheiten

**MENSCHENRECHTE** Christenverfolgung im Nahen Osten

Die Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten im Irak hat sich dramatisch verschlechtert. Wie der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer (SPD), vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe berichtete, sei die Zahl der Christen im Irak von einst 1,5 Millionen auf geschätzt 300.000 Menschen gesunken. Die Existenz der christlichen Gemeinschaft vor Ort werde angesichts schwerster Menschenrechtsverletzungen von vielen als bedroht angesehen. Die Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) verübe Massaker an Frauen und Kindern, es käme zu Sklaverei, Zwangsheiraten und Vergewaltigungen. „Die Gewalt richtet sich gegen alle Minderheiten“, sagte Strässer. Christen bleibe häufig nur die dauerhafte Flucht in den kurdischen Nordirak, wo es eine vergleichsweise große Religionsfreiheit gebe, oder die Auswanderung in den Westen.

Stark gefährdet sei zudem die Volksgruppe der Jesiden, von denen derzeit 3.000 bis 7.000 Menschen im Sindschar-Gebirge festgesetzt und nach wie vor vom IS belagert würden. Die Menschen könnten nur

nach per Luft versorgt werden. Mittlerweile habe die irakische Luftwaffe begonnen, mit Versorgungsflügen zu helfen.

Strässer berichtete zudem über die drei Millionen Christen in Pakistan. Alle religiösen Minderheiten würden in dem islamischen Land diskriminiert und der Druck habe sich in den letzten Jahren noch einmal erhöht. Es gebe ein wachsendes Klima der Intoleranz und Gewaltbereitschaft in der pakistanischen Gesellschaft, wo politische und geistliche Kreise nicht zur Entspannung beitragen. So hielten diese sich zum Beispiel damit zurück, Fälle von Lynchjustiz öffentlich zu verurteilen. Besonders problematisch sei das Blasphemiegesetz, das für Gotteslästerung die Todesstrafe vorsehe. Diese sei in vielen Fällen verhängt worden, wobei seit 2008 ein De-facto-Moratorium gebe und die Todesstrafe nicht mehr ausgeführt worden sei. Strässer betonte, dass es seit 2008 zwar zu deutlichen legislativen Verbesserungen gekommen sei, die besonders auch die Christen als staatlich anerkannte Minderheit schützten. Die Umsetzung durch Polizei und Verwaltung sei aber weiterhin schlecht.

jbb II

»Die Gewalt des IS richtet sich gegen alle Minderheiten.«

Christoph Strässer (SPD)

## Konflikte abseits der Schlagzeilen

**MANDATE** Bundestag berät über die Fortführung der Bundeswehreinätze im Südsudan und in Darfur

Von vergessenen Konflikten ist die Rede, von Katastrophen, die es im Schatten von Syrien, Irak oder Ebola kaum in die Schlagzeilen schaffen. Vergangene Woche beriet der Bundestag über zwei Anträge der Bundesregierung (18/3005; 18/3006) zur Fortsetzung der Bundeswehreinätze im Südsudan (UNMISS) und in Darfur (UNAMID). Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte daran, dass die Vereinten Nationen die Lage im Südsudan neben den Konflikten im Nahen Osten und in der Zentralafrikanischen Republik „als eine der schwersten humanitären Krisen auf dieser Welt“ einschätzen würden: 1,9 Millionen Menschen seien infolge der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Lager des Präsidenten Kiir und des ehemaligen Vizepräsidenten Machar vertrieben worden, 3,8 Millionen Menschen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen – und dennoch komme diese Entwicklung in den Nachrichten kaum vor. „Man nennt das den CNN-Effekt: Wenn CNN nicht mehr berichtet, dann haben wir es mit einer schon fast vergessenen Krise zu tun“, sagte Schmidt.

Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, sprach von einer „traurigen Entwicklung, wenn man an den hoffnungsvollen Aufbruch vor drei Jahren denkt, als der Südsudan nach einer langen Periode von Auseinandersetzungen in die Unabhängigkeit entlassen wurde“. Mit der Neuausrichtung des UNMISS-Mandats durch den UN-Sicherheitsrat seien die Aufgaben klar auf den

Schutz der Zivilbevölkerung fokussiert, die Zahl der von der internationalen Staatengemeinschaft einzusetzenden Soldaten deutlich erhöht worden.

**Waffenembargo** Genau daran störte sich Jan van Aken (Die Linke): „Mehr Soldaten, weniger Staatsaufbau. Wir lehnen diesen Fokus auf das Militärische ab.“ UNMISS sei von Anfang an ein „Mandat in Schiefelage gewesen“ – und das liege auch daran, dass die südsudanesischen Regierung unter Salva Kiir „damals wie heute Teil des Problems“ sei. Van Aken forderte ein Waffenembargo. „Sorgen Sie dafür, dass der Zufluss an Waffen und Munition in den Südsudan gestoppt wird!“ Dieser Forderung schloss sich Frithjof Schmidt zwar an, er sagte aber auch: „Ein Abzug oder auch nur eine Schwächung von UNMISS hätte grauenvolle Konsequenzen.“ Fakt sei, dass 100.000 Menschen in UNMISS-Camps Schutz gefunden hätten. „Das allein ist doch Grund genug für eine Fortsetzung dieses Einsatzes.“

Roderich Kiesewetter (CDU) betonte, dass die UN hier kein militärisches Mandat verfolgen, sondern Militär im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Unterstützung leisten würden. Dies zeige sich auch in den Hilfen von deutscher Seite: Für die Beteiligung der Bundeswehr seien eine Million Euro eingeplant, während 40 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt würden: „Ein Verhältnis von 1 zu 40. Nennen Sie mir einen Einsatz, wo dieses Ver-

hältnis noch einmal erreicht wird!“, sagte Kiesewetter.

Laut Antrag der Bundesregierung soll sich die Bundeswehr bei UNMISS bei der Wahrnehmung von „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ beteiligen sowie bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen helfen. Die Zusatzausgaben für den Einsatz von bis zu 50 Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2015 beziffert die Bundesregierung auf rund eine Million Euro. Die gleichen Konditionen – bei Kosten von rund einer halben Millionen Euro – sollen auch für die Beteiligung der Bundeswehr bei der gemeinsam von UN und der Afrikanischen Union getragenen UNAMID-Mission gelten. Staatssekretär Brauksiepe trug die nackten Zahlen der Katastrophe in der Region Darfur im Südsudan vor: „Waren Ende 2013 noch 3,5 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, so ist die Zahl mittlerweile auf fast 3,9 Millionen gewachsen.“ Allein die Tatsache, „dass wir denjenigen Schutz bieten, die in die Flüchtlingslager kommen, rechtfertigt die VN-Missionen und rechtfertigt auch, dass wir uns daran beteiligen, und zwar auch mit militärischem Schutz. Es ist zynisch, etwas anderes zu behaupten.“

Christine Buchholz (Die Linke) hielt dieser Argumentation die Ergebnisse von sieben Jahren Bundeswehr-Beteiligung entgegen: „Die Kriminalität hat massiv zugenommen. Der bewaffnete Konflikt hat eine landesweite Dimension bekommen. 2014 sind in

Darfur erneut fast eine halbe Million Menschen zu Flüchtlingen geworden.“ Es dränge sich der Eindruck auf, dass Bundeswehreinätze wie dieser längst zum Selbstzweck geworden seien. „Es wäre besser, das Geld in sinnvollen Hilfs- und Entwicklungsprojekten anzulegen, um endlich die Ursachen für Flucht und Gewalt in Darfur zu bekämpfen“, sagte Buchholz.

Karl-Heinz Brunner (SPD) erinnerte daran, dass der Sudan mit zwei Millionen Flüchtlingen in seinen Grenzen „das Land mit den meisten Binnenflüchtlingen schlechthin“ sei. „Wenn ein möglicher Friedensprozess auch nur annähernd in Gang kommen soll, dann muss die humanitäre Notlage in Darfur dringend gelöst werden.“ Die internationale Gemeinschaft müsse vor Ort sein, sagte Brunner. Seine Koalitionskollegin Julia Bartz (CSU) betonte den „ressortübergreifenden und vernetzten Ansatz“, in den UNAMID eingebettet sei: So habe Deutschland etwa bei der Wiederaufbaukonferenz von Doha bereits 16 Millionen Euro für den Wiederaufbau Darfurs zugesichert.

**Polizeiausbildung** Angieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) warf dennoch die Frage auf, ob das deutsche Engagement reiche: „Die Lage hat sich verändert, die Vereinten Nationen haben das Mandat angepasst – nur eines bleibt gleich: der deutsche Beitrag. Und der ist, freundlich formuliert, mehr als bescheiden.“ Es sei darüber hinaus nicht verständlich, dass das Auswärtige Amt die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung afrikanischer Polizeizugehöriger im letzten Jahr um mehr als die Hälfte gekürzt habe. „Diejenigen, die diese Mission erlebt haben, sagen uns immer wieder, dass gerade mehr Polizistinnen und Polizisten gebraucht werden, und zwar dringend“, sagte Brugger.

Alexander Heinrich II



»Wenn CNN nicht mehr berichtet, haben wir es mit einer vergessenen Krise zu tun.«  
Frithjof Schmidt (Grüne)

## Kampf gegen das Virus

**WESTAFRIKA** Zahl der Ebola-Infektionen steigt weiter an

Die Ebola-Epidemie in Westafrika entwickelt sich nach Einschätzung der Bundesregierung weiter besorgniserregend. Wie Gesundheitsstaatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) vergangene Woche im Gesundheitsausschuss unter Berufung auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO) berichtete, ist die Zahl der Infektionen in Westafrika auf mehr als 13.500 Fälle und die Zahl der Toten auf fast 5.000 gestiegen. In Liberia stagniere jedoch inzwischen offenbar die Zahl der Neuinfektionen. Die WHO hat unterdessen vergangenen Donnerstag die Zahl der erfassten Ebola-Fälle leicht nach unten korrigiert – zugleich aber bekräftigt, dass die Dunkelziffer weiterhin deutlich über diesen Fallzahlen liege.

Wie aus einem aktuellen Bericht des Bundesgesundheitsministeriums an den Ausschuss hervorgeht, wird das Risiko, die gefährliche Virus-Erkrankung aus den betroffenen Staaten nach Deutschland einzuschleppen, von den Experten des Robert-

Koch-Instituts (RKI) als gering eingestuft. Ganz auszuschließen sei dies freilich nicht. Eine allgemeine Gefährdung für die Bevölkerung bestünde jedoch nicht, zumal in Deutschland alle Voraussetzungen für eine sichere Versorgung von Patienten sowie zur Nachverfolgung und Isolierung von Kontaktpersonen vorhanden seien. Derzeit gebe es im Übrigen keine Direktflüge aus den betroffenen Ländern Liberia, Sierra Leone und Guinea nach Deutschland, heißt es in dem Bericht. Direkte Flugverbindungen bestünden zwischen Frankfurt am Main und dem als Ebola-frei geltenden Nigeria, wobei den Flugpassagieren aus Nigeria bei der Ankunft ein Informationsblatt ausgehändigt werde.

Deutschland verfügt über ein Netzwerk von Behandlungszentren, die auf den Umgang mit hoch ansteckenden Krankheiten wie Ebola spezialisiert sind. Die sieben Zentren in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart können auf Schleusen und Dekontaminationsanlagen zurückgreifen.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einer eigenen Möglichkeit zur Evakuierung und Behandlung von Ebola-Patienten. Eine umfassende Rettungskette sei wesentlich für die Sicherheit der internationalen Helfer. Eine speziell ausgerüstete Maschine wird voraussichtlich Mitte November zur Verfügung stehen. Dann soll auch eine erste größere Gruppe von freiwilligen Helfern nach Westafrika aufbrechen. Nach wie vor werden laut Fischbach freiwillige Helfer gesucht. Mit den jetzt ausgesuchten Hilfskräften könnten vier Einsatzmonate abgedeckt werden, das Ziel sei aber Personal für zwölf Monate. Fischbach sagte, es sei nicht vorgezogen, die rückkehrenden Helfer in Quarantäne zu schicken. Jedoch würden sie geschult, um auch nach ihrer Rückkehr auf Symptome zu achten.

Claus Peter Kosfeld II



Vorbereitende Bundeswehrrübung an einem mobilen Diagnose-Labor

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## Engagement gegen IS-Terror

**AUSTRALIEN** Bei einem Besuch in Canberra auf Einladung seiner Amtskollegin Bronwyn Bishop hat Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Australien für sein Engagement im Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) gedankt. Dies sei die Fortsetzung einer eindrucksvollen Tradition Australiens, sich nicht nur rhetorisch für die gemeinsamen westlichen Werte einzusetzen, erklärte Lammert in der Hauptstadt. Australien beteiligt sich derzeit mit Kampfflugzeugen und Spezialkräften an den Militäreinsätzen im Nahen Osten. Lammert, der bei seinem Besuch von dem Vorsitzenden der deutsch-australischen Parlamentariergruppe, Volkmar Klein (CDU), und dem stellvertretenden Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Frithjof Schmidt, begleitet wurde, führte Gespräche auch mit dem australischen Premierminister Tony Abbott, Außenministerin Julie Bishop sowie Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für Migrationsfragen des australischen Repräsentantenhauses. Australien nimmt jährlich 20.000 von den Vereinten Nationen als Flüchtlinge geschützte Menschen auf, geht aber gegen die Migranten vor, die den fünften Kontinent illegal auf dem Seeweg zu erreichen versuchen. Lammert hielt in Australien Reden an den Universitäten von Brisbane und Melbourne sowie im National Press Club in Canberra. Dabei wurde großes Interesse insbesondere an der deutschen Energiepolitik und Einschätzungen der weiteren Entwicklung der EU deutlich. **DP**



Trotz aller Proteste aus Kiew und dem Westen: Der prorusische Separatistenführer Alexander Sachartschenko ist jetzt Republikchef in Donezk. Seinen Amtseid schwor er auf einer Bibel.

© picture-alliance/dpa

## Polizei im Auslandsdienst

**EINSÄTZE** Auslandseinsätze bei internationalen Friedensmissionen sind für deutsche Polizisten nicht unbedingt karrierefördernd. Zu dieser Einschätzung gelangten vergangene Woche die Experten bei einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Innenausschusses und des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention“. Derzeit seien insgesamt 194 deutsche Polizisten im Ausland im Dienst, sagte Mechtild Baumann, Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien Berlin. Zugewandt hatte die Bundesregierung im Jahr 2000, bis zu 910 Polizeikräfte für internationale



Deutscher Polizist im Kosovo

nale Polizeikontingente zur Verfügung zu stellen. Als Grund für diese Diskrepanz führte Baumann unter anderem fehlenden politischen Willen an. Es gebe Bundesländer, die sich geweigert hätten, Polizisten ins Ausland zu schicken. Einsätze würden zudem oftmals – auch von Vorgesetzten – geringerschätzt als „Urlaub“ bezeichnet. Der Bundespolizei fehle es beim Thema Auslandsverwendung an einem richtigen Konzept, räumte Markus Ritter von der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main ein. Für die Karriere in Deutschland sei eine einmalige Auslandsverwendung gerade noch tragbar. „Wer mehr machen will, klickt sich da raus“, sagte er. Hinderlich sei zudem, dass die Verwendung jeweils nur auf ein Jahr beschränkt sei. Dies habe die Folge, dass deutsche Polizisten in internationalen Einsätzen gegenüber ausländischen Kollegen, die länger bleiben können, ins Hintertreffen gerieten. Mit der Beschränkung auf eine Einsatzdauer von zwölf Monaten schütze man die Polizisten in anstrengenden und teils gefährlichen Einsätzen, sagte hingegen Dieter Wehe, Vorsitzender der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeieinsätze“. Von den weltweit 13.500 UN-Polizisten seien lediglich 24 aus Deutschland abgeordnet, sagte Stefan Feller, Leitender Polizeibeamter beim Generalsekretär der Vereinten Nationen: „Das muss mehr sein.“ Bei der Frage der Einsatzdauer plädierte Feller für eine Standzeit von zwei Jahren statt zwölf Monaten. Eine Nachbereitung der Einsätze von Polizisten gemeinsam mit zivilen Experten regte Tobias Pietz vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) an. Reine Polizeieinsätze gebe es ohnehin nicht mehr. Es handle sich vielmehr um multidimensionale Einsätze, bei denen es zivile, polizeiliche, militärische und Anteile der Entwicklungszusammenarbeit gebe. **Götz Hausding**

# Inakzeptable Positionen

**UKRAINE** Der Streit um die Wahlen in der Ostukraine gefährdet den Friedensprozess

**A**cht Monate nach der Maidanrevolution hat die Ukraine den entscheidenden Schritt zur Legitimierung des politischen Systems getan: Nach den Präsidentschaftswahlen im Mai folgten nun die Parlamentswahlen. Das Ergebnis: Es haben jene Kräfte gesiegt, die einen prowestlichen und gleichzeitig kompromissbereiten Kurs gegenüber dem Osten des Landes vertreten. Diesen Kurs propagiert Präsident Petro Poroschenko, dessen Partei mit 132 Abgeordneten stärkste Kraft im neuen Parlament ist, gefolgt von der „Volksfront“ des heutigen Premierministers Arsenij Jazenjuk mit 82 Sitzen. Poroschenko, Jazenjuk und die aus 33 Parlamentariern bestehende Fraktion des Lemberger Bürgermeisters Andrij Sadowyj werden wohl eine stabile Koalition bilden. Zusammen würden die drei Parteien auf eine stabile Mehrheit in der 423 Mitglieder zählenden Rada kommen.

**»Die Banditen können sich zu Premiers krönen. Aber sie bleiben Besatzer.«**

Petro Poroschenko, Präsident der Ukraine

**Wahlen im Osten** Eine Woche nach den Kiewer Wahlen führten die Separatisten ihre eigenen Wahlen durch – und stellten damit den gesamten Deeskalationsprozess infrage: Denn in den Minsker Vereinbarungen ist festgeschrieben, dass es in den abtrünnigen Gebieten nach Neuwahlen geben sollte, allerdings nach den Gesetzen der Ukraine. Kiew hatte diese für Anfang

Dezember angekündigt. Wahlsieger Alexander Sachartschenko zeigte sich nach dem Urmgang Gesprächsbereit gegenüber Kiew. Allerdings vertritt Sachartschenko Positionen, die für Kiew nicht akzeptabel sind: So erhebt er neben den von den Separatisten kontrollierten Gebieten Anspruch auf das gesamte Donezker Gebiet. Kiew weigert sich, überhaupt in Verhandlungen mit den nun gewählten Separatistenführern zu treten. Jazenjuk etwa erklärte, Kiew akzeptiere nur Verhandlungen im „Genfer Format“, also unter Beteiligung der Ukraine, Russlands, der USA und der Europäischen Union. Am Tag nach den Wahlen in Donezk und Lugansk äußerte sich Poroschenko in einer Rede an die Nation betont aggressiv: „Die Banditen, Terroristen und Eindringlinge können sich zu Abgeordneten, Premiers oder Ministern krönen. Aber sie bleiben Besatzer, Diebe und Rebellen.“ Poroschenko drohte zudem damit, das erst vor kurzem angenommene Gesetz über den Sonderstatus der Gebiete im Osten wieder aufzuheben. Kiew verfolgt gegenüber den abtrünnigen „Volksrepubliken“ offenbar eine Strategie der Zermürbung. Das geht aus einem Wahlkampfauftritt von Poroschenko im Oktober in Odessa hervor. Dort sagte der

Präsident: „Wir werden Arbeit haben, und sie nicht. Wir werden Renten haben, und sie nicht. Bei uns werden die Kinder in die Schule gehen, und bei ihnen werden sie weiter in den Kellern sitzen. So gewinnen wir diesen Krieg.“ Kurz nach den Wahlen in den Volksrepubliken erklärte Premierminister Jazenjuk, die Rentner in den besetzten Gebieten würden erst nach Ende der „Antiterroristischen Operation“ wieder ihre Pensionen erhalten. Gleichzeitig führt Kiew jedoch direkte Verhandlungen mit Bergwerken im Donbass über den Einkauf von Kohle, die es dringend für die eigenen Heizkraftwerke benötigt. Auch die Versorgung der Republiken mit Gas und Strom will Kiew nicht einstellen. Eine neuerliche militärische Eskalation ist indes nicht ausgeschlossen. Anfang November sichtet westliche Reporter in der Nähe von Donezk eine nicht markierte Kolonne aus über 60 Militärlastwagen und Raketenwerfersystemen, die möglicherweise über die nicht mehr von den Ukrainern kontrollierte Grenze zu Russland in die Volksrepubliken gelangt ist. Als Antwort erklärte die ukrainische Regierung, ihre Truppen rund um das Gebiet zu verstärken. „Solange die Grenze nicht klar gezogen ist, kann jede Seite den Kon-

flikt jederzeit von neuem beginnen“, erklärt der russische Außenpolitikexperte Fjodor Lukjanow. „Russland kann jedoch eine militärische Niederlage der Republiken nicht zulassen, deshalb wird es indirekte oder direkte militärische Unterstützung erweisen.“

**Vorsichtige Strategie** Inwieweit der Kreml die Republiken steuern kann, ist jedoch umstritten. Die nun gewählten Führer, insbesondere der Donezker Premier Alexander Sachartschenko, sind zwar schwächere Figuren als etwa der im August nach Russland zurückgekehrte Feldkommandeur Igor Strelkow. „Doch es hat sich herausgestellt, dass Moskau nicht einfach anordnen kann: ‚Zieht euch aus diesem Ort zurück‘, und alle gehen“, urteilt der Moskauer Politologe Alexej Makarkin. Moskau verfolgt – auch aufgrund einer drohenden Ausweitung der westlichen Sanktionen – eine vorsichtige Strategie im Hinblick auf die Republiken. So hat Russland bislang die Souveränität von Donezk und Lugansk nicht anerkannt. Auch die jetzigen Wahlen kommentierte Moskau eher zurückhaltend: „Wir respektieren die Willensbekundung der Bewohner des Südostens“, hieß es in einer Erklärung des Außenministeriums. Die Namen der Volksrepubliken werden darin nicht einmal erwähnt. **Moritz Gathmann**

Der Autor berichtet als freier Journalist aus Russland und der Ukraine.

## Düstere Aussichten für 2015

**EU Kommission korrigiert Wachstumsprognose nach unten. Streit um künftigen Kurs ist absehbar**

Europa kommt wesentlich langsamer aus der Krise als erwartet. Die EU-Kommission revidierte vergangene Woche ihre Wachstumsprognose für dieses und das kommende Jahr nach unten. 2014 wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach den neuesten Vorhersagen nur noch um 0,8 Prozent steigen, statt um 1,2 Prozent wie ursprünglich prognostiziert. Im kommenden Jahr fällt die Korrektur noch deutlicher aus: Die Kommission rechnet in ihrer Herbstprognose, die sie am Dienstag vorlegte, nur noch mit einem BIP-Zuwachs von 1,1 statt 1,7 Prozent. Vor allem für die großen Mitgliedstaaten rechnet die EU-Kommission mit düsteren Aussichten. In Deutschland erwartet sie im kommenden Jahr ein Wachstum von 1,1 Prozent statt 2,0 Prozent, wie noch im Frühjahr avisiert. In Frankreich dürfte die Wachstumsleistung nur noch um 0,7 Prozent statt 1,5 Prozent zulegen. In Italien hat sich das prognostizierte Wachstum für 2015 halbiert, und zwar auf 0,6 Prozent.

**Weniger Einnahmen** Das schwache Wachstum beeinträchtigt den Abbau der Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizite. Weil die Wirtschaft nicht in Schwung kommt, nehmen die EU-Mitgliedstaaten weniger ein als geplant. Vor allem Frankreich bekommt

gig auf 11,3 Prozent zurückgehen. In Griechenland bleibt sie mit 25,0 Prozent extrem hoch, ebenso wie in Spanien, wo sie 23,5 Prozent erreichen dürfte. In Deutschland wird sie mit 5,1 Prozent auf dem niedrigsten Niveau in der Eurozone liegen. Insgesamt weisen neun Länder in der Eurozone zweistellige Arbeitslosenquoten auf.

**Investitionsprogramm** In Brüssel setzt man nun auf das von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker angekündigte Investitionsprogramm in Höhe von 300 Milliarden Euro, dessen Finanzierung freilich noch nicht gesichert ist. Der für Wachstum zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Jyrki Katainen, dämpfte schon im Vorfeld die Erwartungen: Das Wachstumspaket sei „nützlich“, könne aber „nicht die ganze Welt verändern“. **Silke Wettach**

Die Autorin ist Korrespondentin der »Wirtschaftswoche« in Brüssel.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper



**AUFGEKEHRT**

**Familienfehde per Twitter**

Politischer Streit wird nicht nur auf dem Parkett des Parlamentes ausgetragen. Zeitungsartikel, TV-Interview, Rundfunksprachen, Talkshowbesuche – alles, was die Meinung unter das Volk bringt, kommt in Frage. Besonders beliebt dafür ist heutzutage der Kurznachrichtendienst Twitter. So mancher Politiker soll angeblich ausschließlich darüber kommunizieren.

In Frankreich ist Twitter gerade Schauplatz eines besonderen politischen Schlagabtausches, der auch vor der Familie nicht halt macht. Genauer, der nur aus einer Familienfehde besteht. Leonard Trierweiler, Sohn des amtierenden französischen Präsidenten François Hollande und dessen Ex-Frau Valerie Trierweiler, duelliert sich über Twitter mit Louis Sarkozy, dem drittborenen Sohn des früheren französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy. Von vielen Franzosen wird dieses digitale Fernduell genüsslich verfolgt, werden doch Seitenhiebe auf die jeweiligen Familienmitglieder ohne Scham ausgeteilt. Anspielungen auf grammatikalische Fehler im neuen Buch von Leonards Mutter Valerie Trierweiler folgen auf Streit über Sport, die französische Staatsverschuldung oder (falsche) Medienberichte, Leonard Trierweiler wohne noch im Elysée-Palast.

Der Fernkampf firmiert inzwischen unter dem Titel „Le Tweet Clash“ und wird von Politikbeobachtern durchaus schon als Vorwahlkampf betrachtet. Schließlich wählt Frankreich im nächsten Jahr einen neuen Präsidenten. Dabei könnte es zu einer Neuauflage des Duells aus dem Jahre 2012 kommen: François Hollande gegen Nicolas Sarkozy.

Im Stellvertreterkrieg der Söhne auf Twitter führt nach Punkten bisher Leonard Trierweiler. *Julian Burgert*

**VOR 55 JAHREN...**

**Zäsur in der SPD**

**15.11.1959: Godesberger Programm beschlossen** Es umfasste gerade einmal 30 Seiten und veränderte die SPD doch grundlegend. „Wir mussten ideologischen Ballast abwerfen, eine moderne Wirtschaftspolitik formen und zugleich deutlich machen, dass die Sicherheit des Staates und das Verhältnis zu den Verbündeten bei uns in guten

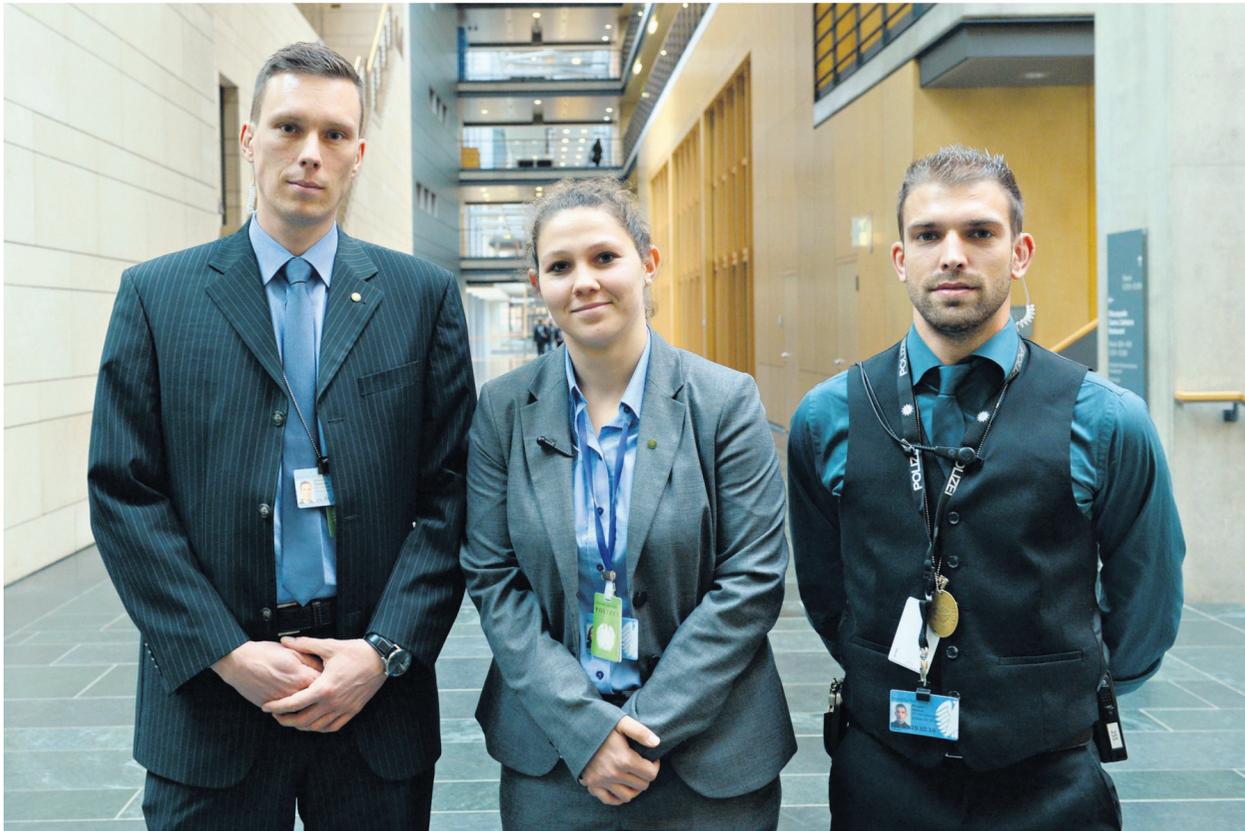


SPD-Reformer Carlo Schmid

Händen sein würde“, erinnerte sich der spätere Kanzler Willy Brandt einst an die Mammutaufgabe, die die 340 Delegierten des SPD-Sonderparteitags im November 1959 in Bad Godesberg vor der Brust hatten. Hintergrund war die Bundestagswahl 1957: Während die Union die absolute Mehrheit holte, blieben die Sozialdemokraten erneut weit von der Regierungsverantwortung entfernt. Besserung erhoffte man sich durch eine Kurskorrektur und eine damit verbundene Öffnung für neue Wählerschichten. Befürworter dieser Strategie waren neben Brandt Reformpolitiker wie Carlo Schmid oder Fritz Erler. Mit dem Godesberger Programm, das die Delegierten am 15. November 1959 bei nur 16 Gegenstimmen beschlossen, verabschiedete sich die SPD von alten Zöpfen: von den Lehren Karl Marx' etwa oder ihrer Haltung zur Bundeswehr. Erstmals bejahte sie die Landesverteidigung im Rahmen der Nato und bekannte sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Aus der Arbeiterpartei wurde mit dem Godesberger Programm eine Volkspartei – eine Grundvoraussetzung für den späteren Machtwechsel, der lange Zeit undenkbar schien. Godesberg verändert damit nicht nur die SPD.

*Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: POLIZEIANWÄRTER IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**



Polizeianwärter Benjamin Kassau, Marie Kaleyta und Mervin Dargatz (von links) gehören zum ersten Ausbildungsjahrgang der Bundestagspolizei. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

**Sie wollen für Sicherheit und Ordnung sorgen**

„Das ist keine alltägliche Dienststelle. Das gibt es so kein zweites Mal.“ Benjamin Kassau schwärmt schon fast, wenn er von seinem zukünftigen Arbeitsplatz spricht. Auch bei Mervin Dargatz ist das ähnlich: „Das ist schon ein Privileg, hier zu arbeiten.“ Dargatz und Kassau sind zwei von neun Polizeianwärtinnen, die im September 2013 ihre Ausbildung bei der Polizei des Deutschen Bundestags begonnen haben. Eine Premiere, denn bis dato hatte sich die Truppe exklusiv aus bereits ausgebildeten Polizisten rekrutiert. Im September dieses Jahres startete ein zweiter Jahrgang mit 14 Polizeianwärtinnen.

Die Bundestagspolizei ist eine Besonderheit. Obwohl der Bundestag mitten in Berlin liegt, sind nicht die Beamten der Hauptstadt zuständig, sondern ein eigenständiger, unabhängiger Dienst. Laut Grundgesetz liegen Hausrecht und Polizeigewalt beim Bundestagspräsidenten, er ist der Dienstherr der Ordnungshüter im Bundestag. „Wir kümmern uns um alle polizeilichen Angelegenheiten im Haus“, erläutert Polizeidirektor Michael Reinke, Leiter des

Bereichs Gefahrenabwehr/Einsatz. Die Beamten sind zum Beispiel zuständig, wenn in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages ein Portemonnaie abhanden kommt. Zudem sorgen sie für die allgemeine Sicherheit vor allem in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Bundestages. Etwa auf der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes, auf die täglich viele Touristen strömen. Ebenso sind die Beamten bei Sitzungen im Plenum und bei öffentlichen Ausschusssitzungen anwesend, um etwa bei Störungen eingreifen zu können und so die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu wahren. Bei der Arbeit sei Fingerspitzengefühl sehr wichtig, betont Reinke. „Alles, was wir tun, machen wir im Namen und im Auftrag des Bundestagspräsidenten“, erläutert er. Das seien daher schon andere Anforderungen als im Polizeidienst außerhalb des Parlaments.

Der überwiegende Teil der Ausbildung der Polizeianwärtinnen findet in Neustrelitz statt. Zweieinhalb Jahre durchlaufen sie bei der Bundespolizei deren Ausbildung. Im ersten Jahr seien vor allem die Grundlagen vermittelt worden,

berichtet Dargatz. Nun steht Praxis auf dem Programm: Die künftigen Bundestagspolizisten absolvieren dabei auch zwei einwöchige Praktika im Parlament, bevor sie im März 2016 ihren regulären Dienst antreten werden. Während der Praktika haben die Anwärtinnen die Möglichkeit, ihren künftigen Arbeitsplatz und ihre Aufgaben kennenzulernen. „Es ist schon sehr groß und sehr ansehnlich hier“, sagt Marie Kaleyta. Unterstützung bekommt der Polizeinachwuchs dabei von den Kollegen, die sie während der Woche begleiten. „Sie zeigen uns alles, was wichtig ist. Und wir haben die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären“, so Dargatz. „Wir sind sehr herzlich aufgenommen worden“, freut sich Kassau.

Während des Praktikums lernen die Anwärtinnen auch das politische Leben aus erster Hand kennen: „Manche Themen sind schon sehr interessant“, so Kaleyta über Ausschuss- und Plenumsitzungen, doch stehe vor allem die Aufgabe im Vordergrund. „Wir sind schließlich nicht zur Freizeit hier“, ergänzt Kassau. *Sören Christian Reimer*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe Nr. 40/41 vom 29.9.2014, „Befristet freizügig“ auf Seite 6:**

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gewährleistet in Art. 45 die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

Die Freizügigkeit wird dann in Art. 46 AEUV durch weitere „erforderliche Maßnahmen“ hergestellt. Dass nun die Bundesregierung an einer „befristeten Freizügigkeit“ arbeitet, liegt am Grundsatz der Subsidiarität nach Art. 5 des Vertrages

der Europäischen Union (EUV), weil hier sozialpolitische Ziele wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung ausreichend durch Maßnahmen der deutschen Regierung erreicht werden, als durch Maßnahmen auf Ebene der EU. Offensichtlich kommt aber die „befristete Freizügigkeit“ im Arbeitsleben nicht überall an, weil sie nicht deckungsgleich mit den Zielen der Mitgliedstaaten der EU und ihrer Bürger ist.

*Manfred Glombik, Hildesheim*

**Zur Debatte um die „Schwarze Null“, Energiewende und Strompreise:**

Bundeskanzlerin Angela Merkel sah im

April die „Einlösung eines Versprechens an die zukünftige Generationen“, als sie vortrug, 2015 und danach keine Schulden mehr zu machen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sah die Staatsausgaben in den nächsten Jahren nicht deutlich steigen.

Das ist kein Wunder: Da die Kosten der „Energiewende“ von 20 Milliarden Euro jährlich von den Stromkunden getragen werden und nicht vom Steuerzahlersäckle in Berlin, hat man gut reden.

Und der Bürger dachte immer: Was ich mir anschaffe, muss ich auch selbst bezahlen. Denkste!

*Andreas Scheuer, Kerpen*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 17. November.

**SEITENBLICKE**



**Jugendportal im neuen Look**

**FRISCHE AUFMACHUNG** Mitmischen.de, das Jugendportal des Deutschen Bundestages, präsentiert sich mit einer neuen Startseite. Ob Ebola-Virus, schnelles Internet oder Fahrradhelmpflicht – die aktuellen Themen bekommen jetzt noch mehr Raum. Das große und bildstarke oberste Element der Startseite lädt ein, über verschiedene Artikel, Videos oder Bildergalerien in die Themenschwerpunkte der Woche einzusteigen.

Aktuelle Informationen zu Themen, die überall diskutiert werden, präsentiert das Jugendportal jetzt an prominenter Stelle. Am Beginn jeder Sitzungswoche weist die Redaktion auf spannende Themen hin, die die Abgeordneten diskutieren und über die sie entscheiden. Für die zahlreichen Forenbeiträge, Kommentare und Abstimmungen bietet die neue Startseite ein extra Schaufenster. „Ihr auf mitmischen.de“ zeigt all das, was in der Community passiert. Das Jugendportal des Deutschen Bundestages informiert täglich verständlich und ausgewogen über das Geschehen im Parlament, die Abgeordneten und spezielle Angebote für Jugendliche. Zudem gibt es Material zum Downloaden, ein Lexikon und viele Hintergrundstücke rund um Politik und Parlamentarismus. *PA*

**PERSONALIA**

**Uwe Küster † Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD**

Am 26. Oktober starb Uwe Küster im Alter von 69 Jahren. Der promovierte Biochemiker und Immunologe aus Magdeburg trat 1990 der SPD bei und gehörte kurzzeitig der dortigen Stadtverordnetenversammlung an. Von 1991 bis 2007 amtierte er als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Im Bundestag arbeitete Küster vorwiegend im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit.

**Alfred Biehle † Bundestagsabgeordneter 1969-1990, CSU**

Alfred Biehle starb am 29. Oktober im Alter von 87 Jahren. Der Redakteur aus Karstadt/Main trat 1950 der CSU bei, stand von 1955 bis 1970 an der Spitze des Kreisverbands seiner Partei und gehörte von 1956 bis 1978 sowie von 1984 bis 1990 dem Stadtrat seiner Heimatstadt an. Von 1956 bis 1972 war Biehle Kreisratmitglied und von 1966 bis 1972 stellvertretender Landrat des Landkreises Main-Spessart.

Der Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises engagierte sich im Bundestag in allen Wahlperioden im Verteidigungsausschuss, dessen Vorsitz er von 1982 bis 1990 inne hatte. Danach übernahm er bis 1995 das Amt des Wehrbeauftragten. Biehle hat sich auch als Vorsitzender verschiedener Untersuchungsausschüsse einen Namen gemacht.

**Adolf Stockleben † Bundestagsabgeordneter 1976-1987, SPD**

Am 1. November starb Adolf Stockleben im Alter von 81 Jahren. Der Landmaschinen Schlosser aus Peine trat 1955 in die SPD ein, gehörte dem dortigen Unterbezirksvorstand an und war stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen im Bezirk Braunschweig. 1963 wurde er Kreisratsmitglied in Peine. Im Bundestag engagierte sich Stockleben zumeist im Ausschuss für Forschung und Technologie sowie im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

**Frank Heltzig Bundestagsabgeordneter 1990, SPD**

Frank Heltzig feiert am 10. November seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Physiker aus Dresden zählte 1989 zu den Mitbegründern der dortigen Sozialdemokratie und war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Von Oktober bis Dezember 1990 gehörte er dem Bundestag an.

**Hans-Jochen Tschiche Bundestagsabgeordneter 1990, Die Grünen**

Am 10. November wird Hans-Jochen Tschiche 85 Jahre alt. Der protestantische Geistliche hatte sich seit in den 1980er-Jahren in der kirchlichen Friedensbewegung der DDR engagiert. Er gehörte 1990 zu den Mitbegründern des Neuen Forums und war Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Dem Bundestag gehörte Tschiche von Oktober bis Dezember 1990 und danach bis 1998 dem Landtag von Sachsen-Anhalt an.

**Cornelia Schmalz-Jacobsen Bundestagsabgeordnete 1990-1998, FDP**

Am 11. November vollendet Cornelia Schmalz-Jacobsen ihr 80. Lebensjahr. Die aus Berlin gebürtige Journalistin trat 1968 der FDP bei, war von 1972 bis 1985 Stadträtin in München und von 1985 bis 1988 Jugend- und Familien senatorin in Berlin. Bis 1991 amtierte Schmalz-Jacobsen danach als Generalsekretärin ihrer Partei und von 1995 bis 1999 auch als stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende. Von 1991 bis 1998 war sie Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.

**Martin Bangemann Bundestagsabgeordneter 1972-1980, 1987-1988, FDP**

Martin Bangemann begeht am 15. November seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt schloss sich 1963 der FDP an, war von 1974 bis 1978 Landesvorsitzender in Baden-Württemberg und von 1978 bis 1984 Mitglied des FDP-Präsidiums. An der Spitze der Bundespartei stand er von 1985 bis 1988. Von 1984 bis 1988 amtierte er als Bundeswirtschaftsminister und danach bis 1999 als EU-Kommissar für den Binnenmarkt sowie später auch für Industriepolitik und Informationstechnik. Von 1973 bis 1984 war Bangemann Mitglied des Europäischen Parlaments und von 1979 bis 1984 Vorsitzender der Liberalen und Demokratischen Fraktion. *bmh*

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 10. – 14.11.2014  
Sterbehilfe (Do), Mietrechtsnovelle (Fr)  
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr  
Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU, Bundestagspräsident:

## Das Jahr 1989 hat Europa verändert



Norbert Lammert (\*1948)  
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Besuchertribüne und an den Bildschirmen! Meine Damen und Herren Botschafter! Ich begrüße Sie alle herzlich zu dieser Plenarsitzung des Deutschen Bundestags, in der wir uns heute Morgen vor Eintritt in unsere übliche Tagesordnung mit der friedlichen Revolution in der damaligen DDR und dem Fall der Berliner Mauer vor 25 Jahren am 9. November 1989 befassen.

„Die Mauer ist weg!“ Ein einfacher Satz. Zu einfach. Damals unfassbar, vor 25 Jahren, als ein beiläufig vorgelesener Zettel auf einer inzwischen legendären Pressekonferenz in Ostberlin eine Lawine ins Rollen brachte, die sich dann nicht mehr stoppen ließ, eine Lawine, die sich freilich seit langem aufgestaut hatte. Die Unfassbarkeit dieses Satzes spiegelt sich in

den Gesichtern der Menschen, die tatsächlich „unverzüglich“ der Ankündigung des neuen Parteisekretärs für Informationswesen folgten und die Grenzübergänge in Berlin buchstäblich stürmten.

Die Bilder gingen um die Welt, und sie gingen unter die Haut: konsternierte Grenzer, tränenüberströmte Gesichter der Menschen, die das Glück dieser Stunden nicht fassen konnten, Trabi-Kolonnen, elektrisierte Reporter und Jubel, Jubel, Jubel. „Wahnsinn“.

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1989 ist wahr geworden, was in der inoffiziellen Hymne der Solidarnosc in Polen der 80er-Jahre besungen und beschworen wurde:

Ziehe den Mauern die Zähne der Gitter aus! Spreng die Fesseln, zerbreche die Knute! Und die Mauern stürzen ein und begraben die alte Welt!

Meine Damen und Herren, in der Tat: Der Mauerfall beschleunigte durch die Symbolkraft der Bilder wie des Ortes den Zerfall der alten Welt des Kalten Krieges und des Ost-West-Konfliktes und führte binnen knapp eines Jahres zur deutschen Einheit.

Berlin war der Ausgangspunkt dieses Prozesses, aber nicht 1989, sondern im Juni 1953, als ein Volksaufstand blutig niederge-

schlagen wurde. Die glückliche Verbindung von Freiheit und Einheit hat also eine lange Vorgeschichte. Der Mauerfall war der Siedepunkt des Schicksalsjahres 1989 und ein Ereignis, das vielen, die damals dabei waren, und manchen bis heute wie ein Wunder erscheint.

Ein Wunder war es aber nicht, ebenso wenig wie ein Naturereignis, sondern die Folge einer nicht nur in der deutschen Geschichte beispiellosen friedlichen Revolution, die seit Monaten in einem atemberaubenden Tempo von einem Höhepunkt zum anderen eilte. Sicher ist: Ohne die zahlreichen Bürgerrechtsbewegungen, die sich im Spätsommer 1989 zu Volksbewegungen entwickelten und ihren Veränderungswillen in friedlichen Massendemonstrationen ausdrückten, hätte es diesen 9. November in Berlin nicht gegeben.

„Wir bleiben hier“ war eine der trotzigen Schlagzeilen der mutigen Bürger, die erkannt hatten, dass sie das Volk sind. „Wir wollen raus“ war das Pendant der Desillusionierten in der DDR. „Ich möchte am liebsten weg sein und bleibe am liebsten hier“ hat Wolf Biermann diese gespaltene Gefühlslage damals besungen. Ich freue mich, dass Wolf Biermann meine Einladung angenommen hat und der friedlichen Revolution auch heute seine unverwechselbare Stimme gibt.

Die Fernsehbilder der DDR-Flüchtlinge, die in Budapest, Prag und Warschau die Zäune der bundesdeutschen Botschaften überkletterten und schließlich in Sonderzügen nach Westdeutschland reisten, diese Bilder bislang unvorstellbarer Ereignisse entfalteten große Wirkung und destabilisierten das System: 1989 wurden allein bis zum 8. Oktober 53.576 gelungene Fluchtversuche registriert.

Häufig wird vergessen, dass auch der Entschluss Abertausen-

der DDR-Bürger, ihr Land zu verlassen, sich auf eine Fluchtreise über Ungarn, Polen oder die Tschechoslowakei zu begeben, Mut verlangte. Ein glücklicher Ausgang dieses Unternehmens war keineswegs sicher. Sicher für die „Republikflüchtigen“ war nur, dass sie ihr Zuhause, ihr Hab und Gut aufgeben und Familienangehörige, Freunde, Bekannte und Nachbarn zurücklassen mussten. Das Wiedersehen, wann und ob überhaupt, war dabei ungewiss, schon gar in den Jahren vor 1989. Zu rechnen war allerdings mit Schikanen des Staatsapparates gegenüber den Verbliebenen.

Diese Abstimmung des Volkes mit den Füßen war 1989 kein neues Phänomen für die DDR. Bereits bis zum Mauerbau 1961 hatten etwa 3,5 Millionen Menschen die DDR verlassen. Die Berliner Mauer und der beinahe hermetisch abriegelte Grenzstreifen des „Arbeiter- und Bauernstaates“ sollten die „Republikflucht“ verhindern, die ein Straftatbestand dieser Republik war, die zwar deutsch, sicher aber nicht demokratisch gewesen ist.

Allein in Berlin sind bei Fluchtversuchen mindestens 136 Menschen umgekommen, drei noch im Jahr 1989. Auch an die Mauertoten und an die Schicksale ihrer Familien denken wir heute, wenn wir an die glücklichen Stunden und Tage des Mauerfalls vor 25 Jahren erinnern. Die weißen Kreuze, die nur wenige Meter vom Reichstagsgebäude an der Spree angebracht waren, sollen an sie erinnern. Sie sind vor einigen Tagen gestohlen worden – mit einer „heldenhaften“ Attitüde und einer pseudohumanitären Begründung, die man für blanken Zynismus halten muss. Wir werden selbstverständlich diese Kreuze ersetzen, und sie werden dort bleiben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Mahnmal an die Mauertoten und all die anderen Opfer der SED-Diktatur zu erinnern, ist der Deutsche Bundestag in diesen Tagen in einem von zahlreichen Bürgerrechtlern, Historikern, ehemaligen Abgeordneten und Künstlern unterzeichneten Aufruf aufgefordert worden, zur – ich zitiere – „Würdigung der Hoffnungen und Anstrengungen all jener, die dem

Kommunismus widerstanden haben und ihren Glauben an eine demokratische Zukunft und ein Leben in Freiheit nicht preisgeben“, aber auch – ich zitiere weiter – „zur Ermunterung zum Widerstand gegen Diktatur und die Verletzung von Menschenrechten.“

Meine Damen und Herren, der Mauerfall hat sich in das kollektive Bewusstsein der Deutschen eingepreßt. Er ist weltweit zum Symbol der Überwindung autoritärer Systeme in Mittel- und Osteuropa geworden. Jeder, der dieses Ereignis miterlebt hat,

weiß genau, wo er war, als es stattgefunden hat. Uns scheint es daher oft, als hätte Deutschland damals die Welt verändert. 1989 gab es aber vielerorts gigantische Umbrüche mit

einer erstaunlichen Parallelität der Ereignisse, die einander bedingten, beförderten oder beeinflussten und erst durch ihr Zusammenwirken die Welt tatsächlich verändert haben. Dreh- und Angelpunkt war dabei die Perestroika-Politik des damaligen Staats- und Parteichefs der Sowjetunion, Michail Gorbatschow.

Ihre Folgen entfalteten im Laufe des Jahres in allen Staaten des Ostblocks eine bemerkenswert ähnliche Wirkung: Bereits im Januar 1989 gab es große Demonstrationen tschechischer Bürgerrechtler auf dem Prager Wenzelsplatz. Anfang Februar 1989 begannen in Warschau die Gespräche am ersten runden Tisch im damaligen Ostblock, die zu den ersten halbwegs freien Parlamentswahlen in Polen am 4. Juni 1989 führten. Das „Bürgerkomitee“ als politische Plattform der wieder zugelassenen Solidarnosc errang einen überwältigenden Sieg. Am gleichen Tag, dem 4. Juni 1989, schlug das kommunistische Regime in China die studentische Demokratiebewe-

**Die glückliche Verbindung von Freiheit und Einheit hat also eine lange Vorgeschichte.**

**Die Abstimmung des Volkes mit den Füßen war 1989 kein neues Phänomen für die DDR.**



Vor 25 Jahren fiel die Berliner Mauer.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarfernschens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Der Plenarsaal während der Debatte

© DBT/Achim Melde

gung mit Panzergewalt auf dem Tiananmen-Platz nieder. Die Volkskammer der DDR verkündete vier Tage später in einer öffentlichen Erklärung in alter Manier ihre Verbundenheit mit der chinesischen Staatsführung, die – Zitat – „infolge der gewaltsamen, blutigen Ausschreitungen verfassungsfeindlicher Elemente“ für Sicherheit und Ordnung habe sorgen müssen. Soweit dies als Einschüchterung oder Drohung in Richtung der Bürgerbewegung in der DDR gemeint war und verstanden wurde, hatte es offensichtlich die gegenteilige Wirkung.

Ungarn machte schon Anfang Mai 1989 den Eisernen Vorhang an seinen Westgrenzen durchlässig und begann mit dem Abbau seiner elektronischen Sicherungsanlagen. Am 10. September folgte die Öffnung der ungarischen Grenzen für die flüchtigen Bürger der DDR: „Ungarn hat den ersten Stein aus der Berliner Mauer geschlagen“ – so Bundeskanzler Helmut Kohl, der dann just in den Stunden des Mauerfalls seinen offiziellen Besuch in Polen abstattete, und diese gerade zitierte Bemerkung bei einer Tischrede beim Abendessen auf Einladung von Tadeusz Mazowiecki machte, des im August gewählten ersten nichtkommunistischen Ministerpräsidenten Polens nach dem Zweiten Weltkrieg.

Auch die baltischen Staaten sind Austragungsorte dieses grandiosen Transformationsprozesses gewesen: Am 23. August, dem 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes, bildeten rund 1 Millionen Menschen eine mehr als 600 Kilometer lange Menschenkette – von Vilnius in Litauen über Riga in Lettland bis Tallinn in Estland. Sie demonstrierten für nationale Selbst-

bestimmung und Unabhängigkeit der baltischen Staaten von der Sowjetunion. Es war der Höhepunkt der bei uns kaum wahrgenommenen „singenden Revolution“. Ihr Markenzeichen waren verbotene Volkslieder. Gegen sie konnte man mit Panzern nicht vorgehen. Gegen Kerzen auch nicht.

In der Tschechoslowakei spitzte sich die Lage im November zu. Am 29. Dezember, zum Abschluss der „samtenen Revolution“, wurde Václav Havel, der zu Beginn des Jahres noch wegen „Rowdytums“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, zum Staatspräsidenten gewählt. In Bulgarien und Rumänien beseitigten Palastrevolutionen die Regime. Der Drang nach Freiheit und Demokratie war Ende des Jahres so stark, dass keine der kommunistischen Regierungen im damaligen Ostblock mehr fest im Sattel saß oder überhaupt noch im Amte war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es tut uns gut gerade an dem Wochenende, an dem wir einen unstrittigen Höhepunkt der deutschen Geschichte in besonderer Weise würdigen, uns ins Bewusstsein zu heben, dass nicht nur in Deutschland Anstrengungen unternommen und mit bemerkenswertem Mut herbeigeführt worden sind. Manches spricht für die Vermutung: Wenn die damalige Entwicklung nur in Deutschland stattgefunden hätte, hätte sie vermutlich auch in Deutschland so nicht stattgefunden.

In der DDR vollzog sich eine durchaus andere, aber im Kontext dieser Entwicklung folgerichtige Veränderung, die was einem auch mit dem zeitlichen Abstand von

25 Jahren immer noch beinahe wie ein Wunder vorkommen muss unblutig, ohne Gewaltanwendung und trotzdem oder vielleicht gerade deshalb unwiderstehlich war. Dieses Jahr 1989 hat nicht nur die DDR verändert und schließlich abgeschafft. Es hat Europa in einer Weise verändert, wie es selten in einem einzelnen Jahr in der Geschichte durchgreifende und nachhaltige Veränderungen auf unserem Kontinent gegeben hat. Innerhalb weniger Monate hat sich die politische Landschaft Europas grundlegend neu gestaltet.

Die Ereignisse von 1989 gleichen jeweils für sich betrachtet einem Mosaik. Jedes einzelne Element für sich genommen ist wie eine Kerze, die zwar Licht gibt in der Finsternis, diese aber alleine ganz sicher nicht bezwingen kann. Erst ein Kerzenmeer – so wie in Leipzig – vermag es. Heute sind wir für jedes dieser Lichter und jedes der einzelnen Ereignisse auf den politischen Bühnen wie auf den Straßen Europas dankbar. Sie alle zusammen haben das „legendäre Revolutionsjahr 1989“ bewirkt und dazu beigetragen, das Ende der Teilung Deutschlands und Europas einzuleiten.

Meine Damen und Herren, Eric

Hobsbawm, der große britische Historiker, hat das 20. Jahrhundert als „Zeitalter der Extreme“ beschrieben was es ganz offensichtlich war und zugleich als das kurze Jahrhundert, das 1914 begonnen habe und 1989 zu Ende gewesen sei. Das ist jedenfalls eine interessante und, wie ich finde, kluge Interpretation. Tatsächlich ist das 19. Jahrhundert, das Zeitalter der rivalisierenden Nationalstaaten, im Ersten Weltkrieg kollabiert. Mit der Überwindung des Eisernen Vorhangs sowie der Etablierung demokratischer, frei gewählter Parlamente und Regierungen überall in Europa hat das 21. Jahrhundert begonnen.

Die friedlichen Revolutionen vor 25 Jahren waren ein Glücksfall der Geschichte. Die Beispiele der allerjüngsten Demokratisierungsbewegungen auch direkt vor unserer Haustür zeigen allerdings, dass der glückliche Ausgang einer Freiheitsbewegung keiner Regel folgt, schon gar keinem Terminkalender und der Erfolg nicht sicher ist. Auch der Glaube, dass individuel-

le Freiheit, nationale Selbstbestimmung und territoriale Integrität jedenfalls in Europa nun unangefochten seien, erweist sich als gut gemeinte Illusion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vom südafrikanischen Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu stammt ein Satz, der nicht nur die Ereignisse des Jahres 1989, wie ich finde, zusammenfasst, sondern auch für ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern seine Gültigkeit behält. Desmond Tutu

schreibt:

Nichts, nicht einmal die modernste Waffe, nicht einmal die auf brutalste Weise schlagkräftige Polizei, nein, überhaupt gar nichts wird die Menschen aufhalten können, wenn sie erst einmal entschlossen sind, ihre Freiheit und ihr Menschenrecht zu erringen.

Diese Einsicht, meine Damen und Herren, ist eine Ermutigung und eine Verpflichtung zugleich. Beides wollen wir heute bekräftigen. Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

### Die friedlichen Revolutionen vor 25 Jahren waren ein Glücksfall der Geschichte.

Gerda Hasselfeldt, CDU/CSU:

## Einheit war für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis



Gerda Hasselfeldt (\*1950)  
Wahlkreis Fürstentum

Der 9. November 1989 war ein vergleichsweise gewöhnlicher Donnerstag in einer Sitzungswoche. Und doch sollte dieser Plenartag überraschend mit dem Singen unserer Nationalhymne enden, wie wir es gerade gesehen haben. Aus einem gewöhnlichen Tag, aber in durchaus bewegten Zeiten, wurde ein historischer Tag, der Tag, an dem die Mauer fiel. Es wurde der Schicksalstag der Deutschen. Auf das Ende der Plenarsitzung folgte dann auch eine außergewöhnliche Nacht, eine Nacht, die die Welt

veränderte.

Die damalige Situation im Plenarsaal, die Bilder, die in jenen Stunden um die Welt gingen, werde ich nie vergessen: Menschen aus Ost und West, die sich bislang nicht kannten, laufen aufeinander zu, fallen sich in die Arme, tanzen auf der Mauer vor dem Brandenburger Tor, und ihre Gesichtszüge sind von großer Freude und ebenso großer Ungläubigkeit geprägt. Scheinwerfer, die lange dazu dienten, Flüchtlinge aufzuspüren, beleuchten nun den Taumel des Glücks, das Ende von Diktatur und Spaltung. Von diesen Bildern ging meines Erachtens auch eine große Symbolkraft aus. Es war, als würde man in jedem Gesicht die Freiheit sehen. Es waren die Menschen in der ehemaligen DDR, die mit ihrem Engagement das Licht der Freiheit entzündet haben. Sie waren nicht alleine, sondern, wie der Herr Bundestagspräsident in sei-

ner Rede zum Ausdruck gebracht hat, begleitet von vielen Menschen in vielen anderen europäischen Ländern, die auch in ihrer Heimat für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte mutig gekämpft haben.

Das alles geschah ohne Blutvergießen, ohne einen einzigen Schuss. Hierfür, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, empfinde ich noch heute große Dankbarkeit.

Vielleicht haben wir im Westen erst

in diesen Stunden so richtig begriffen, welche Kraft die Sehnsucht vieler Menschen nach Freiheit entfalten kann, dass sie Furcht und Angst überwindet und einen Staat, der den Menschen die Freiheit vorenthält, auch in die Knie zwingen kann. Was es aber heißt, durch eine Mauer der eigenen Freiheit beraubt zu sein, was es heißt, von einem Unrechtsregime bespitzelt und gegängelt zu werden, das haben die vielen politischen Gefangenen, das haben die

### Die Bilder, die in jenen Stunden um die Welt gingen, werde ich nie vergessen.

Flüchtlinge und Ausreisewilligen und vor allem die Mauertoten aufs Bitterste gelehrt. Ihnen allen wollen wir auch heute gedenken.

Der Fall der Mauer, meine Damen und Herren, war der erste Schritt in Richtung Freiheit. Ihm sollte dann der zweite in Richtung Einheit folgen. Fasziniert haben wir miterlebt, wie bei den Montagsdemonstrationen aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ dann „Wir sind ein Volk“ wurde und damit plötzlich die Frage der deutschen Einheit auf der weltpolitischen Agenda stand.

Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit war für uns in der Union nie ein Lippenbekenntnis,

sondern immer eine Herzensangelegenheit.

Wir haben in all den Jahrzehnten der Teilung am Gedanken der deutschen Einheit festgehalten, auch und gerade als dies im Westen Deutschlands zunehmend unpopulärer wurde und die politische Bereitschaft wuchs, sich mit einer Zwei-staatlichkeit zu arrangieren. Ich darf ganz persönlich sagen: Auf diesen klaren Kurs der Union bin ich auch heute und gerade heute besonders stolz.

**Freiheit,  
Demokratie und  
Menschenrechte  
sind uns nicht  
einfach so  
gegeben.**

Bayern hat durch seine Klage gegen den Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahre 1973 erreicht, dass das im Grundgesetz verankerte Wiedervereinigungsgebot für alle Verfassungsorgane unverändert bindend blieb. Tatsächlich ist am 3. Oktober 1990 die staatliche Einheit Deutschlands in

freier Selbstbestimmung in Erfüllung gegangen. Unvergessen ist dabei die historische Leistung von Bundeskanzler Helmut Kohl. Er

hat die einmalige Chance mit Mut und Überzeugungskraft ergriffen, als sich mit dem Mauerfall das Tor zur Einheit unseres Vaterlandes öffnete.

Es ist heute aber ebenso wichtig, die großartige Aufbauleistung der Bevölkerung und der Politiker in den östlichen Bundesländern zu würdigen. Auf das, was dort in den vergangenen 25 Jahren gemeinsam erreicht wurde, können alle stolz sein.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach dem Mauerfall gehören in Deutschland staatliche Unterdrückung und Willfährigkeit der Vergangenheit an. Doch Freiheit, Demokratie und Menschen-

rechte sind uns nicht einfach so gegeben. Das lehrt uns unsere Geschichte, und das lehrt uns auch die Krisenherde dieser Welt. So darf der 9. November 1989 für uns nicht nur ein Tag der Freude und der Dankbarkeit sein, sondern soll uns gleichsam Verpflichtung und Auftrag sein, immer und überall für die Werte einzutreten, für die ein ganzes Volk im Herbst 1989 mutig gekämpft hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Iris Gleicke, SPD:

## Die Mauer kann nicht gerechtfertigt werden



Iris Gleicke (\* 1964)  
Landesliste Thüringen

Die Antwort auf die Frage, warum es die Mauer gegeben hat, ist ganz einfach und unglaublich schwer. Man muss die Antwort darauf aus meiner Sicht immer damit beginnen, dass die Mauer ein Monstrum gewesen ist, ein monströses Bauwerk und eine furchtbare Grenze. An dieser Grenze sind Deutsche von Deutschen ums Leben gebracht worden, weil sie ein anderes und besseres, weil sie ein freies Leben wollten. Wer das Leben in der Diktatur nicht mehr ertrug und versuchte, die Mauer zu überwinden, der riskierte sein Leben oder zumindest schwere und schwerste Verletzungen und Jahre im Knast. Wir gedenken der Toten; wir gedenken der Opfer, und wir fühlen mit ihren Angehörigen.

An dieser Mauer sind Menschen gestorben, und an dieser Mauer sind unzählige Träume zerschellt. Wie auch immer diejenigen ihr Tun zu rechtfertigen versuchten, die die Mauer errichten

ließen – was blieb, war ein Albtraum für ein ganzes Volk. Man kann die Mauer in ihren historischen Kontext einordnen; aber man kann sie nicht rechtfertigen. Das ist das, worauf es ankommt.

Es gab und es gibt keine Rechtfertigung für den Schießbefehl und für den Versuch, die eigene Bevölkerung zur Geisel zu nehmen. Die Mauer war weitaus mehr als der bloße Ausdruck von Willkür einer politischen Clique, die rücksichtslos ihr Herrschaftsgebiet sichern wollte und bereit war, dafür über Leichen zu gehen. Sie war das zu Stein gewordene Symbol der Teilung Deutschlands, Europas und der Welt. Sie war der weithin sichtbare Ausdruck des Kalten Krieges. Die Mauer – wir dürfen das niemals vergessen – war ebenso wie die DDR-Diktatur in letzter Konsequenz eine Folge des verbrecherischen Zweiten Weltkriegs, den Deutschland angezettelt hatte und der in der ebenso verdienten wie totalen Niederlage endete. Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Dieser Konsens muss fortbestehen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen!

**Aus  
einem  
gewöhnlichen  
Tag, wurde  
ein  
historischer Tag.**

Meine Damen und Herren, vergessen wir bitte auch nicht, dass die Deutschen in Ost und West in sehr unterschiedlicher Weise für den Zweiten Weltkrieg bezahlt haben: Für die Westdeutschen gab es die repräsentative Demokratie, den Marshallplan und die soziale Marktwirtschaft. Für die Ostdeutschen gab es die Diktatur, den Abbau

ganzer Industrieanlagen und eine zum Scheitern verurteilte Planwirtschaft. Und es gab eine fast unüberwindliche Grenze.

Die Teilung unseres Landes hat über 40 Jahre lang gedauert. Es erstaunt mich immer wieder, dass es heute Leute gibt, die offenbar ernsthaft glauben, dass sich diese Teilung mit all ihren Folgen innerhalb von nur 25 Jahren vollständig überwinden ließe. Das ist, mit Verlaub, eine lächerliche Vorstellung. Wir haben unglaublich viel erreicht in den letzten 25 Jahren, um die Folgen der Teilung zu beseitigen, und den Rest schaffen wir auch noch.

Aber es ist noch ein ganzes Stück Weg zu gehen. Ich wünsche mir so sehr, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen, im Miteinander und ohne die groteske Erbsenzählerei, mit der manche die Kosten der Einheit bis hinter's Komma berechnen wollen.

Manchmal sehne ich mich zurück nach dieser Zeit im November des Jahres 1989, als die Deutschen sich in den Armen gelegen haben. Ich erinnere mich, Ich er-

innere mich an die Tränen in den Augen und an diese unbändige Freude und Erleichterung. Und dann frage ich mich: Was ist uns heute eigentlich davon geblieben? – Vielleicht geben uns die kommenden Tage etwas von diesem Gefühl zurück. Ich würde es uns allen wünschen.

Ich wünsche uns schöne und fröhliche Feiern. Ich wünsche uns, dass das Gedenken nicht irgendwann zum Ritual erstarrt und dass der Ausdruck von innerer Betroffenheit nicht irgendwann zur Maske wird.

Meine Damen und Herren, es gibt in der Geschichte keine Zwangsläufigkeit und keine Gewissheit; aber es gibt immer die Hoffnung auf die Vernunft und darauf, dass sie sich durchsetzt. Man kann das nicht besser sagen als mit den Worten Willy Brandts, der 1964 hier in Berlin erklärte, die Mauer stehe gegen den Strom der Geschichte und gegen das Gebot der Menschlichkeit.

Willy Brandt hat seinen Teil dazu beigetragen, dass sich die Vernunft durchsetzen konnte und dass sich seine Hoffnungen erfüllten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz darauf.

Die Mauer wurde fortgespült vom Strom der Geschichte. Sie hatte keinen Bestand. Sie wurde niedergerissen von den Ostdeutschen, die sich ihre Freiheit selbst erkämpft haben mit einer Revolution, bei der kein einziger Schuss gefallen ist und die wir deshalb voller Stolz als „unsere friedliche Revolution“ bezeichnen dürfen.

Die Mauer ist gefallen; dieser Traum ist wahr geworden. Andere Träume, die wir damals in diesen Tagen der Hoffnung hatten, haben sich

bislang noch nicht erfüllt. Was ist eigentlich aus der Sehnsucht danach geworden, dass aus den Schwertern Pflugscharen werden? Und was ist eigentlich aus Michail Gorbatschows Vision vom gemeinsamen Haus Europa geworden?

Wir sind ein Volk. Es ist an uns, all unseren Nachbarn zu beweisen, dass wir diese Träume nicht aufgeben haben, niemals aufgeben werden und dass wir unverdrossen auf die Kraft der Vernunft sowie auf eine bessere Zukunft vertrauen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

**An dieser  
Grenze sind  
Deutsche von  
Deutschen ums  
Leben gebracht  
worden.**



Die friedliche Revolution bewegte die Welt.

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

## Auch die alte Bundesrepublik ist verschwunden



Gregor Gysi (\*1948)  
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Vor dem Fall der Mauer fand die legendäre Kundgebung am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz statt. Diese Kundgebung war selbstbestimmt, souverän, kulturreich und hatte viel Humor. Damals ging es um eine grundlegende Reform der DDR; die Hauptlosung aber lautete: keine Gewalt. Das galt auch später bei der Maueröffnung und für die gesamte friedliche Revolution. Es ist eine historische Leistung aller Beteiligten in der DDR, dass es damals zu keinem Zeitpunkt Gewalt gab.

Die DDR war eine Diktatur, sie war kein Rechtsstaat. In ihr gab es staatlich angeordnetes, auch grobes Unrecht. Der wachsende Mut der Bürgerinnen und Bürger der DDR resultierte auch daraus, dass man die Sowjetunion nicht mehr gegen sich, sondern hinter sich wusste, und glaubte, es allein mit der SED-Führung aufnehmen zu können – zu Recht. Nach dem Fall der Mauer ging es dann um die Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas.

Der Fall der Mauer war für die Bürgerinnen und Bürger der DDR ein ungeheurer Befreiungsakt. Niemals vorher und nachher habe ich so überglückliche Gesichter im Fernsehen gesehen wie in dieser Nacht. Es ist nicht hinnehmbar, wenn einer Bevölkerung gesagt wird, dass, abgesehen von bestimmten erlaubten Dienstreisen oder von einigen dringenden Familienangelegenheiten, nur Invalide sowie Altersrentnerinnen und Altersrentner den Westteil der Stadt Berlin, Hamburg, München, Stuttgart, Paris oder London sehen dürfen. In der Regel bedeutete das für Frauen, dass sie 60 Jahre, und

für Männer, dass sie 65 Jahre alt werden mussten, bis sie sich den größeren Teil der Erde anschauen durften. Für sie war der Westen fast so weit weg wie der Mond.

Der Fall der Mauer veränderte aber auch das Leben der Westdeutschen, der Europäerinnen und Europäer und führte weltweit zu neuen Strukturen. Beim Fall der Mauer gab es nämlich genau so glückliche Gesichter im Westteil der Stadt Berlin wie in der alten Bundesrepublik.

Das Problem ist das will ich hier offen sagen, dass wir statt der Vereinigung einen Beitritt hatten. Die Bundesregierung konnte nicht aufhören, zu siegen, und hat sich deshalb im Osten nichts angesehen. Wenn man Dinge wie das Kindertagesstättennetz, die Polikliniken, jetzt Ärzthäuser, oder die Berufsausbildung mit Abitur oder einige andere Punkte übernommen hätte vieles musste verschwinden, dann hätte das das Selbstbewusstsein der Ostdeutschen gestärkt und hätte vor allem dazu geführt, dass die Westdeutschen mit der Vereinigung eine Qualitätssteigerung erlebt hätten, was ihnen nicht gönnt wurde.

Dadurch entstand bei den Westdeutschen die Illusion, für sie bleibe alles, wie es war. Aber nicht nur die DDR ist verschwunden, sondern auch die alte Bundesrepublik. Damit hängen auch einige Enttäuschungen zusammen. Die alte Bundesrepublik war sozialer als die vereinte. Die alte Bundesrepublik hätte, im Unterschied zur vereinten, niemals Krieg geführt.

Zurück zu Ostdeutschland. In der Super Illu vom 9.

Oktober 2014 ist eine interessante Umfrage veröffentlicht. Danach schätzt eine Mehrheit der Ostdeutschen ein, dass es ihr in zehn Punkten deutlich besser geht als in der DDR, in zehn Punkten wird das Gegenteil behauptet.

Die zehn Punkte, in denen es ihnen nach eigener Einschätzung besser geht, beziehen sich in der Reihenfolge nach den Mehrheiten auf das Warenangebot, den Urlaub, die Weltoffenheit, die Meinungsfreiheit, die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen und des Einzelnen, die Wohnverhältnisse, den Umweltschutz, die Selbstverwirklichung und die Verwirklichung der Menschenrechte.

Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, in welchen zehn Punkten die Mehrheit der Ostdeutschen meint, dass es ihr diesbezüglich in der DDR besser gegangen sei. Wiederum in der Reihenfolge nach den Mehrheiten bezieht sich das auf sichere Arbeitsplätze, die sicheren, niedrigen Mieten, die Kinderbetreuung, den Gemeinschaftssinn ich sage ja nur, was die Ostdeutschen denken; ich sage gar nicht, dass ich es teile, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Sportförderung, den Zusammenhalt der Familien, die soziale Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Abgesehen von interessanten kulturellen Momenten bringt das im Kern doch eines zum Ausdruck. Die Ostdeutschen wollen beides: die Freiheit der Bundesrepublik und höhere soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, wie sie sie von früher kannten. Es gilt aber für alle Menschen in Deutschland folgender Zusammenhang: Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit ohne Freiheit taugen ziemlich we-

nig. Freiheit ohne soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit verliert an Bedeutung, sie ist zum Teil nicht nutzbar.

Wir alle hier im Saal sind privilegiert. Unsere Meinung können wir ziemlich öffentlich verkünden, die meisten Menschen nur untereinander. Wir können es uns leisten, nach London, New York oder Paris zu reisen; für viele ist dies nicht bezahlbar. Deshalb ist es so wichtig, die Einheit von Freiheit, Demokratie, sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit herzustellen.

Wir brauchen endlich gleiche Lebensqualität in Ost und West. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit in gleicher Arbeitszeit in Ost und West bezahlt wird. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass endlich die gleiche Rente für die gleiche Lebensleistung in Ost und West bezahlt wird.

Es ist auch nicht zu viel verlangt, dass man bei der Mütterrente für ein Ostkind nicht weniger bekommt als für ein Westkind.

Ich möchte den Respekt für die Lebensleistungen in den Biografien, und zwar in Ost und West gleichermaßen.

Die Mauer ist gefallen. Sie muss,

soweit noch vorhanden, endlich auch in den Köpfen überwunden werden. Meiner Generation ist das zum Teil schwergefallen, in der Generation meiner 18-jährigen Tochter ist das überhaupt kein Problem mehr.

Ich meine, die Mauern müssen generell fallen, und wir dürfen keine neue errichten. Damit meine ich die Mauer zwischen Mächtigen und Ohnmächtigen weltweit und in unserer Gesellschaft, die Mauer zwischen Armen und unvorstellbar Reichen weltweit und in unserer Gesellschaft und auch die Mauer an den Außengrenzen der Europäischen Union.

Wir dürfen nicht die Flüchtlinge bekämpfen, sondern wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Außerdem hat man Flüchtlinge einfach anständig zu behandeln.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Wunsch äußern: Die große Feier zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit im nächsten Jahr sollte außerhalb der Regel in Leipzig begangen werden. Leipzig hat sich das verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

**Die DDR war eine Diktatur. In ihr gab es staatlich angeordnetes, auch grobes Unrecht.**

Katrin Göring-Eckhardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Freiheit ist ein wunderbares Geschenk



Katrin Göring-Eckhardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

25 Jahre, das ist mehr als ein Jubiläum. Das ist eine Generation. 20 Millionen Deutsche wurden nach 1989 geboren, 22 Millionen Menschen sind neu zu uns gekommen und 17 Millionen Menschen haben unser Land verlassen. Deutschland ist heute ein anderes Land; aber das Vergangene ist nicht vorbei. Die gespannte Atmosphäre der Friedensgebete, der Geschmack

der ersten erkämpften Freiheit auf den Straßen von Plauen, Dresden, Leipzig, Arnstadt, auf dem Alexanderplatz, die Freude am Mitgestalten an den Runden Tischen im ganzen Land, die Selbstemanzipation eines Volkes das begleitet uns bis heute.

Wo bist du gewesen, damals, am 9. November? Auch diese Frage begleitet uns. Ich saß am Fernseher. Mein ältester Sohn ist nur ein paar Wochen älter als der Einsturz der Mauer. Dass er heute einer Tageszeitung sagen kann, dass bei uns am Küchentisch immer über Politik gesprochen wurde, das ist großartig. „Meine Kinder“, sagt er inzwischen hat er drei, „sollen einmal politische Menschen werden.“ Das Mitgestalten und die Selbstemanzipation tragen sich fort.

Mauerstücke aus dem Eisernen Vorhang wurden immer wieder herausgebrochen, nicht nur 1953, 1956, 1968, 1980. 1956 standen neben den Ungarn auch Studie-

rende in Rumänien auf. 1962 wurden 24 protestierende Arbeiter in der Sowjetunion massakriert. Diese Revolution trägt die Namen von Vaclav Havel, von Andrej Sacharow und Jelena Bonner, von Herta Müller und Lech Walesa, von Marianne Birthler und Bärbel Bohley, und als evangelische Christin sage ich das sie trägt auch den Namen von Johannes Paul II. Diese Revolution war nicht schwarz-rot-gold; sie war der Beginn eines gemeinsamen, eines wahren, eines wirklichen Europa.

Die Revolution war nicht zuerst erfolgreich wegen der Diplomaten und Staatschefs, sondern weil die DDR-Diktatur mit allem gerechnet hat, nur nicht mit Kerzen. Die DDR war auch nicht nur wirtschaftlich pleite, sie war politisch, moralisch und ökologisch bankrott, und natürlich war die DDR ein Unrechtsstaat.

Alle, die versuchen, darum herumzulavieren, müssen sich anschauen, was war: Ein Staat

ohne demokratische Selbstbestimmung, ohne Transparenz der öffentlichen Meinung, ohne unabhängige Justiz ist erst einmal, ganz banal, eine Diktatur, kein zweiter Nationalsozialismus, auch kein Stalinismus wie in der Sowjetunion der Gulags. Aber nur, weil die DDR versucht hat, sich den Mantel der Rechtsförmigkeit umzulegen, wird sie eben nicht zum Rechtsstaat.

Wer einen Ausreiseantrag gestellt hatte, verlor seinen Arbeitsplatz trotz Arbeitsgesetzbuch, und wem eine feindlich-negative Grundhaltung unterstellt wurde, wurden möglicherweise seine Kinder weggenommen, trotz Familiengesetzbuch. Der Zorn der SED traf nicht nur die Oppositionellen; er traf deren Töchter, Söhne oder gar Freunde.

In der DDR verliefen Alltag und Willkür parallel; da kann man sich noch so sehr winden. Deshalb muss heute klipp und klar gesagt werden: Es geht nicht darum, Biografien von früher zu be- oder entwerten. Ulrike Poppe hat zu Recht gesagt: Die DDR, das waren wir alle. Es war richtiges Leben im falschen, aber daneben war es eben auch das Grundfalsche.

Ich habe meinen Vater – er war Tanzlehrer, einer der wenigen selbstständigen Berufe in der DDR – mehrfach zum Vortanzen in einen Jugendwerkhof begleitet. Da saßen Jugendliche im Knast, bis aufs Größte ihrer Würde beraubt, manchmal für Diebstahl, aber oft genug einfach nur für ein falsches Wort. Ich kann die zittrigen Hände des 16-Jährigen nicht vergessen, der mir seinen Namen nicht sagen durfte, der nur sagen konnte: Ich hab doch nichts gemacht, nur einen Witz, einen Witz über die Mauer. Um dessen Biografie geht es, mindestens ebenso wie um die Biografie des Zerspanners, den sie in Westdeutschland Dreher nennen, der plötzlich irgendwie zum Staatsfeind wurde, ohne genau zu wissen, warum. Es geht auch um die Biografie der Chemi-

kerin, die im Wissenschaftsbetrieb war und einfach versucht hat, nicht anzuecken.

Biografien haben wir alle; aber unsere besondere Aufmerksamkeit und die Aufarbeitung dessen, was war, müssen zu allererst denen gelten, die gelitten haben und manchmal bis heute unter dem leiden, was ihnen angetan worden ist, meine Damen und Herren.

Ich will dies in alle Richtungen sagen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass Aufarbeitung der Geschichte nur dann geht, wenn man sich das je Eigene anschaut. Das gilt für Sie von der Union ganz genauso mit den Blockparteien der DDR wie für die Linke. Einen Unterschied gibt es allerdings, nämlich den, dass in der Union heute niemand bestreiten würde, dass die DDR ein Unrechtsstaat war.

Aber wenn wir Schuldeingeständnis und Versöhnung wollen, dann müssen wir heute auch den Jungen sagen können: Haben wir tatsächlich angeschaut, was gewesen ist, sind wir damit tatsächlich umgegangen, oder haben wir geschwiegen oder es ignoriert? 25 Jahre danach ist es Zeit, auch das Schweigen über die eigene Geschichte und den eigenen Umgang mit ihr zu brechen.

Meine Damen und Herren, heißt eigentlich von Osis lernen Siegen lernen? 2015 werden mit dem Bundespräsidenten, dem Präsidenten des Bundesrates und der Bundeskanzlerin vermutlich drei der fünf höchsten Staatsämter des Landes von Menschen besetzt sein, die ihre Biografie in der DDR begonnen haben. 25 Jahre haben viele Biografien, aber auch das Land und die Landschaften verändert.

1986, nach dem Super-GAU in Tschernobyl, begann es mit den Umweltbibliotheken, 1989 stand das Land vor dem ökologischen Zusammenbruch. Nein, das, was wir heute erleben, das sind nicht die verspätet blühenden Landschaften. Aber dass Ostdeutschland heute eine Vorreiterrolle bei

den erneuerbaren Energien einnimmt, das ist nach Braunkohlegestank und vergifteten Flüssen schon erstaunlich.

Nach 1989 gab es aber auch Verwerfungen. Es gab Menetekel wie Lichtenhagen oder Hoyerswerda, es wurden Fehler gemacht. Es gab viele und vielleicht für manche zu viele Versprechungen, die nicht einlösbar waren; auch wurden Menschen allein gelassen. Dennoch hat sich das zentrale Ver-

sprechen der friedlichen Revolution erfüllt, nämlich die Freiheit, die keine hohle Phrase ist. Es kann schon sein, dass jemand doof findet, was das Staatsoberhaupt sagt. Aber hier kommt man dafür nicht in den Knast, sondern man kriegt seine Zeit in der Tageschau.

Freiheit, das ist das großartigste und wunderbarste Geschenk, das wir bekommen haben. Es ist doch nicht erstaunlich, dass Leute aus

Krieg, Verfolgung, Unfreiheit und Vertreibung hierherkommen und diese Freiheit mit uns teilen wollen. Freiheit gehört zu den Dingen, die größer und mehr werden, wenn man sie teilt. 25 Jahre danach können wir sie jeden Tag erleben, und vor 25 Jahren hätte ich jede Wette gemacht, dass ich niemals hier stehen würde.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Arnold Vaatz, CDU/CSU:

## Nach dem Mauerfall fing die Arbeit erst an



Arnold Vaatz (\*1955)  
Wahlkreis Dresden II – Bautzen II

Gestatten Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen: „Wir haben hier warme und sichere Unterkunft für jeden, wir haben hier medizinische Betreuung, jeder wird satt, und es gibt Arbeit für alle.“ Das sagte der Strafvollzugsbeamte, der uns am 23. Dezember 1982 in der Strafvollzugseinrichtung Unterwellenborn begrüßte, zu uns. Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die wichtig sind für Menschen, die man aber in jedem Gefängnis bereitstellen kann.

Meine Damen und Herren, das hat Herr Gysi richtig gesagt: Ohne Freiheit sind alle diese Dinge nicht viel. Ich füge dem hinzu: Sie sind nichts.

Der Mauerfall, über den wir heute sprechen, ist ganz wesentlich von jenen bewirkt worden, die im Sommer 1989 in Scharen die DDR verlassen haben, alles hinter sich gelassen haben, überhaupt nicht an alle diese Dinge gedacht haben, die heute den größten Teil unserer politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland ausmachen, die nur eines wollten: wenn nötig, mit dem nackten Leben den Zustand hinter sich lassen, der sie einengt, der sie ihrer Selbstbestimmung und ihrer Würde beraubt. Das war das Ziel; das haben sie erreicht.

Das war der entscheidende An-

stoß dafür, dass diese Mauer fiel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch sagen: Der Mauerfall als solcher mag mit seinen Bildern die ganze Welt fasziniert und in seinen Bann gezogen haben; aber es war noch nicht der Durchbruch. Nach dem Mauerfall erwartete uns alle in Ostdeutschland noch härteste Arbeit, um tatsächlich der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen; denn wie Sie vielleicht wissen, hatten die Grenzbeamten damals Anweisung, einen sogenannten Querulantenstempel in die Ausweise zu setzen. Was bedeutete das? Etliche bekamen die Stempel aufs Passbild, mit der Absicht, sie nicht wieder rüberzulassen, wenn sie wieder rüberkommen wollen. Das ist verbürgt.

Das heißt, die Möglichkeit, die Mauer wieder zu schließen, die Möglichkeit, 300.000 Menschen wegzulassen und dann zu sagen, jetzt machen wir wieder zu, und mit dem Rest werden wir leicht fertig, hat nach dem Mauerfall theoretisch noch bestanden.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind eben weitergegangen und haben dann versucht, die Strukturen zu zerstören, die wesentlich waren, um genau den Zustand DDR so lange Jahre aufrechtzuerhalten. Das Besondere ist die Besetzung der Staatssicherheit, und das Besondere ist, dass wir es dann geschafft haben, wirklich freie Wahlen abzuhalten.

Meine Damen und Herren, was wir damals erlebt haben, sollte uns heute eine Mahnung sein, dafür zu sorgen, dass auch alle diejenigen sich unserer Solidarität sicher sein können, die aus einer ähnlichen Situation herauswollen, aus der wir damals mit Erfolg herausgekommen sind.

Wir waren in Ostdeutschland nicht in erster Linie die Untertanen der SED. Wir waren über 40 Jahre lang die Untertanen der Sowjetunion. Die SED hätte nicht

bei uns regieren können, wenn nicht ständig 500 000 russische Soldaten in den Kasernen als Besatzungsmacht anwesend gewesen wären.

Meine Damen und Herren, deshalb macht es mich besonders nachdenklich, wenn ich einerseits vom Herrn Bundestagspräsidenten höre, dass der sanftmütige und freundliche Vaclav Havel unmittelbar vor den Ereignissen in den Tschechoslowakei im Sommer 1989 wegen Rowdytums eingesperrt war. Andererseits höre ich, wie eine ganze Regierung, nämlich die in Kiew, pauschal als faschistisch verunglimpft wird. Das ist dieselbe Tonlage, meine Damen und Herren, und diese Tonlage möchte ich heute im wiedervereinigten Deutschland in diesem Hause nicht mehr hören.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir am Ende mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, noch einen Vers zu zitieren von unserem Freund Wolf Biermann, der uns heute hier ein Lied gesungen hat. Er hat noch mehr gedichtet, zum Beispiel die „Ballade vom gut Kirschenessen“. Da trifft er im Traum Robert Havemann und schreibt dann:

Ich sang ihm die schönsten Lieder/ Da wurde der Himmel plötzlich schwarz/ Von tausendfacher Gefieder/ Ein Schwarm flog in die kalte Nacht/ Und krächzte im Nieselregen (Vornweg das ganze Politbüro);/ „Dem Abendrot, dem Abendrot, dem Abendrot entgegen“/ Gen Osten gegen den Wind anschrien/ Im Flug die verzauberten Raben.

Und jetzt kommt der entscheidende Satz

Jetzt weiß ich: Sie haben uns alles verziehen/ Was sie uns angetan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Wolf Biermann bei seinem Auftritt

© DBT/Achim Melde

Regierungserklärung zur Bekämpfung von Steuerflucht / 63. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 6. November 2014

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU/CSU, Bundesminister der Finanzen:

## Ein wichtiger Schritt gegen Steuerhinterziehung



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundesminister

**W**ir haben in der letzten Woche hier in Berlin zusammen mit den Vertretern von 51 weiteren Staaten und Gebieten eine multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterzeichnet. Danach werden ab 2017 die Steuerbehörden in Deutschland und in den anderen Unterzeichnerstaaten in einem automatisierten Verfahren Kontoinformationen von den in ihrem Staat oder Gebiet ansässigen Banken und Finanzdienstleistern erhalten, und sie werden diese Daten untereinander austauschen. Das ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen internationale Steuerhinterziehung.

Wer sich daran erinnert, wie langwierig und wie mühsam die Verhandlungen allein zur EU-Zinsrichtlinie in den letzten 15 Jahren gewesen sind, der wird um die Tragweite des jetzt beschlossenen automatischen Informationsaustausches wissen. Wenn man außerdem bedenkt, dass wir vor mehr als zwei Wochen in demselben Finanzministerrat, in dem wir 15 Jahre mit der EU-Zinsrichtlinie nicht so richtig vorangekommen sind, einstimmig beschlossen haben, dass wir den automatischen Informationsaustausch ab 2017 über die sogenannte Amtshilferichtlinie in europäisches Recht umsetzen, erkennt man, was hier in kurzer Zeit an Veränderungen doch möglich geworden ist.

Mit dem Inkrafttreten dieses Informationsaustausches stehen die Länder, die sich daran beteiligen, als Fluchttort für Kapitalvermögen nicht mehr zur Verfügung. Somit wird es schwieriger – unmöglich wird es nie, aber hoffentlich schwieriger –, Kapitaleinkünfte vor der rechtmäßigen Besteuerung

zu verbergen. Steuerhinterziehung wird unattraktiver.

Dieser internationale Informationsaustausch geht auf eine gemeinsame Initiative von Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und Deutschland zurück. Wir haben uns früh für diese umfassende internationale Kooperation eingesetzt. In der immer übersichtlicher werdenden Welt des 21. Jahrhunderts können ja kleine, vor allem aber große Vermögen per Knopfdruck im Internet auf der ganzen Welt hin- und hergeschoben werden. In einer solchen Welt reichen die bisherigen bilateralen Doppelbesteuerungs- und Informationsaustauschabkommen nicht mehr aus. Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen, in dem einheitliche Standards gelten. Diesen multilateralen Ansatz treiben wir jetzt voran.

Wir haben jetzt 52 Unterzeichnerstaaten. Es werden sich aber weitere Staaten dem Abkommen anschließen. Insgesamt bekennen sich bereits rund 100 Staaten und Gebiete zu diesem Abkommen, darunter auch so wichtige Finanzzentren wie die Schweiz und Singapur. Ich bin sicher, dass in kurzer Zeit weitere Staaten folgen werden.

Neben der Verringerung legaler Gestaltungsmöglichkeiten ist natürlich zunächst vor allem wichtig, dass wir dafür sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden. Die Bekämpfung der illegalen Steuerhinterziehung ist deswegen also nicht weniger wichtig. Aber wir haben jetzt eine neue Phase internationaler Steuerkooperation, weil alle eingesehen haben, dass es so nicht weitergehen kann. Das hat auch Konsequenzen für das Bankgeheimnis. Das drückt in vielen Ländern ja ein wichtiges Grundverständnis zwischen Staat und Bürgern aus. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass die Menschen nicht gegenüber jedermann alles offenlegen wollen. Das Recht auf Privatheit verstehen wir ja auch vor dem Hintergrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Datenschutz in seiner Bedeutung immer besser. Es geht also auch um das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis besteht mit diesem automatischen Informationsaustausch jedenfalls gegenüber den Steuerverwaltun-

gen – das muss man sagen – nicht mehr fort. Aber es bleibt ja Aufgabe des Datenschutzes, dafür zu sorgen, dass die Bürger nicht gegenüber jedermann ihre privaten Verhältnisse offenlegen müssen. Wir legen jedenfalls auch bei dieser Steuerkooperation hohen Wert auf den Datenschutz. Es müssen auch beim automatischen Informationsaustausch die höchsten Standards gelten. Wir haben dafür eine eigene Datenschutzklausel bei der OECD hinterlegt.

Diese Form von Steuerpolitik ist im Übrigen ein zentraler Baustein einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik. Wir brauchen in Deutschland nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, und das erreichen wir nur, wenn wir Vertrauen bei Investoren und Verbrauchern schaffen bzw. erhalten. Investoren brauchen Planungssicherheit und gute Rahmenbedingungen, um weiter am Wirtschaftsstandort Deutschland zu investieren, um Forschung zu betreiben, um Innovationen zu entwickeln, um gute Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei spielen zuverlässige steuerpolitische Rahmenbedingungen eben eine große, wichtige Rolle. Dazu gehört auch die Zusage, dass wir in dieser Legislaturperiode keine Steuern erhöhen wollen.

Im Übrigen will ich in dem Zusammenhang die Bemerkung machen: Unser finanzpolitischer Spielraum ist bei der Fortsetzung dieser richtigen Finanzpolitik begrenzt. Umgekehrt ist die Bereitschaft des Bundesrats, einkommensmindernden Gesetzesvorschlägen zuzustimmen – die Zustimmung des Bundesrats zu solchen Gesetzen ist notwendig, wie wir spätestens seit dem gescheiterten Gesetz zum Abbau der kalten Progression wissen –, nicht vorhanden. Deswegen rate ich dazu, nicht allzu viel Kreativität bei Steuersenkungsvorschlägen zu entwickeln. Denn da sie kurzfristig nicht zu realisieren sein werden, können sie im Zweifel nur Verunsicherung schüren. Das können wir wirtschaftlich überhaupt nicht gebrauchen.

Es wäre wünschenswert, die Auswirkungen der kalten Progression endlich zu beseitigen.

Also erinnere ich nur noch einmal daran – wahrscheinlich wäre das auch die Zwischenfrage gewe-

sen –: Wir haben 2012 ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression verabschiedet. Es ist aber leider vom Bundesrat blockiert worden, und bis heute hat sich daran nichts geändert. Aber wir versuchen, in den laufenden Verhandlungen mit den Ländern darüber eine Einigung zu erzielen, damit wir das endlich schaffen können.

Jetzt haben wir im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch, eine Diskussion über die Abgeltungsteuer. Ich erinnere wieder und wieder daran: Die Abgeltungsteuer ist mit dem Argument eingeführt worden – es war in seiner kommunikativen Wirkung schwer zu übertreffen –: 25 Prozent von X ist mehr als 45 Prozent von nix. – Solange man die Informationen nicht hat, ist eine Abgeltungsteuer in der Abwägung der Argumente – pro und kontra – zumindest eine mit guten Argumenten versehene Lösung. Wenn der automatische Informationsaustausch eingeführt ist, kann man noch einmal überprüfen, ob die Argumente dann noch so gelten. Aber ich rate dazu, dass wir jetzt zunächst einmal warten, bis der automatische Informationsaustausch eingeführt ist. Wir haben jetzt seine Einführung vereinbart. Ab 2017 soll er funktionieren, und dann können wir es tun. Es ist immer so: Wenn man den zweiten Schritt vor dem ersten geht, gerät man leicht ins Stolpern. Deswegen gehen wir Schritt für Schritt voran. Das ist sehr viel besser.

Im Übrigen will ich angesichts öffentlicher Debatten, die einen manchmal schon amüsieren können, sagen: Unser Steuersystem ist im Hinblick auf unseren modernen Industriestandort international wettbewerbsfähig. Wir haben keine höhere Unternehmensbesteuerung als vergleichbare Industriestaaten. Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist etwa im Vergleich zu den Vereinigten Staaten von Amerika spürbar niedriger. Wir bieten attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen. Wir sollten das weder leichtfertig gefährden noch leichtfertig zerreden.

Aber natürlich ist entscheidend, dass die bestehenden Steueransprüche auch konsequent durchgesetzt werden. Dazu ist der automatische Informationsaustausch ein wichtiger Schritt, indem er illegale Steuerflucht für die Zukunft erschwert und im Ausland lagern- de Kapitalvermögen einer korrek-

ten Besteuerung im Inland zuführt. Damit bekämpfen wir das Problem, dass den öffentlichen Haushalten durch Steuerflucht Steuereinnahmen in Milliardenhöhe fehlen.

Indem wir bestehende Steueransprüche durchsetzen – auch daran muss man erinnern –, sichern wir die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Unser Bildungswesen, unsere Verkehrsinfrastruktur, unsere innere Sicherheit, unsere hohe soziale Absicherung – all das und noch viel mehr hängt davon ab, dass die öffentlichen Haushalte zuverlässig und auskömmlich finanziert sind. In diesem Land ist Konsens, dass dabei die Besteuerung an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen auszurichten ist. Deswegen dürfen die Bezieher höherer Einkommen und die Besitzer größerer Vermögen nicht größere Möglichkeiten haben, sich

der legalen Besteuerung zu entziehen. Niemand soll sich auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen können. Dieses Prinzip wird durch illegale Steuerflucht infrage gestellt.

Da natürlich die Menschen nicht

ganz ohne Grund den Eindruck haben, dass Steuerflucht überwiegend bei größeren Vermögen stattfindet, handelt es sich um ein Problem, das mit Fairness und Gerechtigkeit zu tun hat. So verbessern wir mit dem automatischen Informationsaustausch Fairness und Gerechtigkeit in unserem Lande.

Nun müssen wir auch – damit komme ich zum zweiten Thema – im Bereich der Unternehmensbesteuerung auf die Sicherung der Einnahmehasis und auf höhere Steuergerechtigkeit achten. International tätige Konzerne haben mehr Möglichkeiten – dazu nutzen sie unterschiedliche Steuerregelungen im In- und Ausland aus –, um ihre Steuerbelastung zu minimieren. Das ist legal, aber im Übermaß betrieben ist das ein Problem für die Steuergesetzgebung und für die internationale Zusammenarbeit.

In der globalisierten Welt werden Waren- und Kapitalströme immer mobiler; und damit auch die maßgeblichen Einkunftsquellen. Das ist das objektive Problem. Einkünfte stammen zunehmend aus immateriellen Werten, die steueroptimiert ins Ausland verlagert werden können. So transferieren international tätige Konzerne ihre Einkunftsquellen wie Patente und Lizenzen auf Tochterunter-

**Wir legen auch bei dieser Steuerkooperation hohen Wert auf den Datenschutz.**

nehmen im Ausland, um von niedrigeren Steuersätzen zu profitieren. Das führt dann zu Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu Unternehmen, die überwiegend im Inland operieren. Anders als bei multinationalen Konzernen sind die Strukturen und Geschäftsmodelle kleiner und mittlerer Unternehmen wenig dafür geeignet, die Möglichkeiten der international unterschiedlichen steuerlichen Regulierung auszunutzen.

Deswegen müssen unsere steuerlichen Regelungen an die höhere Internationalität, Komplexität und auch an die neue Wirtschaftswelt der digitalen Dienstleistungen angepasst werden. Leider steigen übrigens dabei zwangsläufig auch die Anforderungen an Umsetzung und Vollzug der Regulierung. Einfacher wird es dadurch nicht.

Wir haben in den letzten Jahren auch bei der Gestaltung der internationalen steuerlichen Bedingungen für Unternehmen eine Menge erreicht. Wir haben – das geschah wiederum maßgeblich auf unser Betreiben hin – im Rahmen der G 20 und im Rahmen der OECD Projekte gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung initiiert. Das ist die sogenannte BEPS-Initiative. BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, also für die Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlage und die Verlagerung der Profite. Ziel dieses BEPS-Projekts ist es, international abgestimmte Standards zu vereinbaren, um die Möglichkeiten multinational tätiger Unternehmen zur kreativen Steuergestaltung zu begrenzen. Wir wollen den internationalen Steuerwettbewerb nicht abschaffen, aber wir wollen einen fairen Steuerwettbewerb für alle. Gewinne sollen dort besteuert werden, wo die zugrundeliegende unternehmerische Aktivität und die tatsächliche Wertschöpfung stattfinden. Wir wollen Doppelbesteuerung – das war schon immer so – verhindern, aber wir wollen auch zunehmend verhindern, dass es doppelte Nichtbesteuerung gibt. Beides führt nämlich zu Wettbewerbsverzerrungen und damit zu Behinderungen von marktwirtschaftlichen Prozessen.

Im Übrigen sollen sich international tätige Konzerne genau wie andere Unternehmen auch angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte beteiligen. Es kann nicht sein, dass sich wenige auf Kosten vieler bereichern. Das gilt übrigens für Staaten wie für Unternehmen, und es gilt in beiden Fällen für kleine wie für große.

Im Rahmen dieses Projekts hat die OECD in einer bemerkenswert kurzen Zeit – mein britischer Kollege und ich haben die Initiative vor drei Jahren in Mexiko gestartet

– wirklich enorme Fortschritte auf diesem Gebiet zustande gebracht. Das muss man mit großem Respekt und voller Dankbarkeit sagen.

Wir haben jetzt im September in Australien im Kreise der G-20-Finanzminister die ersten 7 von insgesamt 15 Aktionspunkten in Vorbereitung auf den G-20-Gipfel gebilligt. Die sollen in der kommenden Woche in Brisbane begrüßt werden. Im kommenden Jahr erwarten wir internationale Verständigung zu weiteren Punkten. Mit diesen konkreten und umsetzbaren Empfehlungen können die beteiligten Staaten dann den Gesetzgebungsprozess beginnen.

Ich will das wichtigste Beispiel kurz erläutern. Im Bereich der Patent- und Lizenzboxen können international agierende Unternehmen ihre Patent- und Lizenznahmen an konzerninterne Tochterunternehmen, die ihren Sitz in Ländern mit einem niedrigeren Steuersatz haben, verschieben und damit die Besteuerung minimieren. Deswegen ist der Inhalt der, dass die steuerliche Begünstigung solcher Aktivitäten in Mitgliedsländern nur insoweit noch erlaubt ist, als sie auf eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gründen. So können wir den Missbrauch durch Briefkastenfirmen in Zukunft verhindern. Darauf haben wir uns mit Großbritannien geeinigt. Wir besprechen im Moment die technischen Fragen für eine Übergangslösung, und die Vereinbarung soll dann auf der G-20-Ebene eingebracht werden. Danach werden wir sie in europäisches Recht überführen. Im Zuge dessen können wir in Deutschland ohne Verstoß gegen europäisches Recht eine Gesetzgebung auf den Weg bringen, gemäß der die Abzugsfähigkeit in Deutschland nur noch zugelassen ist, wenn die Regelungen in dem jeweils anderen Staat dieser Vereinbarung entsprechen.

Im Übrigen hat die irische Regierung, wie Sie mitverfolgen konnten, angekündigt – auch dazu haben wir sehr viel beigetragen –, dass sie das als „Double Irish“ bekannte Schlupfloch für Unternehmen – es besteht im Wesentlichen darin, dass man rechtlich in Irland ansässig sein kann, ohne dort und damit auch in der Europäischen Union steuerpflichtig zu sein – abschaffen will. Das ist ebenfalls ein wichtiger Schritt.

Schließlich wollen wir auch in der nationalen Steuerpolitik für mehr Gerechtigkeit und Fairness sorgen. Deswegen bringen wir den Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung ein, mit dem die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige weiterentwickelt werden sollen.

Wir haben uns intensiv mit den Ländern abgestimmt – Steuerverwaltung ist ja Sache der Länderverwaltungen – und sind uns einig, dass wir das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige grundsätzlich beibehalten, aber die Bedingungen ab kommendem Jahr deutlich verschärfen wollen.

Im Wesentlichen soll die Grenze für die strafbefreiende Selbstanzeige von jetzt noch 50 000 Euro auf 25 000 Euro abgesenkt werden. Bis zu diesem Betrag bleibt sie straffrei, und es wird auch kein Strafzuschlag erhoben. Ab 25 000 Euro werden in Zukunft bei einer Selbstanzeige nach dem jeweiligen Hinterziehungsbetrag gestaffelte Strafzuschläge erhoben. Bei einem Hinterziehungsbetrag von 25 000 Euro bis 100 000 Euro soll ein Zuschlag von 10 Prozent gezahlt werden, ab 100 000 Euro bis zu 1 Million Euro 15 Prozent und über 1 Million Euro 20 Prozent.

Des Weiteren soll der Berichtigungszeitraum von bisher fünf auf zehn Jahre ausgedehnt werden. Das heißt, Steuerhinterzieher, die von der Selbstanzeige Gebrauch machen wollen, müssen zu allen Steuerstraftaten einer Steuerart die Angaben in vollem Umfang berichtigen, ergänzen oder nachholen, und zwar für den Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Wir haben zugleich Wünsche aus der Praxis nach mehr Rechtssicherheit im Bereich der Umsatzsteuervoranmeldung und der Lohnsteueranmeldung aufgegriffen und setzen sie mit dem Gesetzentwurf um. Wir stellen den Rechtszustand, wie er vor dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz galt, wieder her, sodass künftig erneut mehrfache Korrekturen bei den Voranmeldungen im Laufe eines Jahres möglich sein werden. Das ist sicherlich richtig. Diesbezüglich sind wir damals bei der Schwarzgeldbekämpfung ein Stück zu weit gegangen. Die Abgabe einer Selbstanzeige in Form der Umsatzsteuerjahreserklärung für ein abgelaufenes Jahr soll wieder unabhängig davon erfolgen können, ob die Umsatzsteuervoranmeldungen für das laufende Jahr fehlerhaft waren. Mit diesen Neuregelungen haben wir einen ausgewogenen Kompromiss von Verschärfung der Folgen einer Steuerhinterziehung und notwendigen Korrekturmöglichkeiten bei komplexen Voranmeldungen erarbeitet. Die strafbefreiende Selbstanzeige bietet Steuerhinterziehern weiterhin einen Weg zurück in die Steuerehrlichkeit. Zugleich tragen wir mit der Verschärfung der Bedingungen dem Gerechtigkeitsempfinden Rechnung.

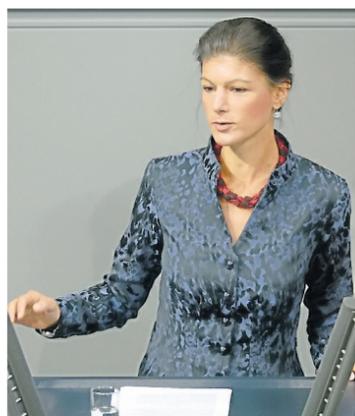
Mit dem automatischen Informationsaustausch, den internationalen Standards gegen Steuergestaltung und Steuervermeidung und mit der Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige unternehmen wir wichtige Schritte in Richtung von mehr Steuergerechtigkeit. Wir erhöhen die Steuergerechtigkeit im In- wie im Ausland, tragen zur Sicherung der Finanzierungsbasis der öffentlichen Haushalte bei und stärken damit das Vertrauen der Menschen ebenso wie die Rahmenbedingungen für Unternehmer und Investoren. Wir handeln im Sinne des Gedankens der Generalprävention, demzufolge Gesetze und Regelungen dem Schutz der Allgemeinheit dienen und das Vertrauen der Gesellschaft in die Rechtsordnung, in diesem Fall die Steuerordnung, stärken, sei es durch mehr Transparenz, durch einheitliche Standards oder durch strengere Regeln.

Wir haben nun die Chance, einen internationalen Ordnungsrahmen in Steuerfragen zu schaffen, der unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft nachhaltigen Nutzen und damit Wohlstand sichern kann, in Deutschland und weit darüber hinaus. Diese Chance sollten wir nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

## Die Öffentlichkeit wird für dumm verkauft



Sahra Wagenknecht (\*1969)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Schäuble, hört sich natürlich alles sehr eindrucksvoll an.

Das Problem ist nur, dass die Geschichte des Kampfes gegen die Steuerhinterziehung von Millionären und Konzernen leider eine Geschichte eindrucksvoller Ankündigungen ist, denen in der Regel nichts als heiße Luft gefolgt ist.

Es geht heute durch alle Medien, wie Luxemburg – das ist nicht ganz neu und nicht ganz unbekannt – den Konzernen in gro-

ßem Stil durch das Bereitstellen von Konstruktionen geholfen hat, ihre Steuerquote legal auf etwa 1 Prozent ihrer Gewinne – teilweise vielleicht sogar 0 Prozent – herunterzudrücken. Das ist passiert unter Federführung Ihres Kommissionspräsidentenkandidaten, der inzwischen Präsident der Europäischen Kommission ist, des Herrn Juncker. Ich muss sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Beihilfe zur Steuerhinterziehung, dass Beihilfe daran, dass große Konzerne die Allgemeinheit in Europa in Milliarden- und Billionenhöhe schädigen können, in diesem Europa offensichtlich für höchste Funktionen prädestiniert. Allein das ist ein riesiger Skandal.

Herr Schäuble, Wenn Sie sagen, es handele sich um legale Möglichkeiten, erwidere ich Ihnen: Es gibt natürlich genauso legale Möglichkeiten, hier in Deutschland diese Art der Steuerhinterziehung von Konzernen zu verhindern. Sie brauchen nur dafür zu sorgen, dass Lizenzgebühren, Patentgebühren und Zinsen, die in Länder fließen, die bekanntermaßen sol-

che Modelle anbieten und genau diese Gebühren und Zinsen eben nicht besteuern, hier nicht mehr abzugsfähig sind. Natürlich wäre das möglich. Ich kann es nicht mehr hören, dass man sich hinstellt und sagt: Wir können da nichts tun.

Schauen Sie sich Europa an: Was wurde den Krisenländern alles diktiert? Die Löhne mussten sinken, die öffentliche Beschäftigung musste abgebaut werden. Aber wer hat auch nur einmal Irland darauf hingewiesen, dass dieser unsäglich niedrige Unternehmenssteuersatz ein Problem ist?

Sie berufen sich jetzt darauf, dass das Double-Irish-Modell abgeschafft sei. Der irische Finanzminister hat aber gleich hinzugefügt, dass er großzügige Patentboxen einführen wird. Das heißt, das, was Sie hier machen, ist nichts anderes, als die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Natürlich kann die Politik das verhindern. Der Wille fehlt. Das ist

Fortsetzung auf nächster Seite

das zentrale Problem.

„Die Ära des Bankgeheimnisses ist vorüber.“ Genau dieser Satz stand übrigens schon einmal im Abschlusskommuniqué eines Weltfinanzgipfels, und das war im April 2009. Seitdem sind die Auslandsvermögen in der Schweiz um über 14 Prozent gewachsen, die in anderen Steueroasen sogar noch mehr. Wir erinnern uns auch gut, Herr Schäuble, dass Sie noch 2012 ein Abkommen mit der Schweiz abschließen wollten, das genau dieses Bankgeheimnis für alle Ewigkeit garantiert und allen Steuerhinterziehern mit Schweizer Konten eine Weißwäsche garantiert hätte. Da war bei Uli Hoeneß & Co. wahrscheinlich schon der Champagner kalt gestellt.

Ich erinnere mich auch noch sehr gut, dass Sie sich damals heftig beschwert haben, als dieses Abkommen im Bundesrat gescheitert ist. Wäre es nicht gescheitert, gäbe es das jetzige, das Sie gerade so sehr feiern, überhaupt nicht.

Sie reden gerne vom Rechtsstaat. Aber in Wahrheit gibt es doch längst zweierlei Recht in diesem Land. Ein Schwarzfahrer kann im Knast landen, wenn er ein paarmal ohne Ticket in der S-Bahn erwischt wird. Ein Kleinbetrieb, der mit der Zahlung seiner Mehrwertsteuer im Rückstand ist, wird unter massiven Druck gesetzt und nicht selten in den Konkurs getrieben. Großen Konzernen dagegen werden Scheunentore an Möglichkeiten eröffnet, Steuern ganz legal nach unten zu drücken. Gleichzeitig: Wer als Privatperson die Allgemeinheit um Millionen prellt, soll auch in Zukunft die Chance haben, sich bei Witterung von Gefahr durch Selbstanzeige Straffreiheit zu erkaufen. Das ist doch ein einziger Skandal!

Wenn ein reuiger Bankräuber seine Beute irgendwann zurückgibt, kann auch er nicht als unbescholtener Bürger das Haus verlassen. Bankraub bleibt auch dann strafbar, wenn man ihn aus Angst vor Aufdeckung selbst zur Anzeige bringt.

Da muss man Sie von CDU und CSU, aber auch Sie von der SPD natürlich fragen: Finden Sie das Ausrauben der Allgemeinheit wirklich so viel harmloser als das Ausrauben einer Bank?

Wir als Linke sehen das nicht so, zumal es sich beim Raub an der Allgemeinheit um weit größere Summen handelt: Allein in Deutschland schätzt man die Ausfälle durch Steuerbetrug und Steuertricks auf etwa 100 Milliarden Euro jährlich. 100 Milliarden Euro sind fast ein Drittel des Bundeshaushaltes. Und da behaupten Sie,

ohne rot zu werden, es sei kein Geld da für menschenwürdige Pflege, für ordentliche Bildung, für eine ausreichende Zahl von Kitaplätzen, für armutsfeste Rente? Was ist denn das für eine Heuchelei? Natürlich ist das Geld da. Es wird nur mithilfe von Banken und Finanzkriminellen in den Steueroasen dieser Welt versteckt. Das Problem ist doch, wo das Geld bleibt.

Insofern finde ich es schon bemerkenswert, dass Politiker, die so gern über Schuldenbremsen und schwarze Nullen philosophieren, erkennbar so wenig Ehrgeiz zeigen, wenn es darum geht, dieses riesige schwarze Loch in den öffentlichen Finanzen irgendwann einmal zu stopfen.

Nun weiß man zwar, dass die CDU selbst einschlägige Erfahrungen mit Schwarzgeldkonten

und Schattenfinanzen hat, Umstände, die nicht zuletzt aufgrund des Schweizer Bankgeheimnisses nie restlos aufgeklärt werden konnten. Aber man muss natürlich sagen: Auch den SPD-Finanzministern Eichel und Steinbrück fiel zum Thema Steuerhinterziehung nicht viel mehr ein als großzügige Amnestien und die Einführung dieser unsäglichen Abgeltungsteuer, die dazu führt, dass Menschen, die hart arbeiten, per se höhere Steuersätze haben als Menschen, die von ihren Vermögenseinkommen leben. Auch das gehört schleunigst abgeschafft.

Wenn Sie von der SPD das wollen, dann bringen Sie doch einen Antrag ein. Wir werden dafür stimmen. Sie haben doch eine Mehrheit dafür.

Keine Bundesregierung hat auch nur das Mindeste an der skandalösen Situation geändert, dass heute, wie in alten feudalen Zeiten, die Reichsten der Reichen kaum noch Steuern zahlen, während der Fiskus bei denjenigen, die hart arbeiten und oft viel zu wenig dafür bekommen, gnadenlos zugreift. Das wird auch das neue Abkommen nicht ändern.

„Offshore-Leaks“ hat vor einiger Zeit aufgedeckt, wer so alles Briefkastenfirmen im Steuerparadies Panama unterhält. Die Liste las sich wie das „Who is who?“ der deutschen Wirtschaft. Da finden wir all Ihre Freunde und Geldgeber, also die Familien Quandt, -Porsche, Piëch, die Kaffeedynastie Jacobs und viel alten Adel wie Finck, Habsburg und Wittgenstein.

Panama dürfte sich in Zukunft eines weiter wachsenden Zuspruchs erfreuen; denn es gehört zu den Ländern, die dieses Abkommen nicht unterschrieben ha-

ben. Auch die Schweiz lässt sich Zeit. Da sagen Sie aber nicht: Da können wir nichts machen. – Wo gutes Zureden nicht hilft, muss man eben ein bisschen ruppiger werden.

Ich garantiere Ihnen: Würden Sie alle Zinsen und Dividenden, die aus Deutschland oder vielleicht sogar aus der gesamten EU in solche Steueroasen fließen, mit einer Quellensteuer von, sagen wir, 50 Prozent belegen, würde die Gesprächsbereitschaft dieser Steueroasen rasant zunehmen.

Man muss sich natürlich schon fragen, warum Sie die eigentlichen Organisatoren dieser Steuerflucht, nämlich die Banken, nach wie vor unbehelligt lassen. Warum schaffen Sie kein Gesetz, dass die Banklizenz in Deutschland daran geknüpft ist, dass keine Tochterfirmen in Steueroasen unterhalten werden? Finden Sie es wirklich normal, dass allein die Deutsche Bank 970 Tochterfirmen in Ländern unterhält, die das Netzwerk

Steuergerechtigkeit als Schattenfinanzplätze bezeichnet? Was meinen Sie, was die da machen? Die Südseesonne genießen?

Es waren übrigens genau diese Hebel, nämlich Quellensteuern und Druck auf die Banken, mit denen die USA weltweit Abkommen erzwungen haben, die ihnen jetzt gewährleisten, dass die Kontodaten amerikanischer Staatsbürger an sie gemeldet werden. Das Pikante an diesem Fall ist aber, dass sich die USA am Abkommen über gegenseitigen Informationsaustausch, das Sie hier beschrieben haben, nicht beteiligen wollen. Das heißt, die US-Steueroase Delaware ist nach wie vor ein super-attraktiver Standort für ausländische Steuerflüchtlinge weltweit. Ich stelle fest, dass die Bundesregierung auch das anscheinend demütig hinnehmen wird.

Insoweit muss man schon sagen: Dieses Abkommen hat erstens zu wenig Unterzeichner. Zweitens beinhaltet es Regeln, die

große Scheunentore an Umgehungsmöglichkeiten öffnen. So werden beispielsweise alte Konten gar nicht gemeldet. Gemeldet wird auch nicht, wer Anteile eines Unternehmens von weniger als 25 Prozent hält usw.

Ich komme zum Schluss. – Das heißt, das Ganze ist eher ein Konjunkturprogramm für die Nadelstreifenmafia der auf Steuerflucht- und Steuerhinterziehungsberatung spezialisierten Firmen und Banken. Die müssen sich jetzt ein paar zusätzliche Kniffe ausdenken, um ihrer vermögenden Klientel weiterhin das begehrte Produkt „steuerfreie Millionen“ anbieten zu können.

Was wir wirklich brauchen in Deutschland, ist endlich eine Politik, die nicht mehr vor der geballten Macht des Geldadels kapituliert. Dafür steht die Linke, und dafür werden wir weiter kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Carsten Schneider, SPD:

## Das ist ein großer Schritt



Carsten Schneider (\*1976)  
Landesliste Thüringen

Wir reden heute über zwei Aspekte der Gesetzgebungsmaßnahmen, die markant sind im Hinblick auf die Frage, wer diesen Staat eigentlich finanziert.

Der erste Aspekt ist, dass wir, wie von Minister Schäuble schon angesprochen wurde, die legale Steuergestaltung von Großkonzernen einschränken wollen. In dem Land, in dem die Umsätze erwirtschaftet werden, müssen die Gewinne auch versteuert werden. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Der zweite Aspekt ist die Abschaffung des Bankgeheimnisses innerhalb der Europäischen Union, wobei sich viele weitere Staaten und internationale Finanzplätze daran beteiligen. Dass das gelingt, hätte ich mir vor wenigen Jahren nicht vorstellen können.

Deswegen ist das heute ein großer Schritt.

Wir machen Gesetze, die sichern sollen, dass unser Staat von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Unternehmen finanziert wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen ihre Steuer, die Lohnsteuer wird direkt abgeführt. Der Rentner zahlt seine Steuern. Alle zahlen Mehrwertsteuer an der Kasse. Unternehmen haben ein wenig mehr Gestaltungsmöglichkeiten, aber im Prinzip zahlen auch sie Steuern, zumindest die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Ein Problem ist dann gegeben, wenn Kapital flexibel ist und sich verstecken kann. Das betrifft diejenigen, die über sehr viel Geldvermögen verfügen und es in den vergangenen Jahrzehnten quasi als Sport betrieben haben, es in die Schweiz, nach Luxemburg, Liechtenstein und in andere Steueroasen zu schaffen und dort anzulegen. Das Ganze geschah unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Autonomie des jeweiligen Ziellandes. Jemand, der arbeitet, muss seine Steuern hier in Deutschland zahlen. Im Gegensatz dazu haben manche, die über sehr viel Geld verfügen, keinen einzigen Cent Steuern auf ihre Kapitalerträge gezahlt. Das war ein asoziales Verhalten.

Ich glaube, von Günter Grass stammt der Spruch „Der Fort-

schritt ist eine Schnecke“. Das trifft hierauf zu: Die Vorarbeiten für dieses Abkommen laufen seit 2002. Hans Eichel hat damals die EU-Zinsrichtlinie auf den Weg gebracht. Es hat sehr lange gedauert, bis sie beschlossen wurde. Österreich, Luxemburg haben sich dagegen gewehrt. Hier haben wir jetzt insbesondere durch das Entdeckungsrisiko und auch – da gebe ich Ihnen recht, Frau Wagenknecht – durch die Drohung der amerikanischen Regierung, den europäischen Banken die Lizenz zu entziehen, wenn sie die Kontodaten amerikanischer Staatsbürger nicht herausrücken – das sogenannte FATCA-Abkommen –, Fortschritte erzielt. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass die Schweiz – mit ein bisschen Verzögerung, aber sie werden es tun – die Daten von bisher anonymen Kontoinhabern herausrückt. Das ist ein großer und wichtiger Schritt.

Was hat der Deutsche Bundestag dazu getan? Ich glaube, schon einiges. Wir Sozialdemokraten haben immer in den Mittelpunkt gestellt, dass die Finanzierung dieses Staates fair sein muss. Aus diesem Grund haben wir das Abkommen, das Sie, Herr Minister Schäuble, zur Zeit der vorigen Koalition mit der Schweiz schließen wollten und welches die Anonymität derjenigen, die ihr Geld dort haben, sichern sollte, im Bundesrat abge-

lehnt, und nur weil wir es abgelehnt haben, sind Fälle von berühmten Fußballmanagern öffentlich geworden, die sich schon gefreut hatten, in der Anonymität bleiben zu können.

Deswegen werden wir die Bedingungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärfen. Der automatische Informationsaustausch – dafür haben Sie die volle Unterstützung der Großen Koalition – ist der richtige Schritt. Ich wünschte mir, die Amerikaner machten da auch noch mit, überhaupt keine Frage. Ich hoffe, dass ein solcher Informationsaustausch weltweit eingeführt wird. Aber es ist überhaupt schon einmal ein großer Schritt – und dafür will ich mich auch bedanken –, dass Sie 51 Staaten davon überzeugt haben – Singapur, die Schweiz etc. –, dieses Abkommen hier in Berlin zu unterzeichnen und sich gläsern zu machen. Das ist ein großer Fortschritt, und dafür sage ich auch: Herzlichen Dank!

Mit der Abgeltungsteuer werden wir uns – die Vorarbeiten müssen vorher laufen – spätestens dann, wenn der automatische Informati-

onsaustausch funktioniert, wieder beschäftigen. Unser Ziel als Sozialdemokraten ist, dass Einkommen aus Vermögen genauso besteuert werden muss wie Einkommen aus Arbeit.

Der zweite Aspekt, den Sie angesprochen haben, ist die scheinbar legale Steuergestaltung von Großkonzernen. Legal ist, was im jeweiligen Staat vom Parlament beschlossen wurde. Was „legal“ ist, ist aber noch lange

nicht moralisch korrekt. Ich habe heute die Süddeutsche Zeitung gelesen; darin ging es auch um die Datengrundlage des Tax Justice Network. Dieses Tax Justice Network hat für die Aufklärung von Steuerbetrug viel mehr getan als viele Regierungen in den vergangenen Jahrzehnten. Dafür muss man einmal Danke sagen: dass eine zivilgesellschaftliche Organisation und auch der Journalismus hier vorangehen und etwas aufdecken, was uns hilft, gegen Steuerbetrug vorzugehen.

**Was »legal«  
ist, ist aber  
noch lange  
nicht  
moralisch  
korrekt.**

In dieser Hinsicht wünschte ich mir von der Steuerverwaltung und auch von den politischen Akteuren in den jeweiligen Ländern viel mehr Initiative.

Damit komme ich zu Luxemburg. Man muss sich schon wundern, warum seit den 80er-Jahren Finanzkonzerne ihre Zentralen in Luxemburg haben. Luxemburg ist ein schönes Land; aber so groß und mächtig ist es eigentlich nicht, und so viele

produzierende Unternehmen sind da eigentlich nicht ansässig, um den Staat zu finanzieren. Man muss sich schon fragen, warum Amazon dort seinen Europasitz hat. Man muss sich ebenfalls fragen, warum Länder wie die Niederlande und Irland sehr hart an der Grenze dessen, was moralisch vertretbar ist – ich meine, diese Grenze wurde bereits überschritten –, durch Steuerdumpinggesetze dafür gesorgt haben, dass Gewinne aus Deutschland, aus dem Vereinigten Königreich, aus ande-

ren Ländern der EU in ihre Länder transferiert wurden, wo sie marginal besteuert werden. Das ist nicht akzeptabel. Dem müssen wir einen großen Riegel vorschieben. Gewinne müssen dort besteuert werden, wo sie entstehen.

Ich erwarte, dass der aktuelle Kommissionspräsident, Herr Juncker, der 20 Jahre lang Finanzminister und Premierminister von Luxemburg war, über die Handlungsweisen der Luxemburger Steuerbehörden Auskunft gibt. Denn jetzt hat er in seiner Funktion als Präsident der Europäischen Kommission eine andere Aufgabe.

Es kann nicht sein, dass wir Deutsche immerzu in Brüssel Kompromisse suchen und Geld geben. Stichworte sind hier ESM und Bankenrekapitalisierung, über die wir hier später noch sprechen. Bei all diesen Dingen wird von Deutschland Solidarität erwartet. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite geht es um die Staatseinnahmen, um eine ordentliche und gerechte Besteuerung, was in der Autonomie der Nationalstaaten liegt. Ich sage hier für die SPD: Wir erwarten innerhalb der Europäischen Union

deutliche Fortschritte in Richtung einer Fiskalunion, einer gemeinsamen Steuer- und -Finanzpolitik. Nur dann sind wir bereit, uns auf der Ausgabenseite stärker zu engagieren. Beides gehört zusammen.

Es wird spannend werden, zu sehen, ob dies die Europäische Kommission mit Herrn Juncker an der Spitze wirklich vorantreibt. Unsere Erwartungshaltung ist klar. Wenn hier nichts passiert, ist das nicht nur ungerecht, sondern es führt zu extremen Wettbewerbsverzerrungen. Ein Unternehmen mit 20 Mitarbeitern in meinem Wahlkreis Erfurt wird normal besteuert. Es hat überhaupt keine Chance, seinen Steuersatz von knapp 30 Prozent auf unter 1 Prozent zu drücken. Dieses Unternehmen steht natürlich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die keine oder wenig Steuern zahlen. Das ist ungerecht, das ist unfair. Wir sollten diejenigen schützen, die sich an die Gesetze in Deutschland halten. Dafür, Herr Finanzminister, haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Keine Lizenzboxen in Deutschland einführen



Kerstin Andreae (\*1968)  
Landesliste Baden-Württemberg

und Bürger in diesem Land: Steuerhinterziehung untergräbt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das ist wahrlich kein Kavaliärsdelikt, sondern dieses Verhalten führt dazu, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft auseinanderbricht, dass sich die Menschen nicht mehr ernst genommen fühlen und dass die einen für die Infrastruktur und das Gemeinwesen zahlen, die anderen nicht. Es darf nicht sein, dass aus dem Gefühl eine Tatsache wird.

Rot-Grün hat diese Pläne im Bundesrat gestoppt und damit diese Ewigkeitsgarantie für Steuersünder glücklicherweise – so muss man sagen – verhindert. Seither erleben wir eine Rückkehr in die Steuerehrlichkeit, die sich in diesem Ausmaß keiner hätte vorstellen können: 32.000 Selbstanzeigen von Januar bis September 2014. Das sind 3.500 pro Monat oder 120 pro Tag. Wenn es noch irgendeines Beweises bedürft hätte, dass dieses geplante Steuerabkommen in der Grundkonzeption falsch war, dann ist er hiermit erbracht. Anonymität ist keine Alternative zum Informationsaustausch.

Viele haben lange dafür gekämpft, innerhalb und außerhalb der Parlamente. Mein besonderer

Dank, mein Respekt und meine Anerkennung gelten Attac, die die Aufhebung des Bankgeheimnisses seit jeher zum Thema gemacht haben. Gemeinnützigkeit im besten Sinne, so möchte ich das einmal nennen. Danke an Attac!

Sie wissen, ich bin Schwäbin. Umsonst gibt es nichts, auch kein Lob. Dass das Bankgeheimnis jetzt fällt, ist richtig. Dafür verdienen Sie unser Lob. Es ist richtig, dass das jetzt geschieht. Aber wir brauchen ein paar weitere nächste Schritte, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt und mit klaren Signalen.

Erstens muss dieser Datenaustausch sofort in alle – vor allem auch in alle neuen – Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen werden. Zweitens muss die Abgeltungsteuer abgeschafft werden. Wir müssen aus der Anonymität herauskommen. Warum soll der Informationsfluss international erfolgen, aber auf nationaler Ebene nicht? Jetzt müssen die Vorbereitungen dafür getroffen werden – das wäre ein Signal –, dass die Abgeltungsteuer abgeschafft wird. Das wäre in diesem Zusammenhang richtig. Außerdem müssen – das ist der dritte Punkt – unfaire Steuerpraktiken beendet werden.

Herr Schneider, ich habe aufmerksam zugehört, als Sie die legalen Steuergestaltungsmöglichkeiten der Konzerne angesprochen und gesagt haben: Wir gehen es an. – In Ihrer Rede habe ich dann aber nichts dazu gehört. An der Stelle bleibt für mich ein großes Fragezeichen.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass Kapitalanleger nicht anders behandelt werden als Arbeitnehmer. Wer von seinem Vermögen lebt, soll nicht anders, geschweige denn besser gestellt werden als jemand, der einer Arbeit nachgeht. Bei diesem ist dem Fiskus bekannt, wie hoch sein Einkommen ist. Bei Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen greift jedoch die Abgeltungsteuer. Mit dem Informationsaustausch, der jetzt verabredet wurde, wird die Situation paradox: Zinsen in Liechtenstein, in Mexiko oder auf den Cayman Islands sind bekannt, Zinsen innerhalb Deutschlands aber nicht. Das heißt, es braucht auch über die Zinsen und Vermögenserträge auf deutschen Konten einen Informationsaustausch.

Aber auch bei der gerade noch legalen Steuervermeidung muss gehandelt werden. Deutschland entgehen Milliarden einnahmen. Im Schnitt zahlt ein Mittelständler 30 Prozent mehr Steuern als ein international agierender Konzern. Mitverantwortlich dafür sind die sogenannten Lizenz- und Patentboxen. Auf internationaler und vor allem auf europäischer Ebene wird versucht, dagegen anzuge-

hen. Was erleben wir jetzt? Statt für ein europaweites Verbot zu streiten, liebäugelt der Finanzminister offen damit, diese Lizenzboxen auch in Deutschland einzuführen. Damit gefährden Sie zum einen den internationalen Einigungsprozess, und zum anderen schaffen Sie wiederum ein Steuerschlupfloch für Großkonzerne. Wir wollen, dass Sie vorangehen, auch in Europa, und sich gegen Lizenzboxen hier und in anderen Ländern aussprechen. Ich halte den Vorschlag aus Hessen für eine ganz gute Idee: Patent- und Lizenzausgaben werden nur dann anerkannt, wenn im Empfängerland mindestens 25 Prozent Steuern darauf gezahlt werden. Was wäre das Signal? Gewinnverlagerung würde unattraktiver. Die anderen Länder wüssten, dass wir es mit der Bekämpfung von internationaler Steuergestaltung ernst meinen, und mit den Mehreinnahmen könnten Sie den Mittelstand entlasten. Es wird immer gesagt, für die degressive AfA und die steuerliche Forschungsförderung sei kein Geld da. Nun bietet sich die Möglichkeit, die Finanzierung zu sichern. Sie müssen einen umfassenden Informationsaustausch gewähren. Sie müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, dass die Abgeltungsteuer fällt, und Sie müssen verhindern, dass neue Steuergestaltungsmöglichkeiten für Großkonzerne geschaffen werden. Wenn Sie das machen, dann kommen wir zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

## Ein großer Tag der Freude



Ralph Brinkhaus (\*1968)  
Wahlkreis Gütersloh I

Ich habe zum wiederholten Mal ein Déjà-vu-Erlebnis. Die Opposition bemüht sich krampfhaft, irgendetwas zu kritisieren. Aber so richtig gelingt das nicht; denn anscheinend ist das, was wir hier vollbracht haben, ziemlich gut.

Frau Andrae, ich konnte Ihren Ausführungen an der einen oder anderen Stelle nicht mehr folgen. Ich glaube, da ist auch einiges durcheinandergelassen. Sie haben gesagt, dass Menschen, die über Kapitaleinkünfte verfügen, nicht besser behandelt werden sollen als andere. Das stimmt, aber man sollte sie auch nicht schlechter behandeln. Sie möchten mit Ihrer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe insbesondere den Menschen, die Kapitaleinkünfte erzielen, ganz tief in die Tasche greifen.

Eigentlich ist heute ein Tag großer Freude. Alle Steuerpolitiker müssten eigentlich vor Begeisterung platzen; denn das, was in der letzten Woche hier in Berlin erreicht wurde, ist in der Tat ein Meilenstein. Ich möchte meine Rede dazu nutzen, meine Begeisterung als Steuerpolitiker mit Ihnen allen zu teilen. Der Austausch von Steuerdaten gehört zu den sensibelsten Bereichen in den Beziehungen zwischen Staaten. Das hat damit zu tun, dass jeder eifersüchtig auf seine Steuergesetzgebung achtet. Bekanntlich sind die Steuergesetzgebung und das Budgetrecht die Königsrechte eines jeden Parlaments. Hier lässt man sich ungern in die Karten schauen.

Es ist sicherlich richtig, dass es einige Staaten gab und gibt, die Steuerhinterziehung und Steuervermeidung als Geschäftsmodell entwickelt haben. Insofern ist es umso erstaunlicher, dass in der letzten Woche über 50 Staaten – weitere werden folgen – ein Abkommen unterschrieben haben, das vorsieht, dass freiwillig und

automatisch Steuerdaten an andere Staaten weitergegeben werden. Das ist ein riesiger Sprung. Den bisherigen Informationsaustausch haben wir durch viele Doppelbesteuerungsabkommen organisiert. Hier geschah der Austausch aber nur auf Anfrage. Das war ein fürchterlich anstrengender Prozess, der dazu beigetragen hat, dass Steuervermeidung und Steuerhinterziehung fröhliche Urständ gefeiert haben.

Vor diesem Hintergrund ist das, was geschehen ist, wirklich beeindruckend. Dahinter steckt sehr viel Arbeit. Frau Andrae und Frau Wagenknecht, ich glaube, dass Sie das unterschätzen. Mit den Steuern verhält es sich so wie beim Fußball: Jeder meint, davon Ahnung zu haben. Wir haben in Deutschland ein paar Millionen Bundestrainer und wahrscheinlich genauso viele Finanzminister, die davon überzeugt sind, zu wissen, wie das Steuersystem gestaltet werden muss. Je nach Blickwinkel sind die Steuern zu hoch oder zu niedrig. Auf jeden Fall sei das System viel zu kompliziert. Viele meinen, dass andere zahlen müssten, nur sie selber nicht. Jeder hat also eine Meinung dazu und ist überzeugt, dass das ganz einfach sei.

Die Vorschläge, die durch das Land geistern, sind Legion. So hieß es einst – durchaus sympathisch –, das Steuersystem werde so stark vereinfacht, dass man seine Steuererklärung auf einem Bierdeckel machen könne. Dann wurde von Stufentarifen gesprochen und davon, die Zahl der Steuerparagrafen zu halbieren. Das alles führt nur nicht weiter. Das möchte ich Ihnen anhand des automatischen Informationsaustausches, des von Herrn Schäuble angesprochenen BEPS-Abkommens und der strafbefreienden Selbstanzeige beispielhaft erläutern.

Wir alle sind uns, glaube ich, einig, dass das Steuersystem ergebnisorientiert sein soll, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Es soll zudem einfach und gerecht sein. Aber es muss auch fair sein. Ein Steuersystem ist dann fair, wenn jeder, dem das Gesetz die Last der Steuerzahlung auferlegt, seine Steuern tatsächlich zahlt. Man muss ehrlich sagen: Da waren wir in der Vergangenheit nicht immer ganz so gut.

Blicken wir auf die 80er- und 90er-Jahre zurück. Damals waren die Steuersätze sehr hoch. Gleichzeitig gab es sehr viele Möglichkei-

ten, sich von der Steuerlast zu befreien, legal durch Abschreibungsmodelle und Verlustzuweisungs-gesellschaften, translegal durch eine weite Dehnung der Gesetze und auch illegal. Es stimmt, dass damals viele Menschen ihr Geld in die Schweiz gebracht haben, weil sie sich dem deutschen Steuersystem entziehen wollten. Deshalb haben alle Bundesregierungen, egal von welcher Partei sie gestellt wurden, daran gearbeitet, die entsprechenden Schlupflöcher zu schließen. Das war nicht immer einfach. Zuerst haben wir die deutsche Steuergesetzgebung sukzessive verschärft. Des Weiteren haben die Finanzgerichte entsprechende Urteile gefällt. Auf internationaler Ebene wurden Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Hier ist sehr viel kleinteilige Kärnerarbeit geleistet worden.

Deswegen finde ich es bedauerlich, dass das alles quasi mit einem Federstich weggewischt und behauptet wird, nichts sei passiert. Tatsächlich ist sehr viel passiert. Aber wir müssen auch sehen: Wir sind immer wieder im wahrsten Sinne des Wortes an unsere Grenzen gestoßen, nämlich an die Grenzen unseres Landes; denn uns fehlten die Informationen über das Geld, das auf irgendeine Weise ins Ausland gebracht wurde. Deswegen konnten wir es nicht besteuern. Es ist daher sehr wichtig, dass der nun vereinbarte Informationsaustausch tatsächlich umgesetzt wird. Die Grundlage für eine faire Besteuerung ist, dass wir wissen, wo sein Geld liegen hat.

Das haben wir jetzt erreicht. Carsten Schneider hat es gesagt: Das ging nicht innerhalb von anderthalb Jahren, sondern das ist ein Prozess, der seit mindestens 2002 andauert. Wolfgang Schäuble hat jetzt den Ball ins Tor geschossen. Wir sind nun so weit, dass wir auf einem Stand sind, den wir uns vor wenigen Jahren wirklich nicht zu erträumen gewagt haben. Das ist gut und richtig. Deswegen können wir uns heute einmal so richtig darüber freuen. Natürlich sind wir mit der ganzen Aktion noch nicht fertig. Wir werden andere Staaten integrieren müssen. Ich bin übrigens sehr optimistisch, dass beispielsweise die Schweiz sehr schnell

nachfolgen wird und dass auch andere Länder nachfolgen werden. Aber wir müssen auch an anderen Stellen arbeiten.

Ich habe gerade gesagt, dass wir ein faires Steuersystem haben wollen. Ein faires Steuersystem bedeutet auch, dass derjenige, der auf Einkommen in Deutschland keine Steuern zahlt, diese Steuern in anderen Ländern zahlt. Das Problem, das sich entwickelt hat – die Namen der Firmen, die das in einer großen Extensität betrieben haben wie Google und Amazon, sind genannt worden –, ist die doppelte Nichtbesteuerung. Doppelte Nichtbesteuerung heißt, dass Einkommen weder in Deutschland noch in einem anderen Staat versteuert werden.

Das ist in der Tat nicht nur ein Gerechtigkeitsproblem, sondern das ist auch ein Wettbewerbsproblem, weil ein Mittelständler in Erfurt, dem Wahlkreis von Carsten Schneider, nicht die Chance hat, die doppelte Nichtbesteuerung zu organisieren. Das ist vielmehr ein zweifelhaftes Privileg von großen Konzernen. Deshalb müssen wir dagegen vorgehen.

Auch da hat sich unser Bundesfinanzminister sehr verdient gemacht, indem er vor zwei Jahren mit seinem britischen Kollegen George Osborne die sogenannte BEPS-Initiative angestoßen hat. Die BEPS-Initiative bedeutet, dass

sich alle OECD-Staaten darauf einigen, dass man nach gleichen Standards arbeitet und eines nicht mehr passiert, nämlich die doppelte Nichtbesteuerung. Auch da sind wir schon sehr weit. Man hat dieses Mammutprojekt in

15 Teilprojekte aufgeteilt. Sieben davon sind schon abgeschlossen, acht werden im nächsten Jahr folgen. Wir werden das gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sehr zügig in nationales Recht umsetzen. Auch das ist ein Meilenstein, der von diesem Bundesfinanzminister und dieser Bundesregierung gesetzt worden ist. Auch darüber können wir uns freuen. Darauf können wir sehr stolz sein.

Wenn ich von Fairness im Steuersystem rede, dann gehört dazu auch, dass derjenige, der in diesem Steuersystem Fehler macht, die Möglichkeit hat, diese Fehler zu korrigieren, und zwar zu korrigieren, ohne dass er gleich kriminalisiert wird.

Wir sprechen heute über die strafbefreiende Selbstanzeige. Die Regelungen für die strafbefreiende Selbstanzeige, die es seit Jahrzehnten gibt, sind in der letzten Legislaturperiode von der christlich-liberalen Koalition maßgeblich verschärft und stark eingengt wor-

den. Es ist nach diesem Gesetz der christlich-liberalen Koalition nicht mehr möglich, mit der strafbefreienden Selbstanzeige zu zocken.

Dabei sind wir allerdings ein wenig über das Ziel hinausgeschossen; denn es gibt einen Bereich, in dem Fehler gemacht werden, die aus dem ganz normalen wöchentlichen oder monatlichen Geschäftsbetrieb herrühren. Das geschieht dann, wenn ich monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben oder wenn ich Lohnsteueranmeldungen vornehmen muss. Die Menschen, die dabei vielleicht einen Fehler gemacht haben und diesen korrigieren müssen, sind durch die Verschärfung, die wir in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, in einen Bereich gerutscht, in dem es nicht mehr klar ist, ob es sich um eine Korrektur von Fehlern oder einen Hinterziehungsakt handelt. Das werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur strafbefreienden Selbstanzeige ändern. Das heißt, wir werden das erreichen, was wir immer erreichen wollten: Die gewerbliche Wirtschaft, die Steuern zahlt, kann Fehler korrigieren – das muss auch möglich sein –, aber diejenigen, die bewusst Steuern hinterziehen, können das nicht mehr, weil man mit dem Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige nicht mehr zocken kann. Auch das ist gut und richtig, und das ist der zweite Punkt, den wir heute auf den Weg bringen werden.

Zur Fairness im Steuersystem gehört aber auch, dass ich nicht 99,9 Prozent der Steuerpflichtigen unnötig belaste, um 0,1 Prozent der Steuerhinterzieher zu erwischen. Deswegen müssen wir sehr vorsichtig sein und dürfen den normalen und ehrlichen Steuerpflichtigen nicht mit Bürokratie belasten und ihm Dokumentationspflichten auferlegen, die ihm das Leben und die tägliche Arbeit unglaublich schwer machen und die nur dazu dienen, dass man einen minimalen Prozentsatz von Steuerhinterziehern tatsächlich aufdeckt.

Beim BEPS-Projekt und bei vielen anderen Projekten stellt sich die Frage, ob wir nicht an der einen oder anderen Stelle über das Ziel hinausschießen. Wenn wir das Ganze wirklich ernst nehmen und wenn wir sagen: „Keine zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft, keine zusätzlichen Bürokratie, keine zusätzlichen Dokumentationspflichten“, dann müssen wir das, was wir hier im steuerlichen Bereich beschließen, sehr genau dahin gehend überprüfen, ob es am Ende des Tages stimmt. Ich sage Ihnen auch: Mir ist es lieber, in Kauf zu nehmen, dass der eine oder andere einmal „durchrutscht“, als dass man die gesamte Wirtschaft mit unzumutbaren Bü-

**Alle Steuerpolitiker müssten eigentlich vor Begeisterung platzen.**

rokratie- und Informationspflichten belastet. Insofern werden wir diesen Punkt sehr genau im Auge behalten.

Wenn man einmal einen Strich unter die drei Aspekte, die ich gerade genannt habe – unter den automatischen Informationsaustausch, unter dieses BEPS-Projekt, das eine internationale Nichtbesteuerung vermeidet, und unter die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige –, zieht, dann muss man eins sagen: Steuerpolitik ist Kärnerarbeit, ist kleinteilig, dauert lange und geht nicht schnell. Deswegen kann ich allen

nur sagen: Glauben Sie niemandem, der behauptet: Ich habe im steuerpolitischen Bereich den großen Wurf in der Tasche. Ich kenne den grünen Knopf, auf den man nur drücken muss, und dann haben wir ein supereinfaches Steuersystem, das völlig gerecht ist, das es vermeidet, dass international an irgendeiner Stelle Steuern hinterzogen werden. – Das Ganze ist harte Arbeit.

Wir in dieser Koalition und insbesondere unser Finanzminister haben uns auf den Weg gemacht, diese harte Arbeit zu leisten. Wir haben heute ein wichtiges Etap-

penziel erreicht. Wir werden in der nächsten Zeit weitere Etappenziele erreichen. Ich denke, dass wir dann ein viel besseres Steuersystem haben, als wir es vorher gehabt haben.

Jetzt vielleicht noch einige Sätze zu dem Thema Steuervereinfachung. Das, was ich gerade im Hinblick auf das internationale Steuerrecht ausgeführt habe – dass es in diesem Zusammenhang viele kleine Projekte und viele kleinteilige Maßnahmen gibt, die das Ganze besser machen –, gilt auch für die Steuervereinfachung. Auch daran werden wir uns im nächsten

Jahr machen. Wir werden ein Verfahrensvereinfachungsgesetz auf den Weg bringen, und wir werden mit Hunderten kleinerer Maßnahmen versuchen, das Steuerrecht unbürokratischer zu machen, Dokumentationspflichten abzuschaffen, das Ganze gerechter und fairer zu machen. Ich denke, das wird uns auch gelingen. Wir haben mit unserem Koalitionspartner verabredet, dass wir das zustande bringen. Da ziehen wir an einem Strang; da sind wir uns total einig.

Ein Steuersystem muss nicht nur dafür sorgen, dass genügend Steu-

ern da sind, dass der Staat finanziert werden kann, sondern es muss auch handhabbar sein, muss verlässlich sein, muss fair sein und muss partnerschaftlich sein. Dafür zu sorgen, das ist das, was wir uns in dieser Legislaturperiode vorgenommen haben. Das ist viel ambitionierter als Versprechungen, das Steuersystem mit einem großen Wurf komplett zu reformieren oder zu revolutionieren. Insofern freue ich mich auf die Arbeit in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Lothar Binding, SPD:

## Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen



Lothar Binding (\*1950)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich glaube, Carsten Schneider und Ralph Brinkhaus haben sehr gut auf den Punkt gebracht, worum es heute geht: Letztendlich geht es um internationale gerechte und faire Besteuerung der Unternehmen und darum, dass Arbeitnehmer, Konzerne und auch alle anderen fair besteuert werden und keiner mehr belastet wird, als es ihm, bezogen auf die gesellschaftlichen Leistungen, zugemutet werden kann. Der heutige Beschluss ist ein riesiger Schritt in diese Richtung.

Sahra Wagenknecht hat uns die Steuersätze in Irland vorgeworfen. Das hat mich ein bisschen irritiert. Sie hat uns auch das Verhalten von Luxemburg vorgeworfen. Auch das hat mich ein bisschen irritiert; schließlich könnte sie ja wissen, dass wir weder in dem einen noch in dem anderen Land regieren. Es geht natürlich darum, mit diesen Ländern zu verhandeln; das stimmt.

Im Rahmen des Global Forum, einer von der OECD initiierten Vereinigung, der 122 Länder angehören, ist ein Steuerabkommen vereinbart worden. Das ist ein Riesenprojekt. Wir wissen, 122 Länder miteinander verhandeln zu lassen, ist keine ganz leichte Auf-

gabe. Die Schweiz ist unter diesen 122 Ländern. Aber sie unterzeichnet das Abkommen noch nicht; vielleicht unterzeichnet sie es im nächsten Jahr. Wir sehen, wie schwer es ihr fällt, von der Hoffnung auf das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen zum automatischen Informationsaustausch und zur Aufgabe des Bankgeheimnisses zu kommen. Das ist für die Schweiz, glaube ich, ein unendlich langer Weg. Wenn sie den jetzt zu Ende geht, haben wir sehr viel erreicht, haben wir international gut verhandelt. Das gilt – das muss man sagen – sowohl für unseren Minister. Unterstützt wurde das Ganze aber auch – da schließe ich mich den Aussagen der Grünen an – von Attac und vom Tax Justice Network. Es war sehr wichtig, dass die uns geholfen haben. Sie haben uns im internationalen Diskussionszusammenhang den Rücken sehr gestärkt. Wir sind uns sicherlich einig, dass sie es verdient haben, den Status der Gemeinnützigkeit zu behalten.

Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen. Das Wort „Ordnung“ müssen wir genauer hinterfragen, wenn wir nach Luxemburg schauen. Wer heute die Süddeutsche gelesen hat, der weiß: Wer unter dem Stichwort „Ordnungsrahmen“ nach Luxemburg schaut, erschreckt. Es gibt dort keine internationale erträgliche Ordnung. Die SPD-Arbeitsgruppe – das will ich berichten – war vor längerer Zeit einmal in Luxemburg und hat auch mit Jean-Claude Juncker gesprochen. Er hat uns Deutschen vorgeworfen, dass wir relativ bürokratisch und unflexibel seien, und erklärt, dass man das in Luxemburg sehr viel leichter handhaben könne. Er sagte: Ich brauche nur über diesen Platz zu gehen; dann bin ich Fi-

nanzminister, und dann kann man die Dinge flexibel regeln. Ich muss sagen: Diese Aussage erscheint heute in einem anderen Licht. Sie lässt mich fragen, ob es wirklich gut war, Juncker als konservativen Kommissionspräsidenten zu wählen. Ich glaube, er muss eine Verantwortlichkeit entwickeln, die ihre Europakonformität noch beweisen muss.

Der automatische Informationsaustausch wird immer als Überschrift genannt. Ich frage: Ist er eigentlich wirklich geeignet, die Probleme, die wir haben, zu lösen? Was passiert heute? Minister Schäuble hat es schon etwas ausgeführt: Heute werden die Gewinne verlagert, im Wesentlichen

durch grenzüberschreitende Verlagerung der immateriellen Werte wie Patente und Lizenzen. Es gibt das sogenannte Hybrid Mismatch, bei dem über Rechtsformgestaltungen und Umwandlungen Gewinne verlagert werden. Es gibt Zinstricks durch Finanzierungsgesellschaften im Ausland. An Tochterunternehmen werden Zinsen überwiesen, um Gewinne aus Deutschland zu transferieren. Eine sehr alte Methode funktioniert über Verrechnungspreise. Das alles ist bekannt.

Es gibt eine zweite Ebene. Neuerdings fangen bestimmte Länder an, zur Gestaltung einzuladen. Ich erwähne noch einmal die niederländische Patentbox, in die man Patente legt, um anschließend Gewinne in diese Box zu überweisen – dort steuerfrei, hier gewinnmindernd, sodass man in Deutschland Steuern spart und in den Niederlanden nicht zahlen muss.

Die Frage ist, ob das, was wir jetzt machen, eigentlich hinreichend ist, um hierfür Lösungen zu finden. Ich sage: Ja, wir sind einen sehr großen Schritt weitergekommen.

Ich will ein bisschen genauer erklären, was eigentlich die Meldestandards sind. Die Meldestandards umfassen zum Beispiel Finanzinformationen. Was sind Finanzinformationen? Dies sind alle Kapitalerträge, also Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus Versicherungsverträgen, Kontenguthaben, Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Es wird also ein großes Spektrum von Informationen geliefert, die einen sehr genauen Blick auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse derjenigen bieten, die verlagern. Ein großer Schritt!

Was sind die Meldestandards hinsichtlich der meldepflichtigen Finanzinstitute?

Schauen wir nach: Die Banken sind angesprochen, die Verwahrstellen, auch die Makler, das, was wir Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nennen, die OGAW-Einrichtungen, und bestimmte Versicherungsgesellschaften. Wir sehen: Ein breites Spektrum von Instituten wird in den Blick genommen. Wer weiß, wie auch bisher schon zwischen diesen Entitäten hin und her jongliert wurde, um international Steuern zu sparen, erkennt, wie wichtig dieser Schritt ist.

Was wird eigentlich an meldepflichtigen Konten angesprochen? Erst einmal sind es die Konten der natürlichen Personen. Da denken wir an spezielle; das ist klar. Ein großer Schritt! Es sind aber auch die Konten von Rechtsträgern, also insbesondere von Trusts und Stiftungen. Auch die werden in den Blick genommen. Es gibt außerdem eine Pflicht zur Prüfung der passiven Rechtsträger und – so steht es in der Verabredung – der Personen, die diese beherrschen.

Die Möglichkeit zu Tricks mit Briefkastenfirmen, um sich als Person mit einer entsprechenden Hinterziehung hinter solchen Formen zu verstecken, wird jetzt genommen. Wir merken, dass wir auf dem Weg zu einem Maß an internationaler Transparenz sind, das wir uns bisher nicht haben träumen lassen. Deshalb ist dieser Schritt so bedeutend.

Man geht sogar noch weiter. In diesem 45-seitigen Papier wird auch definiert, welche Sorgfaltspflichten jeweils einzuhalten sind, wird definiert, wie man mit diesen Meldepflichten umzugehen hat. Das geschieht in einer Weise, wie das bisher noch nicht gemacht wurde. Jetzt besteht natürlich die Aufgabe, diese Meldestandards in jeweiliges nationales Recht umzusetzen.

Ich will mit einer kleinen Warnung schließen. Die Idee unseres Ministers ist, Steuernachlässe nur noch in dem jeweiligen Land zu gewähren – auch europäisch –, in dem die Wertschöpfung eines Unternehmens entsteht. Ein Land, in dem eine solche Wertschöpfung entstanden ist, kann also sagen: Ich erlasse euch die Steuern. – Das ist ein großer Schritt zur Vereinheitlichung und besser als alles, was wir bis jetzt haben, weil es international vereinbart ist. Es führt in Richtung Level Playing Field.

Ich meine aber trotzdem: Wir müssen stark überlegen – ob wir uns damit nicht doch dem Geleitzug des internationalen Steuerwettbewerbs und des Race to the Bottom anschließen. Das müssen wir sicher noch diskutieren. Aber insgesamt ist das eine sehr positive Entwicklung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Richard Pitterle (Die Linke), Hans Michelbach (CDU/CSU), Lisa Paus (B90/Die Grünen), Andreas Schwarz (SPD), Bettina Kudla (CDU/CSU), Carsten Sieling (SPD) und Uwe Feiler (CDU/CSU).

**Wer unter dem Stichwort »Ordnungsrahmen« nach Luxemburg schaut, erschreckt.**

Debatte zur Bankenunion / 63. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 6. November 2014

Klaus-Peter Flosbach, CDU/CSU:

## Ein wichtiges Gesetz der europäischen Finanzgeschichte



Klaus-Peter Flosbach (\*1952)  
Wahlkreis Oberbergischer Kreis

Wir werden heute eines der wichtigsten Gesetze der europäischen Finanzgeschichte verabschieden. Wir diskutieren seit dem Jahr 2008 über Hilfsmaßnahmen des Staates für Kommunen, über Konjunkturpakete, über Hilfen für Staaten und Banken in Form von Rettungsschirmen, und wir haben uns unserer Verantwortung gestellt, hier im Deutschen Bundestag dafür zu sorgen, dass bei Krisen wieder Haftung und Verantwortung zusammengebracht werden und nicht der Staat für Leute haften muss, die in diesem System Fehler machen.

Seit Mitte 2012 beraten wir über das Thema der Bankenunion. Was verstehen wir unter Bankenunion? Es geht im Wesentlichen um zwei Bereiche: einmal eine gemeinsame Aufsicht in Europa für die Banken zu schaffen, nicht nur eine nationale Aufsicht, zum anderen geht es um die Frage: Was passiert, wenn Banken in eine Schieflage geraten? Wie kann hier abgewickelt oder saniert werden?

Wir haben im Jahr 2012 erlebt, dass viele europäische Staaten der Meinung waren, eine gemeinsame Aufsicht zu schaffen, aber dann, wenn eine Bank in Schieflage gerät, an europäisches Geld kommen wollten, nämlich an den Rettungsschirm ESM. Deshalb war es uns im Deutschen Bundestag wichtig, ein Stoppsignal zu setzen und zu sagen: Das ist mit uns so einfach nicht zu machen.

Wir haben deshalb hier im Deutschen Bundestag damals eine Entschließung verabschiedet und unserer Bundesregierung Vorgaben gemacht, wie die Verhandlungen zu führen sind und vor allen Dingen welche Merkmale in den Verhandlungen nach vorne gestellt

werden sollten. Wir sind der Meinung, dass in Europa alle großen Banken europäisch kontrolliert werden müssen und nicht mehr national. Aber wir sind genauso der Meinung, dass kleine Banken, kleine Institute, Sparkassen und Volksbanken, die gewisse Grenzen nicht überschreiten, nicht europäisch kontrolliert werden müssen, sondern dass hier proportional gehandelt werden muss.

Denn es darf nicht sein, dass kleine Banken dem gleichen Regime unterliegen wie die großen. Ich habe als unsere wichtigste Verantwortung unter anderem gesehen, dass wir Proportionalität gewährleisten und dass wir uns für die kleinen Institute einsetzen, die gerade in der Finanzkrise immer dafür gesorgt haben, dass die Geld- und Kreditversorgung in Deutschland gewährleistet war. Das ist unsere besondere Verantwortung.

Es gab natürlich auch den Wunsch, Banken möglichst auf die europäische Ebene zu schieben, ohne sie zu prüfen, damit anschließend eine europäische Haftung greift. Wir als Deutscher Bundestag haben gesagt: Wir sind für die europäische Aufsicht, aber wir sind nur dann für die europäische Aufsicht, wenn sich alle großen Banken, die in Zukunft europäisch kontrolliert werden sollen, einer Prüfung, einem Stresstest unterziehen, damit nicht kranke Banken auf der europäischen Ebene abgelagert werden können.

Diese Prüfung ist soeben erfolgt. Vor gerade zehn Tagen sind die Ergebnisse herausgekommen. Die 130 größten europäischen Banken sind kontrolliert worden. Von diesen haben 25 die Bedingungen nicht erfüllt; zum heutigen Zeitpunkt sind es noch 13 Banken. Diese 13 Banken müssen selbst oder mithilfe ihrer Staaten das Geld aufbringen, damit sie in die europäische Aufsicht kommen. Es ist eben nicht Angelegenheit der gemeinsamen Haftung, sondern der Banken und der betreffenden Staaten, dafür zu sorgen, dass diese Banken liquide sind und keine Gefahr für den Finanzmarkt dar-

stellen.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir dafür sind, dass Banken, die in eine Schieflage geraten, gemeinsam gerettet werden können. Dafür haben wir das Gesetz, das wir heute hier vorlegen, das Abwicklungs- und Sanierungsgesetz, geschaffen. Wir in Deutschland haben zwar bereits seit dem Jahre 2010 ein nationales Gesetz zu diesem Thema gehabt, aber wir gehen mit diesem Gesetz doch deutlich weiter, als wir es national getan haben. Wenn Banken in die Schieflage geraten, wenn sie saniert oder abgewickelt werden müssen, dann wird zum ersten Mal nicht der Steuerzahler herangezogen.

**Es darf nicht sein, dass kleine Banken dem gleichen Regime unterliegen wie die großen.**

Wie schaffen wir das? Wenn jemand in die Schieflage gerät, wird zuerst der Eigentümer herangezogen. Natürlich haben viele Eigentümer von Bankaktien in der Krise Geld verloren. Wer auf dem Höhepunkt im Jahre 2008 eingestiegen ist, hat mit Commerzbank-Aktien über 90 Prozent verloren. Aber hier geht es darum, dass dem Eigentümer, dem Aktionär, Geld entzogen wird. Er verliert eventuell sein gesamtes Geld. Wenn das nicht ausreicht, dann werden die Gläubiger herangezogen, und zwar nicht die kleinen Gläubiger, die wir als Eigentümer von Einlagen bis 100 000 Euro definieren, sondern die Eigentümer, deren Einlagen darüber hinausgehen. Ihr Guthaben bei einer Bank wird in haftendes Eigenkapital der Bank umgewandelt. Das heißt, jeder ist selbst dafür verantwortlich, wem er sein Geld anvertraut. Wenn er es einer Bank anvertraut hat, die ihm hohe Zinsen geboten hat, aber hinterher nicht liquide ist, dann muss er mit dafür haften. Eigentümer und Gläubiger müssen in Zukunft haften, wenn eine Bank in Schieflage gerät.

Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass wir uns für den Fall, dass das alles nicht ausreichen sollte, das Modell einer gemeinsamen Haftung in Form eines gemeinsamen Fonds vorstellen können. Wer die Anhörungen in der letzten Zeit, die Fachgespräche, die Gespräche mit der Europä-

ischen Kommission, mit der Bundesbank verfolgt hat, wird doch als Ergebnis mitnehmen, dass der Chef des Euro-Rettungsschirmes ESM, Herr Regling, gesagt hat: Wenn wir diese Gesetzeslage im Jahre 2008 gehabt hätten, dann wären nicht Hunderte von Banken europaweit in die Schieflage geraten, sondern es wären nur zwei oder drei Banken gewesen, und die Schieflage hätte im einstelligen Milliardenbereich gelegen. – Das heißt, wenn wir das schon damals gehabt hätten, wäre es eine völlig andere Situation gewesen. Deswegen sollten wir stolz darauf sein, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden, das die Steuerzahler wirklich von der Haftung befreit.

Wir haben zur Absicherung noch einen europäischen Fonds geschaffen. Wir haben natürlich darüber diskutiert: Wie kann ein solcher Fonds finanziert werden? Er wird 1 Prozent der gedeckten Einlagen umfassen müssen. Er wird nicht vom Staat, sondern von den Banken finanziert. Die Banken müssen dafür in den nächsten acht Jahren 55 Milliarden Euro bereitstellen.

Unsere zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist: Wer finanziert einen solchen Fonds? Wer bezahlt das Ganze? – Natürlich müssen die Großen, von denen die Risiken ausgehen, den Hauptteil tragen. Aber wir diskutieren immer auch über die Frage: Wie gehen wir mit kleinen Banken, mit Sparkassen und mit Volksbanken um? Wir haben damals in Deutschland einen Freibetrag für kleinere Banken durchsetzen können, weil wir es selbst entscheiden konnten. Auf europäischer Ebene mit nahezu 6 000 Banken ist es natürlich schwieriger, Entscheidungen dieser Art zu treffen, weil sich jedes Land in einer unterschiedlichen Situation befindet. Auch hier muss ich dem Finanzminister Schäuble dafür danken, dass sich die deutsche Bundesregierung immer wieder dafür eingesetzt hat, dass gerade die Kleinen nicht so belastet werden wie die Großen. Herr Schäuble, ich danke Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich, dass Sie zu dieser Forderung des Deutschen Bundestages immer wieder gestanden haben. Die Opposition wird natürlich darauf hinweisen, dass das alles nicht ausreicht, dass die Kleinen trotzdem wieder zu stark belastet werden.

Wir haben auch bei kleinen Banken gesehen – übrigens auch bei Sparkassen im Verbund mit der Westdeutschen Landesbank –, wo überall Risiken stecken. Insofern glaube ich, wir haben hier eine sehr gute Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren, auch in Zukunft wird immer wieder die Diskussion geführt werden, ob der Staat nicht doch irgendwo haften muss. Wenn diese drei Maßnahmen – Eigentümer, Gläubiger und Fonds – nicht ausreichen sollten, sind Länder selbst verpflichtet, die Finanzierung der Banken vorzunehmen. Wenn sie das dann immer noch nicht können, können sie Hilfe aus dem Rettungsschirm beantragen. Sie bekommen eine Unterstützung, aber natürlich, wie wir es kennen, in Verbindung mit einem vollen Programm. Damit geben sie ein Stück ihrer Eigenständigkeit auf.

Es wird auch die direkte Bankenrekapitalisierung diskutiert, die im Jahr 2012 natürlich von großer Bedeutung war. Sie müssen bedenken, dass Kommission, Regling und Bundesbank sagen: Das wäre damals nicht passiert. – An fünfter Stelle ist jetzt also auch eine Rekapitalisierung möglich, aber nur, wenn alle auf der europäischen Ebene zustimmen und auch wir als Deutscher Bundestag, die wir das Haushaltsrecht haben. Wer heute behauptet, es gebe eine direkte Bankenrekapitalisierung insofern, als wir es zulassen, dass auf europäisches Geld zurückgegriffen wird, der stellt die Dinge falsch dar und dem werden wir so nicht zustimmen können.

In den letzten sechs Jahren haben wir 30 Gesetze verabschiedet, um Stabilität auf den Finanzmärkten herzustellen. Denken Sie nur an das große Abkommen Basel III: mehr Eigenkapital für die Banken, mehr Liquidität, eine andere Liquidität in den Banken. Wir haben die Testamente gefordert. Wir haben Trennbankensysteme eingeführt. Wir haben außerbörsliche Derivate geregelt. Wir haben im Grunde eine europäische Aufsicht auch im Systemrisikobereich geschaffen. Wir haben also die Jahre genutzt, um auf vielfältige Weise dafür zu sorgen, dass wir wieder einen stabilen Finanzmarkt in Europa bekommen. Wir verabschieden heute gemeinsam mit der Bundesregierung ein Gesetz, das genau das abschließt, was wir sechs Jahre lang in Teilschritten betrieben haben. Wir erleben heute sicherlich den Höhepunkt. Es ist eines der wichtigsten europäischen Finanzgesetze, mit dem Haftung und Verantwortung wieder zusammengeführt werden, mit dem erreicht wird, dass dann, wenn Banken in eine Schieflage geraten, nicht die Steuerzahler, sondern die Banken selbst herangezogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alexander Ulrich, DIE LINKE:

## Die Versprechen wurden gebrochen



Alexander Ulrich (\*1971)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Am heutigen Tag kann man sagen: versprochen – gebrochen.

Nach der verheerenden Wirtschafts- und Finanzkrise hatte die Bundeskanzlerin versprochen, dass nie wieder der Steuerzahler für marode Banken haften soll. Aber spätestens am heutigen Tag ist klar, dass auch zukünftig die

Steuerzahler dafür haften werden – wir werden das heute noch einmal klarlegen –; wir als Linke lehnen das ab.

Hätte es die Bankenunion schon 2007 gegeben, Herr Flosbach, hätte es also das, was uns heute vorliegt, damals schon gegeben, so hätte uns das gegen die Finanzkrise nicht geschützt. James White von der Europäischen Finanzmarkt-Assoziation hat die Bankenunion als ein entscheidendes Projekt bezeichnet, das die Marktintegration voranbringt, die Finanzmärkte stärkt und Vertrauen in die europäische Wirtschaft schafft. Kolleginnen und Kollegen, wenn die Interessenvertreter der Großbanken über ein Regulierungsprojekt derart ins Schwärmen kommen, dann muss sich die Politik fragen, was sie falsch gemacht hat. Dazu fällt mir eine Menge ein:

Zuerst haben Sie Eigenkapitalre-

geln festgelegt, die viel zu schwach sind. Lehman hatte kurz vor der Pleite noch 11 Prozent Kernkapital. Sie haben sich in der EU auf 8 Prozent verständigt, und diese 8 Prozent sind nicht nur Mindest-, sondern zugleich auch Höchstgrenze. Das ist keine Finanzregulierung. Das ist Deregulierung.

Dann haben Sie die Aufsicht über die Großbanken an die EZB übertragen, eine Institution, die kraft ihrer Statuten frei von demokratischer Kontrolle ist und die aufgrund ihrer geldpolitischen Rolle ganz offenkundig in einen Interessenkonflikt gerät. Und nun beschließen Sie einen Abwicklungsmechanismus, der festlegt, dass die Gläubiger und Eigentümer

**Es ist kein Wunder, dass die Finanzjongleure ins Schwärmen kommen.**

von Pleitebanken künftig mit 8 Prozent der Bilanzsumme an den Kosten beteiligt werden sollen. Danach ist der Steuerzahler wieder dran.

Das gleiche Schonprogramm gegenüber den Banken legen Sie beim Abwicklungsfonds an den Tag. 55 Milliarden Euro sollen sie einzahlen – bis 2024. Das ist viel zu spät und viel zu wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bankenrettungen der letzten Jahre haben uns 1 700 Milliarden Euro gekostet. Riskiert wurden sogar über 4 000 Milliarden Euro. Nun sollen 55 Milliarden Euro dafür sorgen, dass die Steuerzahler nie wieder für marode Banken haften müssen? Das ist wirklich ein schlechter Witz.

Aber noch schlimmer als das, was Sie im Rahmen dieser Bankenunion gemacht haben, ist, was Sie nicht machen: Sie geben keine Antwort auf die enorme Konzentration im Finanzsektor, die einzelne Institute in die Lage versetzt, Staaten zu erpressen. Sie geben auch keine Antwort auf das Problem des riesi-

gen Einflusses der Finanzlobbys. Allein in Brüssel sind 1 700 Finanzlobbyisten beschäftigt.

Es ist kein Wunder, dass die Finanzjongleure ins Schwärmen kommen. Diese Bankenunion ist für sie maßgeschneidert.

Wenn Sie es ernst damit meinen, die Steuerzahler zu schützen, dann lehnen Sie die Richtlinien und Verordnungen zur Bankenabwicklung ab.

Wir brauchen diese Bankenunion nicht. Wir brauchen eine strenge Regulierung, eine Entflechtung und Schrumpfung des Finanzsektors. Wir brauchen ein Trennbankensystem und eine Zerlegung der Großbanken in kleinere Einheiten. Es muss sichergestellt werden, dass nie wieder die Steuerzahler für die perverse Zockerei der Finanzmafia haften müssen. Zudem brauchen wir eine demokratische Kontrolle und ein Ende des enormen Einflusses der Bankenlobbys. Über all das wird heute aber nicht abgestimmt. Diese Bankenunion kratzt nicht einmal an der Oberfläche der eigentlichen Probleme im Finanzsektor. Wir werden ihr daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Johannes Kahrs, SPD:

## Banken sind ein integraler Bestandteil der Wirtschaft



Johannes Kahrs (\*1963)  
Wahlkreis Hamburg-Mitte

Der Kollege Flosbach hat hier ausgeführt, wie der Vorgang vonstatten gehen soll. Der Kollege Ulrich hat aber leider nicht zugehört. Hätte er zugehört, hätte er seine Rede gar nicht so halten können, wie er sie gehalten hat, oder er hat sie nicht verstanden; man soll aber nicht gleich das Schlimmste annehmen.

Im Kern wird von der Linken hier wieder an einer alten Legende gestrickt: Die fiesigen Banken werden vom Steuerzahler finanziert; damit werden nur Lobbys bedient.

Wer braucht überhaupt Banken? – Sie zielen damit auf eine gewisse

Zielgruppe ab, darauf, 10 bis 12 Prozent der Bevölkerung in Verwirrung zu stürzen, damit diese Menschen glauben, dass ihre Steuergelder ausgegeben werden, um Lobbys, Verbände und andere zu retten.

Ehrlich gesagt: Das ist doch etwas schlicht, selbst für die Linke. Ich meine, Sie mögen zwar schlichte Strickmuster; aber das muss doch nicht immer so sein.

Hier liegen mehrere Gesetzentwürfe vor, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass die Verfahren vernünftig ablaufen. Das ist Ihnen eben alles erklärt worden. Aber wenn Sie im Kern sagen, dass hier der Steuerzahler wieder die Banken finanzieren soll, die nichts geregelt kriegen, dann muss ich Ihnen doch einmal sagen, wozu wir die Banken brauchen: Die Bürger haben eine enge Verbindung zu den Banken. Die Banken finanzieren den Mittelstand, und jeder, der eine Lebensversicherung hat, braucht eine Bank. Die Wirt-

schaft, die Unternehmen, die ihre Geschäfte abwickeln, brauchen die Banken ebenfalls.

Das heißt, wenn Sie hier schlicht argumentieren, müssen wir auch schlicht darauf antworten. Sonst geht es mir wie dem Kollegen Flosbach, der Ihnen das hier erklärt hat, aber Sie haben es nicht verstanden. Das ist doch jedes Mal das gleiche Strickmuster. So kommen wir doch nicht miteinander klar.

**Ehrlich gesagt: Das ist doch etwas schlicht, selbst für die Linke.**

Ich habe mich deswegen entschieden, meine Rede zur Seite zu legen und zu versuchen, Ihnen das auf Ihrem Niveau zu erklären.

Erstens. Die Menschen, die Industrie und der Mittelstand brauchen ein funktionierendes Bankensystem.

Zweitens. Wir wollen, dass dieses funktionierende Bankensystem Bestand hat.

Drittens. Wir alle sind überzeugte Europäer. Wir wollen, dass das auch in Europa funktioniert.

Viertens. Wir wissen, dass in an-

deren europäischen Staaten – ob in Griechenland, Spanien oder anderswo – ein Aufschwung nur möglich ist und eine Wirtschaft nur funktionieren wird, wenn auch sie ein funktionierendes Bankensystem haben.

Fünftens – das kann man alles weiter herunterdeklinieren – brauchen auch diese Staaten Banken, wenn die Wirtschaft dort funktionieren soll; denn wir müssen am Ende doch klarkommen.

Zu der dümmlichen Argumentation, mit der Sie hier aufgetreten sind, hier würden wieder Lobbys und Banken versorgt, kann ich nur sagen: Die Banken sind ein integraler Bestandteil unseres Wirtschaftssystems.

Wenn diese Banken ausfallen, dann geht noch sehr viel mehr den Bach runter. Viel schlichter kann ich das nicht erklären.

Was soll man denn in diesem Hohen Hause sonst noch machen?

Man stößt doch an die Grenzen von Rationalität, wenn nicht zugehört oder verstanden wird. Das ist doch die Grundlage eines parlamentarischen Systems. Wenn Sie sich das Ganze anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir der Meinung sind, dass dieser europäische Bankensektor sicherer gemacht werden muss. Das haben

wir auch vor. Deswegen stehen wir hier.

Wir als Sozialdemokraten haben einer direkten Bankenrekapitalisierung immer kritisch gegenübergestanden und stehen ihr auch heute noch kritisch gegenüber. Deswegen haben wir – wenn man in den Gesetzentwurf schaut, wird man das erkennen – sehr viele Hürden aufgebaut, die dazu führen sollen, dass eben nicht der Steuerzahler gefordert wird, sondern, wie vom Kollegen Flosbach mehrfach ausgeführt wurde, zunächst die Eigentümer, die Unternehmen und die Aktionäre gefordert werden, bevor wir an der Reihe sind.

Wir haben auf europäischer Ebene verhandelt, um den Zugang zu ESM-Hilfen so anspruchsvoll zu gestalten, wie es hier dargestellt worden ist, damit das der absolute Notfall ist, damit es eine Haftungskaskade gibt.

Das ist Ihnen doch alles mehrfach erklärt worden.

Im Sommer 2012 haben einige gedacht, dass das ein Weg für die maroden europäischen Banken wäre, schnell an ESM-Geld zu kommen. Das wollten wir nicht. Es darf keinen schnellen Zugang zu diesem Geld geben; das muss

Fortsetzung auf nächster Seite

im Rahmen der Haftungskaskade in sehr vielen Stufen ausgeschlossen werden. Das ist Ihnen hier klar gesagt worden.

Gleichzeitig sorgen wir mit den hier vorgelegten Gesetzen dafür, dass der Deutsche Bundestag beteiligt wird, dass der Haushaltsausschuss beteiligt wird, dass das nicht in irgendwelche Untergremien geschoben wird, weil wir

keine Lust haben, wieder von irgendwem vor dem Verfassungsgericht verklagt zu werden.

Wir wollen, dass der Bundestag beteiligt wird. Wir wollen, dass der Bundestag entscheidet. Wir wollen, dass der Bundestag mitreden kann; denn es geht um das Geld der Steuerzahler. Das ist hier alles, glaube ich, klar erläutert worden.

Wenn man das der Linken noch einmal sagen darf: Es bringt überhaupt nichts, hier irgendwelche großen Theorien in die Welt zu setzen und zu versuchen, die Bevölkerung zu verunsichern. Das führt im Ergebnis nicht zu dem, was nicht nur wir, sondern auch Sie wollen: dass es einen vernünftigen Umgang mit den Banken gibt.

Wir wollen, dass der Bankensektor vernünftig reguliert wird. Eine Bank muss auch einmal pleitegehen können, aber so, dass die Spareinlagen von Privatpersonen nicht betroffen sind. Das ist jetzt hier alles geregelt worden.

Dafür haben wir Sozialdemokraten uns lange eingesetzt, schon als wir in der Opposition waren. Jetzt, wo wir mitregieren, läuft das

alles sehr viel besser. Dem Kollegen Flosbach konnte man ja anhören, dass vieles aus sozialdemokratischer Feder stammt. Insofern wirkt diese Große Koalition. Sie funktioniert, und das ist gut. Nur die Linke hat es nicht verstanden. Das ist aber nichts Neues.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sven-Christian Kindler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Wir brauchen ein echtes, hartes Trennbankensystem



Sven-Christian Kindler (\*1985)  
Landesliste Niedersachsen

Nach den etwas schlichten Reden, sowohl des Kollegen Ulrich als auch des Kollegen Kahrs, will ich wieder zum Thema der Debatte zurückkommen.

Wenn wir heute über die Bankenunion und den ESM reden, dann dürfen wir, finde ich, nicht vergessen, was der Hauptgrund für die immer noch andauernde Finanzkrise in Europa war. Hauptgrund waren und sind die hohen Schulden des Bankensystems. Bis 2008 hatten Länder wie Irland oder Spanien zum Beispiel deutlich bessere Haushaltszahlen als Deutschland. Aber in diesen Ländern gab es einen überbordenden Banken- und Immobiliensektor. In der Krise sind dann aus diesen Bankschulden Staatsschulden geworden. Nach

Angaben der Europäischen Kommission haben die europäischen Staaten von 2008 bis 2012 rund 600 Milliarden Euro für den Bankensektor bereitgestellt; rund 80 Prozent davon entfielen auf Griechenland, Irland, Spanien und Portugal. Dieses Geld fehlt uns heute für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Geld fehlt uns heute für Investitionen. Wir Grüne sagen klar für die Zukunft: Es muss in Europa endlich

Schluss damit sein, dass Bankschulden in Staatsschulden umgewandelt werden, dass die Staatshaushalte und die Steuerzahler für die Bankenrettung aufkommen.

Wir dürfen nicht vergessen: Woran lag diese falsche Krisenpolitik in den letzten Jahren in Europa? Das lag auch daran, dass wir keinen Lösungsmechanismus hatten für stark vernetzte Banken in Europa, für die Abwicklung und die Kontrolle. Die Bundesregierung, vor allen Dingen Bundesfinanzminister Schäuble, hat das in den letzten Jahren auf europäischer Ebene immer blockiert und torpediert; sie hat immer nur die nationale Karte gespielt. Dass die Krise im Bankensektor die Staaten in Europa so viel Geld gekostet hat, dass sie sich so verschärft hat, dafür ist auch die deutsche Bundesregierung verantwortlich. Das war nicht pro-europäisch, das war national borniert. Und: Das war und ist am Ende ganz teuer für Europa.

Dieser Logik der nationalen Bankenrettung mit Steuergeldern folgt leider auch die Umsetzung der BRRD-Richtlinie in Deutschland. Auf europäischer Ebene soll ein Rechtsrahmen bezüglich der Bankenunion geschaffen werden. Trotzdem will die Bundesregierung mit dem SoFFin nationale Steuermittel weiter ins Schaufenster stellen. Wir Grüne

beantragen heute, dass der SoFFin nicht um ein weiteres Jahr verlängert wird. Das wäre das falsche Signal und würde auch dem Grundgedanken der europäischen Lösung widersprechen.

Wir Grüne haben von Anfang an eine europäische Bankenunion gefordert. Wir brauchen eine gemeinsame Kontrolle, ein gemeinsames Abwägen, auch harte Regelungen, damit Eigentümer und Gläubiger in der Krise zahlen und

nicht wieder die Steuerzahler für die Bankenrettung eintreten müssen. Wir sollten aber auch nicht vergessen, wer die entscheidenden Fortschritte auf europäischer Ebene durchgesetzt hat. Das war nicht die Bundesregierung. Im Gegenteil: In der entscheidenden Nacht hat sich das Europäische Parlament bei den zentralen Fragen wie einer effektiven Bankenabwicklung ganz klar gegen den Europäischen Rat und Wolfgang Schäuble durchgesetzt. Das war auch dringend notwendig und gut so.

Leider hat sich an einer anderen entscheidenden Stelle die deutsche Bundesregierung durchgesetzt, und zwar bei der Frage des intergouvernementalen Übereinkommens, kurz: IGA.

– Ja, bei einem ganz zentralen, europapolitisch bedenklichen Punkt, nämlich bei der IGA. – Was heißt IGA? Es geht darum, dass bis 2024, was viel zu lange ist, die national erhobenen Bankenbeiträge für den Abwicklungsfonds in einem zwischenstaatlichen Vertrag geregelt werden sollen. Das heißt, das europäische Recht wird hier ausgehebelt; das Europäische Parlament wird in seinen Rechten beschnitten. Die deutsche Bundesregierung war mit dieser Haltung in Europa isoliert. Kein anderer Mitgliedstaat und nicht das Europäische Parlament oder die Europäische Kommission haben diese Rechtsauffassung geteilt. Denn was innerhalb des europäischen Rechts geregelt werden kann, darf nicht in zwischenstaatliche Verträge zulasten des Europäischen Parlaments outsourcet werden. Dieser Vorfall – das sage ich ganz deutlich – ist ein Präzedenzfall für die europäische Demokratie. Er untergräbt die europäische Demokratie. Gerade in der Krise brauchen wir aber keine

weitere Schwächung, sondern eine Stärkung des europäischen Parlaments. Darum geht es.

Weil wir Grüne die Bankenunion mit der gemeinsamen Abwicklung immer gefordert haben, werden wir heute trotz unserer Kritik am SoFFin für die BRRD-Richtlinie stimmen. Bezogen auf IGA, das intergouvernementale Übereinkommen, werden wir uns enthalten und es deshalb nicht ablehnen, weil wir zum Ausdruck bringen wollen, dass wir die Bankenunion und die Abwicklung unterstützen. Gleichzeitig wollen wir klarstellen, dass sich eine solche Umgehung der europäischen Demokratie nicht wiederholen darf.

Das neue Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung beim ESM lehnen wir Grüne ab; denn hier wird wieder Steuergeld ins Schaufenster gestellt

und eine Parallelstruktur zur europäischen Bankenunion aufgebaut. Es ist hochproblematisch, dass der gemeinsame Abwicklungsfonds erst 2024 eingerichtet werden soll. Das heißt, für diese Zeit braucht man einen Letztsicherungsmechanismus, einen sogenannten Common Backstop. Das kann der ESM aber nicht leisten, jedenfalls nicht mit der direkten Bankenrekapitalisierung. Der ESM hat nicht die Kapazität und nicht die Expertise beim Management von maroden Banken. Gleichzeitig sind

die Steuerzahler wieder in der Haftung. Deswegen sagen wir: Wir wollen eine Kreditlinie vom ESM als Common Backstop, weil klar ist, dass der Abwicklungsfonds die Banken abwickelt und restrukturiert und die Kredite außerdem zurückgezahlt werden müssen. Das heißt, nicht die Steuerzahler, sondern die Banken sind nachher in der Verantwortung. Das ist die richtige Lösung. Deswegen lehnen wir heute die Einführung der direkten Bankenrekapitalisierung beim ESM klar ab.

Es ist schon angesprochen worden: Natürlich ist die Einführung

der Bankenunion ein wichtiger Schritt für die Regulierung des Bankensektors. Das reicht aber nicht. Wir haben immer noch ein Problem mit Großbanken in Europa. Wir haben das Problem, dass es immer noch eine implizite Staatsgarantie für Großbanken gibt. Großbanken können am Finanzmarkt spekulieren und zocken, ohne dass sie reguliert werden. Leider ist es auch so, dass die Bankenabgabe das Problem nicht löst. Mit der Einführung eines Risikofaktors geht man völlig unzureichend auf das Problem Großbanken ein. Die Risiken, das systemische Risiko und die Too-big-to-fail-Problematik, werden nicht angemessen berücksichtigt. Nachher werden wahrscheinlich mittelgroße Banken mit einem risikoarmen Geschäftsmodell die Zeche zahlen.

Ich finde aber, dass es noch nicht zu spät ist. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt. Im Europäischen Parlament kämpft man jetzt darum, das zu stoppen und Änderungen einzubringen. Ich fordere die Bundesregierung und auch die Parlamentarier von CDU/CSU und SPD auf, hier Änderungen herbeizuführen. Großbanken müssen bei der Bankenabgabe den Hauptbeitrag leisten – das wäre nur fair und gerecht –, nicht kleine und mittlere Banken.

Wir müssen das Großbankenproblem angehen; es ist weiterhin nicht gelöst. Es müssen weitere Schritte folgen. Wir brauchen ein echtes, hartes Trennbankensystem.

Wir brauchen ein scharfes Wettbewerbsrecht mit einer Bankenfusionskontrolle. Wir brauchen eine höhere Leverage Ratio, damit nachher nicht wieder die Steuerzahler die Verluste von Großbanken ausgleichen müssen. Die Schaffung der Bankenunion ist nur der erste Schritt; es müssen weitere wichtige Schritte und Reformen für eine konsequente Regulierung des Bankensektors folgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wir Grüne beantragen heute, dass der SoFFin nicht um ein weiteres Jahr verlängert wird.**

**Es ist hochproblematisch, dass der Abwicklungsfonds erst 2024 eingerichtet werden soll.**

**Hauptgrund der Finanzkrise waren und sind die hohen Schulden des Bankensystems.**

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU/CSU, Bundesminister der Finanzen:

## Wir ziehen Lehren aus der Krise



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundesminister

Das Gesetzspaket zur Schaffung der Bankenunion, das wir heute verabschieden, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den Euro, die europäische Währung, nach der infolge der Finanz- und Bankenkrise entstandenen Euro-Krise zu stabilisieren. Wir waren in den letzten Jahren mit der Schaffung des Rettungsschirms und den Programmen für die Länder sehr erfolgreich. Die Finanzmärkte vertrauen der europäischen Währung bei allen konjunkturellen Schwierigkeiten in einem starken Maße.

Bei der Schaffung einer Bankenunion ist die Trennung der Risiken im Bankensektor, die in der Entstehungsphase dieser Krise im Hinblick auf die Staatsverschuldung in der Tat eine Rolle gespielt haben – Herr Kollege Kindler, Ihre Äußerungen waren ein bisschen widersprüchlich –, ein zentrales Anliegen. Deswegen ist das, was wir heute schaffen, ein wichtiger Schritt. Ich habe noch nicht ganz verstanden, was Sie daran kritisieren. Es war völlig widersprüchlich, wie Sie hier argumentiert haben.

Wir ziehen zwei Lehren. Erstens: Mit der Schaffung der Bankenunion, mit der Schaffung einer Bankenaufsicht, die für die grenzüberschreitend agierenden, systemrelevanten Institute zuständig ist, machen wir den Euro stabil. Wir tun das übrigens im europäischen Rechtsrahmen; denn, Herr Kollege Kindler, mit der Demokratie ist es so: Sie macht nur Sinn, wenn sie mit dem Rechtsstaatsprinzip einhergeht. Deswegen müssen wir uns in Europa im Rahmen der Verträge an komplizierte rechtliche Grundlagen halten. Deswegen gibt es keine andere europäische

Institution als die Europäische Zentralbank, die eine Bankenaufsicht machen kann, solange wir nicht eine Vertragsänderung zustande bringen. Das ist Tatsache; deswegen geht es nicht anders.

Wir müssen im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht darauf achten, dass bei der Europäischen Zentralbank die klare Trennung zwischen der Wahrnehmung der geldpolitischen Verantwortung, bei der sie unabhängig ist, auf der einen Seite und der Bankenaufsicht auf der anderen Seite erhalten bleibt, so wie es auf nationaler Ebene bei der bewährten Arbeitsteilung zwischen BaFin und Bundesbank immer der Fall war.

Zweitens: Wir können die Haftung in Europa nur insoweit vergemeinschaften, wie wir auch die Entscheidungszuständigkeit vergemeinschaftet haben. Auch da werden wir durch die europäischen Verträge begrenzt. In diesem Rechtsrahmen wäre es falsch, bei der Schaffung der Bankenabgabe einen anderen Weg als den zu gehen, den wir mit dem intergouvernementalen Abkommen gegangen sind. Wir wären übrigens bei der

ersten Klage beim ersten Gericht in Europa damit gescheitert. Die Schaffung von Rechtsgrundlagen, die nicht rechtssicher sind, ist keine Lösung für Probleme, die Stabilität und Rechtssicherheit schaffen sollen.

Deswegen – Herr Kollege Kindler, möglicherweise haben Sie es nicht verstanden – war es wichtig, dass es uns gelungen ist, sicherzustellen, dass das Werk, das wir heute für die Bankenunion zustande bringen, auf einer sicheren Rechtsgrundlage steht.

Ich muss nur für den Rest des Hauses und für diejenigen, die uns von außerhalb zuhören, ein Stück weit klarstellen, warum wir das so machen. Die Europäische Bankenaufsicht funktioniert seit dem 4. November. Wir hatten den Stresstest. Die Banken, die in die Aufsicht übernommen worden sind, sind durch die Bilanzprüfung und den Stresstest – das war eine gewaltige Anstrengung – sicherer geworden. Sie haben sehr viel mehr Kapital als während der Bankenkrise. Das ist ein wichtiger Erfolg. 25 Banken haben den Stresstest nicht bestanden. Davon hatten 12 – darunter die einzige

deutsche betroffene Bank –, weil sich der Stresstest auf die Bilanzzahl Ende 2013 bezogen hat, auf Anordnung der nationalen Bankenaufsicht – bei uns: die BaFin – bereits das Notwendige veranlasst, sodass lediglich 13 Banken in Europa einen zusätzlichen Bedarf haben.

Das Zweite, was wir mit diesem Gesetzspaket erreichen, ist, dass wir sicherstellen, dass in Zukunft nicht mehr der Steuerzahler haftet, dass also das, was man in der internationalen Sprache „Moral Hazard“ nennt, dass die einen die Geschäfte machen und die anderen nachher die Haftung dafür tragen, beendet wird. Deswegen haben wir die klare Haftungskaskade, wie es der Kollege Flosbach dargestellt hat: Zunächst haften die Eigentümer. Wenn die Eigentümer nicht ausreichen, dann haften die Anleger, die höhere Renditen und höhere Zinsen bekommen haben. Höhere Renditen haben etwas mit höherem Risiko zu tun. Wenn sich das Risiko einmal verwirklicht, ist das eben die Gegenseite. Deswegen ist diese 8-prozentige vorrangige Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern der entscheidende Schritt sowohl in der europäischen Regelung, die für alle 28 Mitgliedsländer gilt, als auch in der Bankenunion für die Europäische Bankenaufsicht.

Darüber hinaus haben wir Regelungen. National haben wir schon einen Vorgriff gemacht: Seit 2011 haben wir das Gesetz. Jetzt schaffen wir es als eine Rechtsverpflichtung für alle europäischen Länder, dass die Banken selber Fonds aufbauen müssen, sodass dann, wenn eine Bank in Notlage ist, wenn die Bail-in-Fähigen, also die Beteiligungen von Eigentümern und bestimmten Anlegern, nicht mehr ausreichen, ein Solidarfonds der Banken die Haftung übernimmt. Für die Europäische Bankenunion machen wir das mit einem gemeinsamen Fonds, der im Wesentlichen durch die systemrelevanten großen Banken bezahlt wird. Deswegen haben wir erreicht, dass die Großzahl der Sparkassen und der Kreditgenossenschaften nur mit einer Pauschalsumme ihren Beitrag zu diesem Fonds leistet und dass dies eben nicht entsprechend den Regeln der Proportionalität wie bei den großen systemrelevanten Banken geschieht. Bis zu einer Bilanzsumme in Höhe von 1 Milliarde Euro müssen sie nur eine Pauschalsumme zahlen. Wir haben auch ein Optionsrecht einge-

führt. Wir werden davon Gebrauch machen – darüber ist sich die Bundesregierung einig –, dass man die Grenze bis 3 Milliarden Euro anheben kann.

Das heißt: Wir haben die Interessen der Kleinbanken geschützt.

Jetzt kommt der Punkt: Nach dem Bail-in haftet der Fonds. Nun bleibt die Frage: Was ist, wenn der Fonds das Geld noch gar nicht hat? Mit Ihrer These, nach der wir die intergouvernementale Abgabe und all die schönen Dinge nicht machen sollten, hätten Sie vom ersten Tag an, weil es den Fonds noch gar nicht gibt, die Haftung der Staaten vergemeinschaftet und vom Tage des Inkrafttretens an bei jeder anderen Regelung die Situation gehabt, dass der deutsche Steuerzahler am Ende für die Banken aller anderen europäischen Länder die Risiken getragen hätte. Deswegen haben wir darauf bestanden, dass die Haftung erst im Rahmen des Bankenfonds vergemeinschaftet wird, wenn die Beiträge eingezahlt sind, und nicht schon zuvor. Denn dann hätten wir erreicht, dass Sie hinterher wieder kritisiert hätten.

Wir haben gesagt: Solange die Mittel nicht einbezahlt sind, bleibt die Verantwortung bei den Mitgliedstaaten. Deswegen haben wir auch gesagt: So lange brauchen wir notfalls noch den SoFFin, damit jede Beunruhigung, jede Destabilisierung, jede Sorge in einer möglicherweise krisenhaften Situation von vornherein ausgeschlossen ist. Ich verstehe daher überhaupt nicht, warum Sie jetzt dafür plädieren, den SoFFin zu schließen. Das ist reine Polemik und sachlich überhaupt nicht zu begründen.

Herr Kollege Schick, sobald wir die Mittel in den europäischen Fonds – ich bin jetzt wieder im Bereich der Bankenunion – einbezahlt haben, gibt es eine solidarische Haftung aller Banken, die der Bankenunion angehören, für die Risiken aller Banken. Es ist eben

nicht mehr eine solidarische Haftung der Steuerzahler in Europa für die Fehler, die in anderen europäischen Ländern gemacht wurden; das ist der Unterschied. Die Solidarität im europäischen Bankensektor ist Teil der Bankenunion, aber eine Vergemeinschaftung der Haftung über das hinaus, was wir im Zuge des europäischen Rettungssystems vereinbart haben, ist das nicht.

Zur Frage der direkten Bankenrekapitalisierung. Sie haben uns, insbesondere mich, kritisiert. Das war, ehrlich gesagt, vom Niveau her auch nicht besser, Herr Kahrs – das war ein bisschen vornehmer dahergeschwätzt –, als das, was der Kollege von der Linkspartei zunächst gesagt hatte. Bei allem Respekt: Das war ohne Sinn und Gehalt. Wir haben es doch nicht blockiert, wir haben es vorangetrieben.

Wir haben darauf geachtet, dass die direkte Bankenrekapitalisierung nicht zum Einfallstor wird, um durch die Hintertür doch die Haftung für die Bankschulden zu vergemeinschaften. Genau das war der Punkt.

Deswegen haben wir eine klare Haftungskaskade vereinbart. Sie funktioniert so: Wenn eine Bank notleidend wird, dann stehen zunächst Eigentümer und Gläubiger in der Pflicht. Danach kommt der Fonds, in den die Bankenindustrie, entweder die Mitgliedstaaten oder die Bankenunion, einbezahlt. Wenn das auch nicht reicht, dann haftet am Ende der einzelne Staat.

Wenn ein Staat aber nicht in der Lage ist, die Mittel dafür aufzubringen – auch diese Situation gab es in den letzten Jahren –, dann kann dieser Staat beim europäischen Rettungsschirm ein Hilfsprogramm beantragen. Es gelten die üblichen Regelungen, die Vereinbarung von Anpassungsprogrammen mit Überwachung und Ähnlichem mehr. Erst wenn auch

Fortsetzung auf nächster Seite

**Wir haben die Interessen der Kleinbanken geschützt.**

**Wir stellen sicher, dass in Zukunft nicht mehr der Steuerzahler haftet.**



Die Bankenunion wurde intensiv diskutiert.

© picture-alliance/dpa

das gar nicht mehr funktioniert, käme als allerletzte Möglichkeit theoretisch auch in Frage, dass sich der europäische Rettungsschirm selbst – aber dann immer noch unter der Verantwortung des Mitgliedstaats – mit den entsprechenden Anpassungsprogrammen an der Bank beteiligen würde in dem Sinne, dass er übergangsweise Eigentümer wird. Die Kaskade ist eindeutig so geregelt, dass der Haftungsfall sehr unwahrscheinlich wird; um es vorsichtig zu formulieren. Aber ohne die Möglich-

keit, dass dies zumindest theoretisch enthalten ist, Herr Kollege Kindler – und das ist der Widerspruch, den ich Ihnen vorwerfe, weil Sie es besser wissen –, hätte es in Europa unter gar keinen Umständen eine Einigung über eine Bankenunion gegeben. Ich gebe zu: Die Erwartungen der Kollegen in Europa waren sehr viel weitgehender. Deswegen ist es Unsinn, dass Sie uns auf der einen Seite vorwerfen, wir hätten die Verhandlungen auf europäischer Ebene erschwert, und auf der anderen

Seite gegen die direkte Bankenrekapitalisierung polemisieren. Entweder das eine oder das andere.

Wir haben im Zuge der direkten Bankenrekapitalisierung gesagt: Wir gestalten das so schwierig und unwahrscheinlich wie nur irgend möglich. Darauf haben wir in den Verhandlungen geachtet. Wenn wir das geländegängiger gemacht hätten und mit den Geldern der Steuerzahler so umgegangen wären wie Rot-Grün, dann wäre es auf europäischer Ebene einfacher gewesen; das ist wahr. Aber wir ha-

ben es anders gemacht.

Wir haben ein sehr ausgewogenes Paket. Wir machen damit die Euro-Zone stabiler. Wir sorgen dafür, dass die Steuerzahler nicht mehr die Haftung für die Banken übernehmen. Wir schonen bzw. schützen die Besonderheit des deutschen Finanzsektors, die ihn stark macht. Es ist nämlich gut, dass wir nicht nur große Banken, sondern auch leistungsfähige Sparkassen und Kreditgenossenschaften haben. Wir tragen den Eigenheiten des deutschen Finanz-

sektors Rechnung. Wir sorgen damit insgesamt dafür, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Steuerzahler nicht mehr die Haftung für Risiken übernehmen muss, mit denen andere ihre Geschäfte gemacht haben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzespaket. Wir machen Europa stabiler. Wir stärken Europa. Wir bringen Europa voran und sichern den Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Axel Troost, DIE LINKE:

## Die Grundprobleme werden nicht angesprochen



Axel Troost (\*1954)  
Landesliste Sachsen

Es bleibt dabei: Wir haben massive Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf, an dem vorgeschlagenen Bankenrettungsfonds. Gestern im Finanzausschuss wurde das als Meilenstein dargestellt. Kollege Brinkhaus hat von einem Dach gesprochen, das das Haus zusammenhält. Aber die grundlegenden Probleme sind für meine Begriffe hier nicht angesprochen worden bzw. wurden harmonisiert.

Das erste Problem ist: Man hat die EZB mit dieser Aufgabe betraut, wohlwissend, dass dadurch ein Zielkonflikt entsteht, der ungeheuer groß ist. Die beschworene chinesische Mauer zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht wird es so nicht geben. Bei jeder geld-

politischen Entscheidung, zum Beispiel hinsichtlich des Aufkaufs von Papieren, wird man fragen müssen: Könnte das auch aus der Abteilung Bankenaufsicht kommen, weil bestimmte Banken bestimmte Probleme haben?

Zweitens. Mit der Zuständigkeit der EZB ist klar, dass man sich auf die Euro-Zone begrenzt hat. Damit ist London – jeder weiß, dass London der größte Finanzplatz Europas ist – eben nicht Teil des Regulierungsbereichs. Das heißt, bei jeder Art von Bankenabwicklung – gleich ob es um deutsche Banken oder Banken aus anderen europäischen Ländern geht – wird es eine Schnittstelle mit der britischen Aufsicht geben, und keiner weiß, ob das wirklich funktionieren wird, ob die Mechanismen greifen werden, wie das ausgelegt wird. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Schnittstelle New York/USA. Insofern sollte man hier nicht so tun, als würde man etwas wirklich Stabiles schaffen.

Drittens. Man ist nicht in Ansätzen – das ist für mich das Zentrale – an die Frage „too big to fail“ herangegangen. Das Bankensystem und die einzelnen Banken werden nicht massiv verkleinert. Ich will das verdeutlichen: Zehn Banken in der EU haben ein Geschäftsvolumen, das größer ist als die jährliche Wirtschaftsleistung, also das Bruttoinlandsprodukt, von Spanien.

Alleine die Deutsche Bank hat ein Bilanzvolumen, das so groß ist wie die gesamte Wirtschaftsleistung Italiens. Solche Banken wollen Sie regulieren? Solche Banken wollen Sie – Stichwort: 8 Prozent – wie auch immer abwickeln, wenn es hier zu Schiefen

kommt? Ich glaube, nicht einmal eine relativ kleine Bank wie die Commerzbank ist in diesem Regime wirklich abwickelbar. Deswegen geht es schon darum, die Banken zu verkleinern.

Kollege Kahrs, Ihren arroganten Vortrag hätten Sie sich sparen können. Denn wir sind diejenigen, die sagen: Wir müssen die Rolle der Kreditinstitute wieder auf ihre Kernfunktion, nämlich auf eine der Realwirtschaft dienende Funktion, beschränken.

Aber diese Situation haben wir ja nicht. Die Bankenlandschaft ist so groß geworden, weil die Banken im Zockergeschäft tätig sind, und nicht, weil sie die Realwirtschaft finanzieren.

Deswegen muss genau dies angegangen werden.

Wenn man das systematisch nicht angeht, dann verfehlt man letztlich das eigentliche Ziel.

Aber das heißt natürlich, sich auch mit den Mächtigen anlegen zu müssen. Das ist in diesem Fall nicht passiert.

Kommen wir zu einem Punkt, der für uns zentral ist: zum Bankenrettungsfonds. Minister Schäuble hat eben dargestellt, es gehe dabei um einen Solidarpakt und um die solidarische Haftung für gemeinsame Risiken. Das hört sich gut an. In der Tat sind wir der Ansicht, dass die Branche sowohl zur Begleichung der bisherigen Kosten als auch zur Begleichung zukünftiger Kosten in einen solchen Fonds einzahlen muss. Er müsste viel größer sein. Aber einzahlen müssten diejenigen, die wirklich Risiken erzeugen und mit den Mitteln aus einem solchen Fonds gerettet werden können. Wenn man mit einem solchen Fonds aber letzt-

lich die Bankenlandschaft Deutschlands plattzumachen versucht, indem man deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei der Zahlung der Beiträge massiv mit heranzieht, dann geht das voll am Thema vorbei, weil diese erstens regional organisiert sind, diese Risiken also gar nicht erzeugen, und weil sie zweitens ein jeweils eigenes Sicherungssystem haben. Die retten sich selber; die brauchen keinen Bankenrettungsfonds. Also ergibt es auch überhaupt keinen Sinn, dass sie in einen solchen Bankenrettungsfonds einzahlen.

Jetzt wird gesagt: Na ja, da haben wir im Prinzip ein Problem. Es gibt eine Kleinbankenregelung, also eine Regelung für Banken mit einer Bilanzsumme von unter 1 Milliarde Euro. – Das hört sich erst einmal gut an, wenn man nicht Bescheid weiß. Wenn

man weiß, dass nur 20 Prozent der Sparkassen darunterfallen, heißt das: 80 Prozent liegen darüber. Diese Banken müssen nicht nur einen Beitrag von 1.000 bis 50.000 Euro pro Jahr zahlen, sondern sie müssen deutlich mehr bezahlen. Eben haben wir vom Minister gehört: Es gibt eine Übergangsregelung – diese will man auch in Anspruch nehmen –, die Banken mit einem Bilanzvolumen von 1 bis 3 Milliarden Euro etwas Erleichterung bringt. – Wir haben das einmal im Einzelnen nachgerechnet. Das sind maximal 10 Prozent Ersparnis, und das gegenüber viel, viel höheren Beiträgen, die gezahlt werden müssen.

Damit das nicht so abstrakt bleibt, mache ich das einmal ganz konkret mit Blick auf einige mir nachfolgende Redner deutlich. Wir haben in Bad Tölz – das ist der Wahlkreis des CSU-Debattenredners Alexander Radwan – eine Sparkasse mit einem Bilanzvolumen von 2 Milliarden Euro. Sie wird, so ist uns im Finanzausschuss vorgerechnet worden, zwischen 240 000 und 300 000 Euro jährlich in diesen Fonds einzahlen

müssen, ohne jemals gerettet werden zu können. Nehmen wir die Sparkasse Wuppertal – Kollege Manfred Zöllmer spricht als Nächster –, die Sparkasse einer Stadt, die völlig pleite ist, kein Geld mehr für Schulen, Schwimmbäder, Theater und anderes mehr hat. Diese Sparkasse wird keine Chance mehr haben, Geld gemeinnützig auszuschütten, wenn sie denn Gewinne macht. Sie muss jedes Jahr 900 000 Euro an den Fonds abführen, ohne jemals etwas davon zu haben.

Wir können aber auch – Kollege Brinkhaus, gut, dass du gerade etwas sagst – die Volksbank Bielefeld-Gütersloh oder, Kollege Schick, die Volksbank Rhein-Neckar heranziehen. Beide Volksbanken werden entsprechend ihrer Größe jeweils um die 0,5 Millionen Euro jährlich in diesen Fonds einzahlen müssen.

Dabei ist klar, dass noch niemals eine Volksbank -gerettet werden musste, weil die eigenen Sicherungssysteme immer ausgereicht haben. Nein, es bleibt dabei. Das sind alles Beträge, die der Gemeinnützigkeit entzogen werden. Deshalb ist das in dieser Übergangsregelung nicht vernünftig geregelt.

Deswegen kann ich nur sagen: Gerade bei der Bankenregulierung zeigt sich das gleiche Muster wie bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung der vergangenen 20 Jahre. Auch in diesem Fall findet eine Umverteilung von unten nach oben statt, in diesem Fall von den Sparkassen hin zu den Großbanken. Das lehnen wir ab. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wenn man das systematisch nicht angeht, dann verfehlt man letztlich das eigentliche Ziel.**



Die EZB

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem: Manfred Zöllmer (SPD), Gerhard Schick (B90/Die Grünen) und Norbert Barthle (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# Flüchtlinge

## Was soll sich ändern?



### Was ist ein Flüchtling?



Ein Flüchtling ist ein Mensch.  
Dieser Mensch hat in einem Land  
gelebt.  
Er hat das Land aber verlassen.  
Denn:  
In diesem Land geht es ihm schlecht.

Das kann unterschiedliche Gründe  
haben.

Zum Beispiel:

- In dem Land ist Krieg.
- In dem Land gibt es zu wenig zu  
essen.
- In dem Land wird der Mensch  
schlecht behandelt.

Das heißt, seine Rechte werden  
missachtet.

Er kann nur sehr wenig mitnehmen.  
Und das auf seiner Flucht.

Der Mensch flüchtet in ein anderes  
Land.

In dem Land wird dann geprüft:  
Hatte der Flüchtling einen Grund?  
Und zwar, um zu flüchten?



Und:  
Reicht dieser Grund?  
Und zwar, um in dem neuen Land  
bleiben zu dürfen?  
Das kann einige Zeit dauern.  
Diese Prüfung heißt in schwerer  
Sprache:  
Asyl-Verfahren.

### Viele Flüchtlinge in Deutschland

Es kommen immer mehr Flüchtlinge.  
Und das nach Europa.  
Und nach Deutschland.  
Viele kommen aus Afrika.  
Oder aus dem Nahen Osten.  
Dazu gehören zum Beispiel diese  
Länder:

- Syrien
- Ägypten
- und Afghanistan



In diesen Ländern gab es Krieg.  
Oder es gibt immer noch Krieg.  
Und diese Länder sind zusammen-  
gebrochen.  
Dort gibt es deshalb keine Regeln  
mehr.



Die Menschen haben es dann sehr schwer.  
Und das in diesen Ländern.  
Deshalb flüchten sie.  
Das ist meistens sehr gefährlich.  
Viele Menschen sterben dabei.

### Was passiert nach ihrer Ankunft?

Es wird geprüft:  
Wer darf bleiben?  
In dieser Zeit zahlen die Bundesländer und die Kommunen.  
Und das für die Flüchtlinge.  
Die Bundesländer und Kommunen haben eine eigene Kasse.  
Aus dieser Kasse müssen sie das Geld nehmen.



### Wer kümmert sich um die Flüchtlinge?

Die Flüchtlinge werden verteilt.  
Und das auf die Bundesländer von Deutschland.  
Deutschland hat 16 Bundesländer.  
Dazu gehören zum Beispiel:

- Bayern,
- Hessen,
- und Nordrhein-Westfalen.

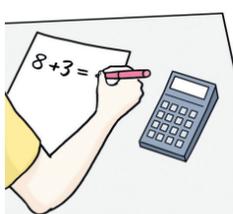


Wie viele Flüchtlinge muss jedes Bundesland aufnehmen?

Das wird ausgerechnet.  
Dabei wird geschaut:

- Wie viele Menschen leben in dem Bundesland?
- Wie viele Steuern hat die Regierung von dem Bundesland bekommen?

Man muss mehr Flüchtlinge aufnehmen.  
Und das, wenn die Zahlen hoch sind.



Zuerst sind die Bundesländer an der Reihe.

Und zwar mit der Versorgung.  
Sie müssen dafür sorgen:  
Der Flüchtling muss erst einmal unterkommen.  
Und das in einer Erst-Aufnahmestelle.  
Danach werden die Flüchtlinge verteilt.



Und das auf verschiedene Orte.  
Die Verwaltungen von den Orten sind dann zuständig.  
Man nennt sie:  
Kommunen.

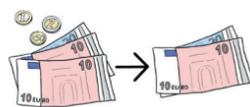


Die Kommunen sind dann für die Flüchtlinge zuständig.  
Sie bekommen dann aber auch noch Geld.  
Und das von den Bundesländern.  
Wie viel Geld ist das?  
Das ist in jedem Bundesland verschieden.

### Wie viel Geld geben die Kommunen für jeden Flüchtling?

Für jeden Flüchtling wird ein bestimmter Geld-Betrag gerechnet.  
Und das im Monat.  
Wie hoch ist der Betrag?  
Der Betrag ist gering.  
Und zwar geringer, als die Sozialhilfe.  
Die Sozialhilfe ist auch ein Geld-Betrag.  
Dieses Geld soll bei etwas helfen:

- Der Mensch soll gesund bleiben.
- Der Mensch soll überall dabei sein können.



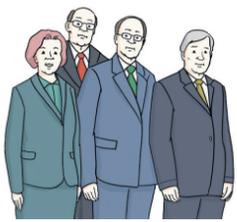
Die Flüchtlinge bekommen also weniger Geld.  
Dabei muss man aber beachten:  
Viele Flüchtlinge sind krank.  
Oder sie sind sehr schwach.  
Und das körperlich oder auch seelisch.  
Denn:  
Die Flucht ist meistens sehr schwer und gefährlich.  
Sie brauchen deshalb eigentlich mehr Unterstützung.



### Die Bundes-Politiker beraten

Im Oktober gab es deshalb ein Treffen.  
Viele Politiker haben sich dort besprochen.  
Es waren Politiker vom Bund.  
Sie haben gemeinsam überlegt.





Wie kann man besser mit den Menschen umgehen?  
Und wie kann man die Bundesländer und die Verwaltungen besser unterstützen?  
Das soll vor allem mit mehr Geld geschafft werden.



Und es wurde überlegt:  
Können Gebäude zur Verfügung gestellt werden?  
Gebäude, die dem Bund gehören. Das könnten zum Beispiel Kasernen sein.  
In Kaserne leben eigentlich Soldaten. Die Soldaten von der Deutschen Bundes-Wehr. Das ist die Armee von Deutschland.



**Viele fordern mehr**  
Vor allem die Einrichtungen, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Und die Kommunen.  
Eine Forderung ist:  
Der Bund soll mehr Kosten übernehmen.  
Nämlich die Kosten für die Ärzte. Dabei geht es um viele Millionen Euro.



Und der Bund soll alles besser organisieren.  
Zum Beispiel auch:  
Wie viele Flüchtlinge kann ein Ort aufnehmen?  
Und:  
Wie werden die Flüchtlinge untergebracht?  
Und zwar so, dass alle gut miteinander leben können.



Und sie fordern:  
Es soll eine Grenze geben. Und zwar dafür, wieviele Flüchtlinge in einer Einrichtungen oder in einem Ort wohnen sollen.  
Und:  
Es sollen neue Einrichtungen entstehen.



Einrichtungen, in denen Flüchtlinge wohnen können.  
Und Einrichtungen, wo sie betreut werden.



Außerdem wird gefordert:  
Die Prüfung soll schneller werden. Und zwar die Prüfung, ob der Flüchtling bleiben darf.  
Denn:  
Vorher ist dem Flüchtling auch verboten, zu arbeiten. Das macht viele Flüchtlinge sehr unglücklich. Viele werden deshalb manchmal sogar krank.  
Denn:  
Sie sind sehr stark an die Einrichtung gebunden.



Und sie können kein neues Leben beginnen.  
Das geht erst nach einer langen Zeit. In dieser Zeit haben sie Angst davor: Muss ich wieder zurück in mein Land?



## Die Versuche von der Bundes-Regierung

1. Wohnen im Container?  
Die Bundes-Politiker wollen etwas möglich machen:  
Es sollen mehr Einrichtungen entstehen.

Wie soll das erreicht werden?  
Ein Gesetz soll geändert werden. Es hat bisher besagt:  
In Industrie-Gebieten dürfen keine Menschen leben. Das soll sich nun ändern. Dort können nun Flüchtlinge leben.



Die Politiker finden:  
So haben es die Kommunen leichter. Und zwar dabei, die Flüchtlinge schnell und gut unterzubringen. Aber viele finden die Idee auch schlecht. Die Flüchtlinge sind dann nämlich ausgegrenzt. Dadurch wird etwas schwieriger.

Die Flüchtlinge können sich nur langsam einleben.  
Und das in Deutschland.



Denn:  
Viele Dinge sind weit entfernt.  
Und das von den Industrie-Gebieten.  
Dazu gehören zum Beispiel:

- Geschäfte,
- Schulen,
- Spiel-Plätze,
- oder Parks.

Und sie finden die Idee auch deshalb schlecht:



Dort werden dann Gemeinschafts-Unterkünfte gebaut.  
Diese sind sehr teuer.  
Und das für die Kommunen.  
So wäre es billiger:  
Die Flüchtlinge werden in Wohnungen untergebracht.  
Und es wäre für alle besser.  
Denn:  
Der Flüchtling kann dann besser teilnehmen.  
Und zwar am Leben in Deutschland.

## 2. Schnelleres Asyl-Verfahren?

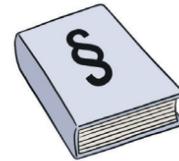
Es wurde auch besprochen:  
Wie kann das Asyl-Verfahren schneller werden?  
Denn:  
Ein Amt muss die Asyl-Anträge prüfen.  
Und in diesem Amt arbeiten zu wenige Menschen.  
Sie können die vielen Anträge nur langsam bearbeiten.  
Es wird also überlegt:  
Können noch mehr Menschen eingestellt werden?  
Und das in diesem Amt?  
Die Bundes-Länder wünschen sich das.



Der Bundes-Innen-Minister von Deutschland heißt:  
Thomas de Maizière.  
Er hat gesagt:  
Es gibt bald 300 Arbeiter mehr.

Und das in dem Amt.

Und er hat einen Vorschlag gemacht:  
Flüchtlinge sollen eingeteilt werden.  
Und das in verschiedene Klassen:  
1. Flüchtlinge, die eine gute Chance haben.



Und zwar auf Asyl.  
2. Und Flüchtlinge, die eine schlechte Chance haben.

Und zwar auf Asyl.

Der Plan ist:

Die Menschen aus der 2. Klasse sollen keinen Antrag stellen dürfen.

Sie sollen direkt zurück geschickt werden.

Und das in ihr Land.

Denn ihr Land wurde als sicher eingestuft.

Das bedeutet:

Der Mensch könnte dort weiterhin leben.



Wird das so kommen?

Das ist noch unklar.

Am 11. Dezember 2014 gibt es wieder ein Treffen.

Dann wollen die Politiker mehr entscheiden.



Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Die Bilder sind von Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013  
©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Titel-Bild: Arndt Oehmichen/© Deutscher Bundestag

Beilage zur Wochen-Zeitung „Das Parlament 44/2014